Fragen der Freiheit

Unternehmens-
verfassung
Alterssicherung
Bodenordnung

Heft 250

Januar–Juni 1999

»Die Erde wird durch Liebe frei,
durch Taten wird sie groß.«

Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 250

Januar–Juni 1999

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Inhaltsverzeichnis

Seite

Werner Onken
Zum 250. Erscheinen der »Fragen der Freiheit« 3–6

Gerhardus Lang
Was heißt und zu welchem Ende bemühen wir uns
um die Freiheit des Menschen? 7–12

Roland Geitmann
Tierpark D – Eine Fabel über Wege öffentlicher
Kulturförderung 13–16

Fritz Andres
Zur Zukunft der Unternehmensverfassung 17–47

Jürgen Kohl
Alterssicherung im westeuropäischen Vergleich 48–58

Fritz Andres
Zur Reform der Grundsteuer 59–70
Zum Problem der Bodenverfügbarkeit 71–77
Der Boden – ein Kapitalgut? 78–80

Zeitgeschehen
Otto Schily zur Zukunft Jugoslawiens 81–82

Tagungsankündigungen 1999 83

Die Autoren dieses Heftes 82

Gesamt-Inhaltsverzeichnis der Hefte 201–250 85–128

Zum 250. Erscheinen der »Fragen der Freiheit«

Werner Onken

Im gegenwärtigen Zeitalter der Schnellebigkeit und der schnell wechselnden Modetrends, in dem sich auch innerhalb des Geisteslebens eine bedenkliche Fast-Food-Mentalität ausbreitet, sind Güter und Gedanken von längerer Dauer ungewöhnlich: In diesem Sinne ist es tatsächlich etwas Besonderes, daß die Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« seit mehr als 40 Jahren im manchmal kargen Schatten der glitzernden Medienwelt leben und überleben konnte. Das deutet auf einen starken Lebenswillen derjenigen Gedanken hin, die durch sie in die Welt hineinkommen wollen. Das erste Heft erschien im Sommer 1957 in aller Bescheidenheit als »privater Manuskriptdruck« im Selbstverlag von Dr. Lothar Vogel. Dem gingen bereits die seit 1951 von Diether Vogel als Manuskript in Fortsetzungen verbreitete »Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft« mit dem Untertitel »Die soziale Problematik im Lichte von Goethes Metamorphosenidee« und die »Mitteilungen des Bundes für Dreigliederung« voraus. Das heißt, als Organ des »Seminars für freiheitliche Ordnung« waren die »Fragen der Freiheit« fast während der gesamten Nachkriegszeit ein aufmerksamer Beobachter des Zeitgeschehens und ein Sammelbecken konstruktiv-kritischer Gedanken zur Zukunftsgestaltung. Neben Diether und Dr. Lothar Vogel wirkten auch deren Bruder Dr. Heinz-Hartmut Vogel und Diether Vogels Frau Helene Klingert-Vogel maßgeblich mit, bevor das ›Triumvirat‹ aus Eckhard Behrens, Fritz Andres und Jobst von Heynitz, zunächst zusammen mit Hugo Schwenk und Gawan Vogel, im Zuge des Generationenwechsels an deren Stelle trat. Was die Herausgeber und eine große Zahl von Autoren in nunmehr 250 Ausgaben der »Fragen der Freiheit« zusammengetragen haben an richtungweisenden Gedanken zur Befreiung des Bildungswesens vom Staat, zur Begrenzung der Staatsaufgaben sowie zu einer menschen- und umweltverträglichen Marktwirtschaft ohne Kapitalismus, füllt im Bücherregal die staatliche Breite von deutlich mehr als einem Meter und ist in der Tat eine beeindruckende Enzyklopädie des Nachdenkens über die Fundamente einer freiheitlichen Ordnung unseres Lebens.

In der Darstellung seiner »Grundlagen und Ziele« nennt das Seminar eine »Vielzahl von Quellen der abendländischen Kultur«, an die es als »Vorläufer .. ideengeschichtlich anknüpft. Aus den letzten 150 Jahren seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Rangfolge Namen genannt wie: Alexis de Tocqueville, Pierre Joseph Proudhon, John Stuart Mill, Henry George,

Silvio Gesell, Rudolf Steiner, John Maynard Keynes, Walter Eucken. Manche von ihnen haben Schulen gebildet, deren Anhänger Wert auf Abgrenzung legen. Das Seminar bemüht sich, zugleich das Gemeinsame herauszuarbeiten, und sieht in jedem einen Mitarbeiter am großen Werk der Erschaffung einer menschenwürdigen Sozialordnung.« Sein besonderes Gütezeichen sind der weite Blick für die Interdependenz der Ordnungen des Staates und der Politik, der Wirtschaft sowie der Kultur und der Bildung und das Bestreben, unser Leben in allen seinen Bereichen sowohl vor einem Mißbrauch der Freiheit als auch vor ihrer bürokratischen Überwucherung zu schützen. In der Reihe der Vorläufer, auf die sich das Seminar immer wieder beruft, darf der Name des großen Dichters Johann Wolfgang von Goethe nicht fehlen. Vielen der 250 Ausgaben der »Fragen der Freiheit« sind Zitate von Goethe als Leitmotiv vorangestellt; viele Beiträge schöpfen direkt oder indirekt aus Goethes Quellen. So ist es ein glücklicher Umstand, daß die 250. Ausgabe der »Fragen der Freiheit« genau in das 250. Jahr nach der Geburt des großen Dichters fällt, der übrigens auch zu den zentralen Fragen nach einer freiheitlichen Ordnung des Bodenrechts und des Geldwesens schon Bemerkenswertes gesagt hat.

Hinter allem, was in 250 Ausgaben der »Fragen der Freiheit« gedacht und geschrieben wurde, steht eine Lebenseinstellung, die Goethe im 7. Kapitel von »Wilhelm Meisters Wanderjahren« eindrucksvoll beschrieben hat: »Wir wollen der Hausfrömmigkeit das gebührende Lob nicht entziehen; auf ihr gründet sich die Sicherheit des Einzelnen, worauf zuletzt denn auch die Festigkeit und Würde des Ganzen beruhen mag. Aber sie reicht nicht mehr hin, wir müssen den Begriff einer Weltfrömmigkeit fassen, unsere redlich menschlichen Gesinnungen in einen praktischen Bezug ins Weite setzen und nicht nur unsere nächsten fördern, sondern zugleich die ganze Menschheit mitnehmen.« (S. 247 der 1982 im Insel Verlag erschienenen Taschenbuchausgabe) »Weltfrömmigkeit« als Bereitschaft, neben der Gestaltung des ›kleinen‹ persönlichen Lebens auch Mitverantwortung für das ›große‹ Leben in der *einen* Welt zu übernehmen – das ist es, was das Seminar mit der »Mitarbeit am großen Werk der Erschaffung einer menschenwürdigen Sozialordnung« meint, was im Zeitalter der Globalisierung mehr denn je notwendig geworden ist und was durch die letztlich zerstörerische Politik von Interessengruppen doch immer wieder auf's neue gefährdet wird.

Gerade jetzt liefern die Politiker der sog. »neuen Mitte« und ihre wissenschaftlichen Berater wieder ein betrübliches Beispiel dafür, daß ihnen ein tieferes Verständnis von »gleicher Freiheit« für alle (Dieter Suhr) noch genau so fehlt wie die Einsicht in die geld- und bodenökonomischen Voraussetzungen einer menschen- und umweltverträglichen Sozialordnung. Es ist

ja im Ansatz durchaus richtig, was Anthony Giddens mit seinem Buch »The Third Way – The Renewal of Social Democracy« (Cambridge 1998) und andere wollen, nämlich für eine europäische Zivilgesellschaft nach einer neuen Politik zwischen marktdogmatischem Neoliberalismus und staatsgläubigem Wohlfahrtssozialismus zu suchen. Nur: wenn sie dabei fortfahren, die Frage nach einer gerechten Ordnung des Bodenrechts und des Geldwesens wie bisher auszuklammern, werden auch sie mit der gesamten Gesellschaft von der auf Hochtouren laufenden kapitalistischen Form der Globalisierung überrannt. Das global expandierende Kapital drängt dann die Menschen und die Natur immer weiter in die Defensive. Schon jetzt zeigen die Reaktionen auf das Buch von Anthony Giddens – nämlich Hohn und Spott von allen Seiten –, daß die Suche nach einem Dritten Weg nicht in ihrem jetzigen Stadium stecken bleiben darf. Orthodoxe ›Neoliberale‹ befürchten einen ›Ruck nach links‹ und den linken Kritikern fehlt die Würze einer radikalen Utopie. Ob die Repräsentanten der »neuen Mitte« mitbedenken, welches Potential an zukünftiger politischer Radikalisierung sie schaffen, wenn sie ihre Augen weiterhin vor der Notwendigkeit einer gerechten Boden- und Geldordnung verschließen? Im Dschungel der Interessenpolitik hin und wieder besonders brisante Streitpunkte zur 'Chefsache' zu machen, wird ganz gewiß keine gesellschaftlich tragfähigen Lösungen bringen. Es könnte sinnvoll sein, den Denkfabriken der »neuen Mitte« wie zum Beispiel der London School of Economics jeweils eine komplette Sammlung aller 250 Ausgaben der »Fragen der Freiheit« zu schenken als eine Fundgrube mit vielfältigen Anregungen zu ihrer eigenen geistigen Erneuerung.

Angesichts der heutigen prekären Lage der Welt ist es nur allzu berechtigt, wenn das Seminar in seinem Faltblatt »Grundlagen und Ziele« auch schreibt: »Die Zeitnotwendigkeiten sind stärker als die Kräfte, ihnen Rechnung zu tragen. Solange unsere Ideen nicht verwirklicht sind, suchen wir Mitarbeiter.« Zum 250. Erscheinen der »Fragen der Freiheit« wünsche ich dem Seminar, daß es immer wieder »weltfrömmige« Menschen findet, die für seinen Fortbestand sorgen und mitarbeiten, indem sie in Vorträgen und Aufsätzen immer wieder Fragen nach der freiheitlichen Ordnung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur stellen und auch ihre eigenen Antwortversuche hinterfragen. Der Astrophysiker Peter Kafka hat in seinem Buch »Gegen den Untergang« (München 1994) geschrieben, daß in ein bis zwei Generationen die Würfel darüber fallen werden, ob die Menschen und die Erde noch eine Zukunft haben werden oder nicht. Es ist also unerläßlich, daß das Seminar für freiheitliche Ordnung weiterhin im Dialog mit Freunden und Kritikern versucht, mit Hilfe der »Fragen der Freiheit« wichtiges Überlebenswissen in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen. Wenn Peter Kafka die uns noch verbleibende Zeit auch nur annähernd richtig einge-

schätzt haben sollte, werden also bei viermal jährlichem Erscheinen noch mindestens 120 bis 150 Ausgaben der »Fragen der Freiheit« folgen müssen. Dafür wünsche ich allen, die dabei mitwirken werden, viel Kraft, Ausdauer und schließlich den erhofften Erfolg.

Was heißt und zu welchem Ende bemühen wir uns um die Freiheit des Menschen?

Gerhardus Lang

Nichts erscheint uns heute als selbstverständlicher als die »Freiheit des Menschen«. Und doch wird kaum danach gefragt, ob denn die Freiheit des Menschen notwendig und zweckmäßig sei, und wenn, dann warum. Im Gegenteil, viele sehen nach wie vor in einer »zu großen« Freiheit des Menschen eine Gefahr und versuchen, diese Gefahr durch ein Netz von Gesetzen und Verordnungen einigermaßen zu beherrschen. Also Freiheit schon, so rein vom Gefühl her möchte sie schon ein jeder, jedenfalls für sich. Ein paar dürfen ruhig im Gefängnis sitzen oder müssen andere Einschränkungen ihrer Freiheit hinnehmen, wenn es denn notwendig und unabänderlich ist. Freiheit wird meist als Freiheit von etwas gesehen, als Freiheit von Abgaben, von Aufgaben, von Pflichten, verbunden mit möglichst allen Rechten und noch ein paar besonderen Rechten, sogenannten Privilegien. Natürlich auch Freiheit zu etwas, z. B. zu reisen, seine Meinung zu äußern, über sein Eigentum zu verfügen usw. Letzteres sind ja Freiheiten, die zu erringen viel Mühe aufgewendet wurde, weshalb sie auch an oberster Stelle der Beliebtheit stehen.

Nun kann man sich durchaus fragen, ob es denn das Endziel sein kann, zu reisen, zu verfügen, frei zu sprechen. Wir können immer noch fragen, ob es sinn- und zweckvoll ist, reisen zu können, Eigentum zu haben oder seine Meinung zu äußern. Reisen macht Umweltprobleme und ist unter Umständen gefährlicher als zu Hause zu bleiben. Eigentum kann man verlieren, was schmerzlich ist, und seine Meinung zu sagen, macht unter Umständen Feinde oder man landet sogar im Gefängnis. Also könnte ein fürsorglicher Staat doch sagen: Um alle Gefahren für den Menschen zu bannen, schaffen wir diese Freiheiten ab, und der Mensch wird glücklicher sein. Sind denn nicht Tiere, bei denen doch nur geringe Eigentumsverhältnisse vorliegen und deren Reisegewohnheiten zumindest umweltfreundlich, wenn auch nicht ungefährlich sind, nicht viel glücklicher dran? Natürliche Wesen sehen sich zwar Verhältnissen unterworfen, die wie Pflichterfüllung aussehen, z. B. daß die Alten ihre Jungen aufziehen, füttern usw. Auch weil ihnen niemand diese Pflicht auferlegt als ihre eigene Natur, der sie sich nicht entziehen können und wollen, besteht doch ein Unterschied zum Menschen, der Pflichten u. U. erfüllen muß, sich ihnen aber auch entziehen kann. Der Mensch hat ferner die Möglichkeit, über diese seine nicht pflichtgemäße Verhaltensweise nachdenken zu können, womit wir uns langsam dem Kernpunkt der Angelegenheit nähern.

Der Mensch ist nach mehrheitlicher Auffassung ein Wesen, das im Gegensatz zum Tier denken kann. Was ist Denken? Es ist der jedem Gegenstand innewohnende Begriff, den der denkende Mensch von einer Sache bilden kann. Jeder von uns kann z. B. den Begriff eines Vierecks bilden, d. h. ihn denken und stellt dadurch eine Verbindung zu anderen denkenden Menschen her. In dem Denken des Vierecks als Begriff können wir uns immer einigen, in ihm sind wir praktisch schon einig, wenn wir den Begriff denken. Nicht einig werden wir uns häufig in der Betrachtung eines real existierenden viereckigen Tisches, den jeder von seinem Gesichtspunkt aus anders sieht. Aber daß es ein »viereckiger« Tisch ist, oder daß es überhaupt ein Tisch ist, das eint uns im allgemeinen.

Was hat nun diese menschliche Eigenschaft des Denken-Könnens mit der Freiheit zu tun? In der ganzen Natur finden wir werdende und gewordene Dinge, zu deren Werden wir nichts beigetragen haben, wenn wir von den Werken der Menschen absehen. Aber auch bei den letzteren handelt es sich um gewordene und werdende Dinge. In der Natur sind die Dinge aus sich selbst so geworden, wenn wir dabei alle mitwirkenden Prozesse, wie Umwelteinflüsse usw. zu diesen Bereichen zuzählen, denn auch die Sonne und der Kosmos, die sich alle und die Erde beeinflussen, sind aus sich selbst geworden. In den Naturerscheinungen sich offenbarende Ideen sind nicht vom Menschen geschaffen oder erdacht worden. Aber die menschlichen Werke sind nicht aus sich selbst erstanden, sondern sind in die Erscheinung getretene Ideen des Menschen, die er denkend und handelnd verwirklicht hat. Sie sind die Ergebnisse seines Denkens und Wollens, was auch immer dabei herausgekommen sein mag.

Nichts ist dem Menschen von Anbeginn seines bewußten Lebens wichtiger, als das zu vollbringen, wozu ihn seine in ihm aufsteigenden Ideen veranlassen. »Ich habe eine gute Idee« sagt der Erfinder und versucht nun, diese zu verwirklichen. Er macht es nicht anders als das Kind, das anfänglich auch noch recht ungezielt und mit nicht sehr konkreten Vorstellungen anfängt, seine »Ideen« zu verwirklichen.

Die Findung der Ideen ist eine eigentümliche Sache. Es gibt Menschen, die sind so voller Ideen, daß sie davon überlaufen. Wir sagen auch, sie hätten Phantasie. Letzteres beobachten wir bei Kindern insbesondere dort, wo wir eine fortwährende Produktion von phantastischen Einfällen beobachten können, die nun im Spiel verwirklicht werden. Später wird diese Phantasie dann in der weiteren Entwicklung immer geformter, zielgerichteter, bewußter gestaltet. Diesen Vorgang soll z. B. die schulische Erziehung unterstützen.

Woher stammt die Phantasie, diese Quelle der Ideenbildung? Ist sie ein Produkt unseres Stoffwechsels oder unserer Gehirnzellen? Darüber ist sich die Wissenschaft noch nicht einig geworden. Jedenfalls tritt sie bei unge-

störter Entwicklung elementar im Menschen auf und führt dazu, daß der Mensch Ideen bildet, die er dann in der Welt verwirklichen will. Das zeigt sich auch schon und besonders deutlich beim Kind. Nichts wird vom Kind elementarer gewollt und durchgesetzt, als was ihm seine Phantasie eingibt. Es will sehen, was sich von seinen Ideen verwirklichen läßt.

Jeder Mensch weiß auch aus seiner eigenen täglichen Erfahrung, wie schwierig es dann tatsächlich ist, die Ideen zu verwirklichen, die einem so vorschweben. Es sind vor allem zwei Probleme, die da eine Rolle spielen: zum ersten die eigenen Fähigkeiten, alles das zu können, was notwendig ist, um seine Vorstellungen Wirklichkeit werden zu lassen. Zum zweiten, daß wir nicht allein auf der Welt leben, sondern uns mit den anderen einigen müssen, ob ihnen die Verwirklichung unserer eigenen Ideen auch zupaß kommt. Wenn ich z. B. die Idee habe, ein nicht schallgedämpftes Motorrad mitten in der Nacht in einer Wohngegend zu starten und laufen zu lassen, werde ich bald sehen, wie wenig Freunde diese Idee hat.

Auf der anderen Seite ist es gut, daß ich nicht alleine auf der Welt bin, denn eigentümlicherweise fördern sich die Ideenträger meistens gegenseitig. Das kann man auch beobachten, wenn man Kindern beim Spiel zuschaut: Sie beschließen ein Spiel und fast jeder hat noch zusätzlich Ideen zur zuerst vorgetragenen hinzuzufügen, damit es auch wirklich Spaß macht. Dieses setzt sich im späteren Erwachsenenleben durchaus fort, indem jeder durch seine Phantasie etwas Neues erfinden kann (und es auch tut, wenn man ihn gewähren läßt), das dann die Vielfalt der Lebensmöglichkeiten erhöht. Wie sind doch die Menschen dankbar, wenn wieder ein neuer Freizeitpark eröffnet wird mit lauter neuen phantastischen Ideen, oder ein neues Musical usw. Natürlich fallen darunter auch solche Leute wie Goethe, der allein durch seine dichterischen Werke soviel Ideen in die Welt gesetzt hat, daß sie bis heute noch lange nicht jedem zugute gekommen sind. Was wären wir schon ohne Goethe!

Es ist also gut, jeden Menschen darin zu fördern, möglichst viel Phantasie zu entwickeln und dann auch etwas daraus zu machen, wodurch sich dann in der Wirklichkeit schon vieles als kurzlebig erweist und bald verschwindet. Aber vieles bleibt übrig und erfreut die Menschen. Sie erfreuen sich gegenseitig: Der Koch den Gast und der Gast den Koch. Damit dieses gegenseitige Erfreuen auch wirklich Spaß macht, wie den Kindern das Spiel, so müssen wir Menschen uns das einrichten und erhalten, was das Spiel auszeichnet: Freiheit und Regel oder besser: Freiheit durch Regeln. Die Freiheit im Spiel entsteht nur durch von allen anerkannte Regeln. Die Regeln geben sich die Kinder. Hält sich einer nicht an die Regeln, so ist er ein Spielverderber und wird ausgeschlossen. Es ist zunächst schwer einsehbar, daß ausgerechnet die Regeln, die ja meine unbegrenzte Freiheit deutlich einschränken, erst

das Spiel ermöglichen. Erst die Regeln verschaffen dem Spiel dann die vielen Freiheiten, die ohne die Regeln überhaupt nicht möglich wären. Wie unendlich viele Züge kann ein Schachspieler machen durch die festgesetzten Regeln: Ohne die Regeln wäre das Schachspiel als solches völlig sinnlos. Also Regeln verkörpern sozusagen den Sinn des Spieles.

Auch in unserem Alltag ist es so mit den Spielregeln, die unseren Umgang miteinander prägen. Wir nennen diese Spielregeln dann Gesetze, z. B. im Straßenverkehr. Es gilt die Regel, daß alle Rechtsfahrer uns links überholen, jedenfalls in Mitteleuropa. Und schon läuft alles bestens, freie Fahrt für freie Bürger. Aber wehe es fährt einer nicht nach dieser Regel. Solche »Geisterfahrer« leben nicht lange und bringen dabei den Verkehr zum Erliegen. Wieviel Freiheit haben wir uns allein durch diese Regeln geschaffen, die absolut verschwinden würde, wenn sich nicht alle daran hielten.

Wir sehen, daß Freiheit gar nicht losgelöst für sich einen Sinn hat, sondern daß die Freiheit in dieser Welt – wie alles auch sonst – seine Bedingungen hat. Deshalb heißt unsere Schriftenreihe auch »Fragen der Freiheit« und nicht etwa »Hefte der Freiheit« oder gar »Freiheit« in Entsprechung einer Zeitschrift, die früher in der Sowjetunion führend war und die Überschrift Prawda = Wahrheit führte. Schon Pilatus war das mit der Wahrheit suspekt und er stellte die berühmte Frage: »Was ist Wahrheit?«, indem er seine Hände in Unschuld wusch, als er jenen überantwortete, der wiederum gesagt haben soll »Die Wahrheit wird euch frei machen«, wie es als Wahlspruch an der Universität in Freiburg im Breisgau an der Wand steht.

Also ist die Freiheit eine fragwürdige Sache, wobei wir den negativen Aspekt dieser Frag-Würdigkeit einmal weglassen wollen und uns der positiven Seite der Worte Frage und Würdigkeit zuwenden wollen. Der Mensch alleine ist ein fragendes Wesen und insofern auch Gott ähnlich, denn aus der Schöpfungsgeschichte ist uns überliefert, daß Gott als erste Ansprache eine Frage an den Menschen richtete, die da lautete: »Adam, wo bist du?«, womit er den Menschen zwang, eine Antwort zu geben, indem er ihn zur Ver-Antwortung rief. Das ist auch heute noch so, wenn uns das Gewissen fragt: „Mensch, warum hast du das getan (oder auch nicht getan)? Es ist also eine Frage nach dem Standort, die da gestellt wird. »Wo bist du«, ein Standort, der bestimmt wird durch unsere Verhaltensweise in Bezug auf jemand anderen. Wo stehe ich jetzt und heute als Mensch, indem ich einen Beruf ausübe, eine Ehe eingegangen bin, Kinder in die Welt gesetzt habe, politisch tätig oder untätig bin usw? Es ist ganz klar, daß wir immer von Anbeginn unseres irdischen Daseins in unendlich viele Beziehungen zu anderen Menschen eingebunden sind, deren wir uns hauptsächlich dann bewußt werden, wenn sie zu Unfrieden führen. Dann erst merken wir, daß vieles so selbstverständlich nach unausgesprochenen Regeln verläuft, die uns erst die Möglichkeit

der eigenen Entfaltung der Persönlichkeit geben, und daß wir sehr gefrustet sind, wenn diese Regeln plötzlich nicht mehr eingehalten werden.

Also Freiheit durch Regeln, die von Menschen geschaffen sind. Früher waren es große Gesetzgeber wie Moses bei den Israelis oder Solon bei den Griechen, die deshalb sehr verehrt wurden. Aus diesen Zeiten stammt auch die Tradition, daß Regeln »von oben« gegeben werden, womit die Sache dann auch einen »göttlichen« Aspekt bekommt. »Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat«. Das war sicher ganz gut so, da die Menschen erst lernen mußten, statt der Herrschaft anderer über sich die Herrschaft ihrer selbst über sich zu erringen. Insofern der Mensch lernt, sich selbst zu beherrschen, bedarf er nicht mehr des Korsetts der ihm »übergestülpten« Gesetze.

In unserer realen Welt leben wir noch weitgehend unter der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat. Wir wählen zwar die Volksvertreter, die dann die Gewalt (Macht) über uns ausüben und übergeben ihnen die Machtbefugnisse, die wir eigentlich selber haben. Wir sind uns dessen weitgehend nicht bewußt, daß wir in dem Maße, wie wir uns selbst beherrschen würden, wir nicht mehr nötig hätten, unsere Macht anderen zu überlassen. Das zeigt sich jetzt gerade aktuell im Kosovokrieg: Ein Außenminister einer Partei, die Gewaltlosigkeit in ihrem Programm hat, mußte Gewaltmaßnahmen zustimmen. Diesem Außenminister wurde es erst in dieser Situation bewußt, daß er an die Macht gekommen war, die er als Parteimensch angestrebt hatte, als er im Wahlkampf um diese Machtposition geworben hat. Als er nun soweit war, diese Macht-Gewalt ausüben zu müssen, hat er entsprechend seinem Auftrag gehandelt, wenn auch mit dem Ziel, Gewalt der Art wie sie im Kosovo ausgeübt wurde, zu unterbinden. Mit frommen Sprüchen wäre das nicht möglich gewesen, diese unbeherrschten Menschen wieder zu Regeln zurückzuführen. Jener Außenminister hat seine Arbeit gut gemacht, besser hätte es niemand machen können. Ihm ist es nicht anzulasten, daß wir uns alle durchaus fragen müssen, wie weit wir denn selbst mit dem Prozeß der Selbstbeherrschung vorangekommen sind. Jener, der den berühmten roten Farbbeutel dem Joschka Fischer an den Kopf geworfen hat, ist da bestimmt noch entwicklungsbedürftig und auch alle jene, die dem Joschka Fischer jetzt die Pest an den Hals wünschen.

Nach diesem Ausflug ins aktuelle Geschehen wollen wir abschließend noch einmal die Frage der Freiheit aufwerfen: Ist der Mensch ein Wesen, das »frei ist, und wäre er in Ketten geboren?«. Schiller sagt: Der Mensch ist »frei geschaffen«. Das bedeutet, daß er die Veranlagung der Freiheit in sich trägt. Aber er muß sich seine Freiheit ständig neu schaffen, sie ist niemals einfach vorhanden. Ständig ist die Freiheit in Gefahr, unterdrückt zu werden, wo immer sie sich bildet. In der Gegenseitigkeit, uns die Freiheit erst zu

ermöglichen (Dieter Suhr, Die Entfaltung der Menschen durch die Menschen), ist der tägliche Kampf und das tägliche Spiel zu verwirklichen, damit der Mensch immer mehr Freiheit erringe.

Tierpark D

Eine Fabel über Wege öffentlicher Kulturförderung

Roland Geitmann

Einschneidende Sparmaßnahmen im Bereich der Kultur veranlaßten den Autor, öffentliche Kulturfinanzierung (und entsprechende Gängelung) grundsätzlich zu hinterfragen. Als Ausbilder potentieller Kulturverwalter, die um ihre Stellen bangen, wählte er die behutsame Form einer Fabel, in der sich die Adressaten als Tierpfleger wiederfinden. Vögel, Hasen und Rehe repräsentieren die Kulturtreibenden und die Landwirtschaft steht für die Wirtschaft insgesamt.

Tierparks haben mit Gefangenen-, Internierungs-, Flüchtlings- und anderen Lagern eines gemeinsam: Die Essensausteiler werden umschmeichelt und genießen das. So war es auch lange Zeit im Regional-Tierpark D. Die Füchse strichen den Tierpflegern ständig um die Beine und verlernten dabei das Mäusefangen. Die Hasen machten eifrig Männchen, wenn sie ihrer Brotgeber auch nur von ferne ansichtig wurden. Die Kaninchen vermehrten sich rasant und füllten die imponierende Statistik. Die Vögel, die einst die Schönheit der Natur besungen hatten, wurden so eintönig wie ihr Futter. Und die Rehe, die Stars des Parks, fraßen im Liegen und käuten wieder, was ihnen die Pfleger zuteilten.

Gleichwohl galt der Park als lobenswerte Einrichtung zur Bewahrung der Natur. Immer mehr Tiere waren hineingeströmt, seit die Bauern riesige Kühlhäuser gebaut hatten und ihre Produkte darin anhäuften, statt wie früher Überschüsse auf den Feldern für das Wild liegenzulassen. Der steigende Futterbedarf des Tierparks hatte die Landwirte zudem veranlaßt, Hecken und Wälder zu roden und mit viel Chemie den Wildtieren die letzten Lebensräume zu nehmen. Viele Tierarten, die im Park keine Aufnahme fanden, starben aus. Nur Mäuse, Raubvögel und Insekten setzten sich durch und wurden zur Plage.

Dank ihrer Kühlhäuser konnten die Bauern ihre Produkte zurückhalten und hohe Preise durchsetzen, was den Tierpark in zunehmende Verschuldung stürzte. Die Zinslast stieg von Jahr zu Jahr, bis der Kämmerer eines Tages verkündete, daß ab nun keine zusätzlichen Tiere aufgenommen werden könnten, die Futterrationen verringert und wahrscheinlich einige Tiergehege geschlossen werden müßten. Diese Ankündigung wirkte wie ein eisiger Wind. Die Tiere protestierten lautstark gegen Kürzungen der Futterrationen; jedes verlangte für sich eine Ausnahme und beschuldigte die Tierpfleger böswilliger Benachteiligungen.

Wo und wie die unvermeidlichen Streichungen anzusetzen seien, hatte der gewitzte Kämmerer den Tierpflegern überlassen. Sorgenvoll berieten sie sich. Bei den feisten Rehen zu sparen wurde einstweilen zurückgestellt, weil diese gerade wegen ihrer seltenen Auftritte als Attraktion und »ökonomischer Standortfaktor« galten. Die gefräßigen Kaninchen und Tauben zu dezimieren stieß ebenfalls auf Ablehnung. »Das schmälert unsere Breitenarbeit und verdünnt unsere Statistik«, protestierten die Kaninchen- und Taubenpfleger. In ihrer Bedrängnis beschlossen die Tierpfleger, ein System von Kriterien zu entwickeln, nach denen die notwendigen Einschnitte vorzunehmen seien. Dabei dachten die einen an ästhetische Maßstäbe, die anderen an Seltenheit, dritte an die Beliebtheit beim Publikum und alle so, daß ihre Tierart von Kürzungen möglichst verschont würde.

In diese Überlegungen brach störend eine Besucherin ein. »Wißt ihr eigentlich, was ihr da tut? Nachdem ihr die Tiere von euch abhängig gemacht habt, entscheidet ihr jetzt, in welcher Reihenfolge ihr sie verhungern laßt. Ihr seid nicht Förderer, sondern Totengräber der Tierwelt!«

»Wir tun nur unsere Pflicht«, entgegneten die Tierpfleger empört. »Durch sorgfältige Auswahl werden wir viele Tiere vor dem Verhungern retten.«

»So haben sich schon andere Selektierer zu rechtfertigen versucht, statt die ganze Einrichtung aufzulösen«, höhnte die Besucherin.

Den Tierpflegern verschlug's die Sprache; sie sahen ihre segensreiche Arbeit und letztlich ihre Arbeitsplätze dreist in Frage gestellt. »Du hast gut reden!«, stammelten sie. »Was bleibt uns anderes übrig? So wie die Bauern hier die Landwirtschaft betreiben, würden unsere Tiere morgen verhungern, wenn wir den Park auflösten.«

»Deswegen muß man die Landwirtschaft verändern, statt hier künstlich einen Park erst zu schaffen und dann eingehen zu lassen«, beharrte die Besucherin.

»Das ist Sache der Regionalpolitiker; wir sind nur Tierpfleger und für so radikale Gedanken nicht zuständig«, entgegnete ein Tierpfleger. »Reine Theorie, Ideologie, Fundamentalismus«, schimpften die anderen.

»Für die Regionalpolitiker ist dieser Tierpark doch nur ein Werbeschild«, meinte die Besucherin, »und zudem ein Schutz vor unliebsamen Veränderungen. Hier können sie demonstrieren, wie harmlos, angepaßt und eigentlich überflüssig Tiere sind. Statt daß sie in freier Wildbahn uns begegnen, degenerieren sie hier zu Ausstellungsstücken vergangener Zeiten. Fragt eure Tiere, wie die Landwirtschaft betrieben werden müßte, damit sie ohne Tierpark leben können. Am ehesten müßten es die schwarzbefiederten Dohlen noch wissen, die eure schlecht besuchten Sonntagsandachten zelebrieren.«

»Dann müssen die Dohlen als erste dran glauben«, murmelte jemand bedrohlich. Einige besorgte Tierpfleger besuchten am nächsten Sonntag die

Andachten, hörten aber nichts fundamentalistisch Verdächtiges, sondern nur zeitangepaßte Bitten um gleichbleibende Futterrationen und viel Verständnis dafür, daß weitere vor den Toren des Parks wartende Tiere nicht aufgenommen werden könnten und einzelne Tiergatter leider geschlossen werden müßten. Auf eindringliches Befragen zu einschlägigen Stellen ihrer alten Weistümer erklärten die Dohlen, daß diese Regeln über die Verwendung des Überflusses in der Landwirtschaft widersprüchlich, zeitgebunden, nie voll eingehalten und heute nicht mehr anwendbar seien.

Tierpfleger und Dohlen versicherten sich vertrauensvoller Zusammenarbeit im Bemühen um Stabilisierung der Lage. Etwaige Aufzeichnungen über frühere Verhältnisse vor Einrichtung des Tierparks verabredeten sie unter Verschluß zu halten. Auf diese Weise schien ein erster Maßstab für die Selektion gefunden zu sein; die Dohlen galten forthin als unentbehrlich für die Weiterführung des Tierparks.

Doch was die Dohlen verschwiegen, pfiffen alsbald die Spatzen von den Dächern. Unbemerkt hatten sie die Forderung nach wildtierverträglicher Landwirtschaft mitgehört. Ihr Gezwitscher klang ab nun wie »kühl-nit, kühl-nit«. Ein Ornithologe studierte diesen neuen Spatzendialekt und fand, unterstützt durch eine Ökologin, heraus, daß die Spatzen möglicherweise die Kühlhäuser attackierten, die es den Bauern ermöglichten, Überschüsse anzuhäufen, statt sie denen zu überlassen, die sie dringend brauchten. »Darin steckt vielleicht eine richtige Idee«, meinte die Ökologin, »insbesondere wenn man sie auf das überträgt, was eigentlich allen gehört, z. B. die Erde und das Geld«.

Diese Erkenntnisse verursachten unter den Tierpflegern große Unruhe. Sollte es tatsächlich einen Weg geben, der Wildtiere leben ließ und den Tierpark entbehrlich machte? »Diese frechen und aufrührerischen Spatzen sollten wir als erste aussperren«, forderten etliche Tierpfleger, die fürchteten, daß der Tierpark schon vor ihrer Pensionierung geschlossen werden könnte.

Andere Tierpfleger machten sich klar, daß eine grundlegende Veränderung der Landwirtschaft lange Zeit in Anspruch nähme, sie selbst derweil noch notwendig wären und sich für den unvermeidlichen Wandel sogar verdient machen könnten. »Zumindest für diejenigen Tiere, die wir aus finanziellen Gründen aus dem Park ausschließen müssen, sollten wir Überlebensmöglichkeiten in der freien Landschaft schaffen, z. B. durch Aufforstung und Biotope«, schlugen sie vor. Und eine Tierpflegerin ergänzte: »Wir tragen dafür eine besondere Verantwortung, weil wir wissen oder doch ahnen, was Tiere brauchen. Gerade wir könnten den Tieren Weisheiten ablauschen, wie Landwirtschaft betrieben werden müßte, damit Tiere in Freiheit leben können, ohne die auch der Mensch nicht leben kann.«

»Heißt das etwa, statt Tiere zu füttern, künftig Bauern und Regionalpolitiker mit tierischen Weisheiten zu speisen?«, fragte ein Tierpfleger spitz.

»In der Tat und nicht nur diese, sondern auch alle Besucher«, antwortete die Angesprochene. »Wir werden unsere Mittlerrolle neu bestimmen müssen. Statt Tiere zu domestizieren, sollten wir zu naturgemäßer Wirtschaftsweise beitragen.«

Darüber verfielen die Tierpfleger in tiefes Nachdenken. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Zur Zukunft der Unternehmensverfassung

Wirkungen verbesserter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Fritz Andres

I. Unternehmen und Unternehmensverfassung

Als Unternehmensverfassung soll hier das Verhältnis bezeichnet werden, in dem die Träger der Funktionen, die im Unternehmen verbunden sind: der Unternehmer, die Mitarbeiter, die Kapitalgeber und diejenigen, die den Boden zur Verfügung stellen, zueinander stehen. Dabei wird hier für das Unternehmen als ganzes Autonomie und für das Umfeld, in dem es agiert, Wettbewerb vorausgesetzt.

Der Schwerpunkt der folgenden Untersuchung liegt bei der Frage, welche Bedeutung die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten für die Unternehmensverfassungen haben, welche Tendenzen von dort ins Innere der Unternehmen hineinwirken und welche Konsequenzen sich aus wünschenswerten gesamtwirtschaftlichen Änderungen für die Unternehmensverfassungen ergeben[1]).

II. Die im Unternehmen vereinigten Funktionen

Zentral für das Unternehmen und seine Bewährung im Markt ist die Unternehmerfunktion: es muß jemanden geben, der auf eigene Initiative und Verantwortung (Chance und Risiko) mit Hilfe der übrigen sog. Produktionsfaktoren eine Leistung erstellt, um am Markt zumindest kostendeckende Preise zu erzielen. Wer diese Funktion ausübt, ist der Unternehmer.

Die Funktion des Kapitals besteht in der Bereitstellung von Ersparnissen für Investitionen, vor allem für die Produktionsmittel. Es geht hier also ums Sparen und um das Verleihen von Ersparnissen, während die Entgegennahme und das Investieren des Kapitals funktionell zum Kernbestand unterneh-

[1]) Soweit sich diese Untersuchung mit der Struktur des Arbeitsverhältnisses, seiner Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad und insbesondere mit den Auswirkungen von Vollbeschäftigung auf die Unternehmensverfassung beschäftigt, fußt sie auf Überlegungen von E. Behrens in seinem Aufsatz über »Mitbestimmung und Marktwirtschaft«, »Fragen der Freiheit« Heft 86, Seite 30–42. Auch der methodische Ansatz, sich der Gestaltungsfrage der Unternehmensverfassung über eine Analyse der Rechtslage, der Machtlage und schließlich der Interessenlage zu nähern, wurde von dort übernommen.

merischer Tätigkeit gehört. Unternehmer und Kapitalgeber sind daher von ihrer Funktion her streng voneinander zu unterscheiden. Das wird noch ausführlicher zu erläutern sein.

Die Funktion der Arbeit besteht in der Erstellung der marktreifen Leistung im Rahmen der Planung des Unternehmers, wobei von der rein ausführenden Tätigkeit bis hin zur weitgehend eigenverantwortlichen Disposition und unternehmerähnlichen Funktion viele Übergänge möglich sind. Wer im Rahmen des Unternehmens Arbeit leistet, wird in dieser Untersuchung der Einfachheit halber ohne Rücksicht auf die heute üblichen arbeits- und tarifrechtlichen Eingruppierungen als Arbeiter oder Mitarbeiter bezeichnet.

Zum Boden, der hier nicht besonders thematisiert werden soll, wird unterstellt, daß er dem Unternehmer im Wege der Pacht bzw. des Erbbaurechts, also gegen laufendes Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

III. Die Formen der Eingliederung von Arbeit und Kapital ins Unternehmen

Mit der vorstehenden Kurzbeschreibung der im Unternehmen notwendigen Funktionen ist noch nichts darüber gesagt, wer diese Funktionen wahrnimmt, wodurch er dazu den anderen gegenüber legitimiert wird und in welchem Verhältnis die Funktionen bzw. ihre Träger zueinander stehen oder stehen sollten.

Unterstellen wir zunächst einmal, daß die Unternehmerfunktion von einer natürlichen Person wahrgenommen wird. Besondere Anforderungen werden hierzu von der Rechtsordnung im Prinzip nicht gestellt: Unternehmer wird man durch eigenen Entschluß! Man macht einfach von seiner Privatautonomie Gebrauch. Insbesondere macht die Rechtsordnung das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht zur Voraussetzung unternehmerischer Tätigkeit. Faktisch braucht der Unternehmer aber Arbeit und Kapital, die er durch Verträge sich beschaffen und an sich binden muß. Dabei stehen sowohl für die Arbeit als auch für das Kapital zwei prinzipiell zu unterscheidende Vertragstypen zur Wahl: der Austauschvertrag und der Beteiligungsvertrag[2]).

[2]) Diese für die weitere Betrachtung grundlegende Einteilung nimmt Franz Böhm vor in seinem Vortrag zum Thema »Mitbestimmung«, abgedruckt im Protokoll der 27. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft« vom 20. und 21. Juni 1966, S. 161 ff.

1. Die Eingliederung der Arbeit

Sehen wir uns die beiden Vertragstypen des Austauschvertrages und des Beteiligungsvertrages zunächst einmal für das Arbeitsverhältnis an.

a) Austauschvertrag bedeutet hier, daß die Arbeit ins Unternehmen hinein geleistet wird gegen ein marktmäßig sich ergebendes Entgelt, den Lohn. Charakteristisch für den Austausch- und damit auch für den Lohnvertrag ist der Interessengegensatz zwischen den Vertagsbeteiligten: der Unternehmer will für wenig Lohn viel Arbeit, der Arbeiter für wenig Arbeit viel Lohn. Der Lohn ist für den Unternehmer ein Kostenfaktor, der möglichst gering zu halten ist, die Arbeit für den Arbeiter ein Umweg zum Einkommen, der möglichst kurz gehalten werden sollte. Das jedenfalls entspricht der ökonomischen Interessenlage der Beteiligten. Auch wenn in der Lebenswirklichkeit andere Interessen ebenfalls von Bedeutung sind, was nicht bestritten werden soll, ist eine klare Sicht der ökonomischen Interessen wichtig, denn erst sie ermöglicht z. B. eine Beantwortung der Frage, ob die ökonomischen und die sonstigen Interessen der Beteiligten im Widerspruch oder im Einklang miteinander stehen.

   Das Risiko eines ertragreichen Einsatzes der Arbeit trägt beim Austauschvertrag der Unternehmer, nicht der Arbeiter, dessen Lohn vom Unternehmenserfolg unabhängig ist und vom Unternehmer auf jeden Fall bezahlt werden muß. Konsequenterweise wird im Lohnvertrag das Bestimmungsrecht über den Einsatz der Arbeit, das sog. Direktionsrecht dem Unternehmer eingeräumt. Fremdbestimmung ist daher ein Wesenselement des Lohnverhältnisses, Mitbestimmung ein Fremdkörper, Selbstbestimmung undenkbar.

   Das Desinteresse des Arbeiters an seiner Leistung macht nicht nur eine Fremdbestimmung durch den Unternehmer notwendig, sondern damit auch ein Antriebs- und Kontrollsystem, das diese Fremdbestimmung sichert. Da der Unternehmer diese Funktionen ab einer gewissen Betriebsgröße nicht mehr persönlich wahrnehmen kann, muß er durch Einsatz ausgewählter Mitarbeiter eine Anweisungs- und Kontrollstruktur aufbauen, über die er mittelbar jeden Mitarbeiter erreicht. So entstehen weitverzweigte, hierarchische Strukturen in den Unternehmen, die gewährleisten müssen, daß die Mitarbeiter trotzt des ökonomischen Desinteresses an ihrer Leistung in den Betriebsablauf integriert werden. Lohnverhältnis und hierarchische Unternehmensstrukturen gehören daher zusammen. Alle Versuche, die Hierarchien aufzulockern, werden, solange man am Lohnverhältnis festhält, sehr bald an Grenzen stoßen.

   Wer auf der Basis des Austauschvertrags Arbeit ins Unternehmen hineinleistet, ist und bleibt für das Unternehmen ökonomisch ein Außenstehen-

der, ein Fremder. So wenig der Lieferant irgendwelcher Vorprodukte die ökonomischen Chancen und Risiken des Einsatzes seiner Lieferung trägt, so wenig sind diejenigen, die ihre Arbeitsleistung im Wege des Austauschvertrags dem Unternehmen überlassen, am Ergebnis beteiligt. Und so wenig der Lieferant daher Mitbestimmungsrechte im belieferten Unternehmen hat, so wenig werden auf der Basis des Austauschvertrags dem Arbeiter solche Rechte eingeräumt. Man darf sich durch die Realität, in der dies vielfältig überspielt wird, nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß das Lohnverhältnis den Arbeiter von seiner ökonomischen Interessenlage her für das Unternehmen zu einem Außenstehenden macht.
Der klassische Fall des Austauschvertrags ist allerdings der Warentausch bzw. der Tausch von Ware gegen Geld. Er vor allem ist dominiert von dem Interessengegensatz der Vertragsparteien: vom Interesse des Käufers, möglichst viel Ware für wenig Geld bzw. vom Interesse des Verkäufers, möglichst viel Geld für wenig Ware zu erhalten. Da das Lohnverhältnis aber dem gleichen Muster folgt, hat sich die Kritik an ihm dahingehend artikuliert, Arbeitskraft dürfe nicht Ware sein. – Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen.
Ordnungspolitisch wesentlich ist schließlich, daß durch den Wettbewerb zwar das Unternehmerinteresse mit dem Gesamtinteresse koordiniert wird: Der Unternehmer erzielt, jedenfalls im Prinzip, den höchsten Gewinn, wenn er die Nachfrage am besten befriedigt. Aber das Interesse der Mitarbeiter ist bei austauschvertraglicher Konstruktion des Arbeitsverhältnisses nicht mit den Interessen des Unternehmers und daher auch nicht mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse koordiniert. Die mangelnde Koordination der Arbeiter- mit den Unternehmerinteressen schädigt somit auch die Funktionsfähigkeit und Produktivität der Gesamtwirtschaft.

b) Beteiligungsvertrag heißt für das Arbeitsverhältnis, daß der Mitarbeiter durch Beteiligung am Ertrag seines Arbeitsbeitrags bzw. am Unternehmensgewinn in ein gesellschafterähnliches Verhältnis zum Unternehmer kommt. Viele Varianten sind hier denkbar, die alle eines gemeinsam haben, daß das gemeinschaftlich Erarbeitete bzw. der dafür erzielte Erlös nach Abzug der Kosten nach bestimmten, zu vereinbarenden Quoten verteilt wird. Die Lohnsumme ist hier also kein Kostenfaktor mehr, sondern wandert auf die Seite des Ertrags, am dem die Mitarbeiter beteiligt sind. Die Interessen von Unternehmer und Arbeiter sind dann im Prinzip koordiniert. Deshalb sind Mitbestimmungsrechte im Beteiligungsverhältnis systemkonform.
Erhalten die Interessen der Mitarbeiter die gleiche Ausrichtung wie das Interesse des Unternehmers, so wird ein weitgehender Abbau der Fremdbestimmung und -kontrolle sowie der dafür notwendigen hierarchischen

Leitungsstrukturen möglich. Auf der Basis gleichgerichteter Interessen wird sich zwischen allen Beteiligten das Vertrauen entwickeln, daß jeder im Rahmen seiner Fähigkeiten am gemeinsamen Ziel mitwirken wird. Vertrauen ermöglicht dezentrale Unternehmensstrukturen: Einem Mitarbeiter, dessen Interessenlage mit der seinen im wesentlichen übereinstimmt, kann der Unternehmer den Aufgabenbereich, der seinen Fähigkeiten entspricht, getrost zur Erledigung in eigener Verantwortung überlassen. Eine weitgehende Selbstbestimmung am Arbeitsplatz und eine Selbstkoordination der Mitarbeiter im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele wird die hierarchischen Unternehmensstrukturen ablösen.

Während im Lohnverhältnis das Geld der Arbeit unmittelbar gegenübertritt, ist dies im Beteiligungsverhältnis nicht der Fall. Dort stellt erst das gemeinschaftlich erstellte Produkt die Ware dar, die auf dem Markt ihren Preis erzielt. Die Arbeit dagegen, mit andern in Gemeinschaft erbracht, partizipiert nur über eine zuvor vereinbarte Quote am Markterfolg der Gemeinschaftsleistung. Es wird also nicht eigentlich die Arbeit bezahlt, sondern nur deren Ergebnis, das Produkt. Im Gegensatz zum Lohnverhältnis macht das Beteiligungsverhältnis den Mitarbeiter zum Partner des Unternehmers, zu einem, der dem Unternehmen nicht wie ein Außenstehender gegenübersteht, sondern der dazugehört und mit den andern an einem Strang zieht.

Im Rahmen der sog. Partnerschaftsbewegung werden Modelle, denen ein beteiligungsvertraglicher Ansatz zugrunde liegt, bereits in größerer Zahl praktiziert[3]).

2. Die Eingliederung des Kapitals

Auch das Kapital kann dem Unternehmen im Austausch- oder im Beteiligungsverhältnis zur Verfügung gestellt werden: beides ist heute, meist nebeneinander, realisiert.

a) Austauschvertrag bedeutet hier Darlehen, Kredit, also Fremdkapital zu marktmäßigen Konditionen[4]). Die Zinsen auf das geliehene Kapital sind – wie der Lohn für die Arbeit – für den Unternehmer Kosten, die er zu mi-

[3]) Ein Teil dieser Unternehmen pflegt im Rahmen der »AGP-Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e.V.«, Landgraf-Karl-Str. 2, 34131 Kassel, Erfahrungsaustausch. Von dort sind auch nähere Informationen erhältlich.

[4]) Eine austauschvertragliche Beziehung auf der Kapitalseite liegt auch vor, wenn der Unternehmer bereits investiertes Sachkapital gegen festes Entgelt mietet oder als Pächter fungiert. Diese Varianten sind durchaus von Bedeutung und sollten daher auch wenn sie im Verlauf dieser Untersuchung nicht weiter verfolgt werden, überall dort mit bedacht werden, wo es um den kapitalfreien Zugang zur unternehmerischen Tätigkeit geht.

nimieren bestrebt sein muß, während der Sparer an möglichst hohen Zinsen interessiert ist. Der Unternehmer muß den vereinbarten Zins auch dann bezahlen, wenn die Ertragserwartung, die er mit dem Kapitaleinsatz verbunden hat, nicht in Erfüllung geht. Chancen und Risiko liegen allein bei ihm. Deshalb hat der Kreditgeber im Prinzip auch keine Mitbestimmungsrechte im Unternehmen. Er ist – wie der im Lohnverhältnis stehende Arbeiter – ein Außenstehender. Zurecht wird das von ihm zur Verfügung gestellte Kapital als Fremdkapital bezeichnet.

b) Beteiligungsvertrag bedeutet, daß der Kapitalgeber im Gesellschaftsverhältnis zum Unternehmer steht. Das Kapital ist dann Eigenkapital und am Gewinn und Verlust beteiligt. In den heutigen Kapitalgesellschaften liegen die Dinge durchweg so, daß Gewinn und Verlust voll und ganz dem Eigenkapital zugerechnet werden. Konsequenterweise übernimmt es auch die Unternehmerfunktion, d.h. es bestellt das Management.
Anders als beim Austauschvertrag sind dann die Funktionen von Sparen und Investieren, d.h. die Funktion des Kapitalgebers und des Unternehmers nicht getrennt: entweder investiert der Unternehmer seine eigenen Ersparnisse, die meist aus dem Gewinn stammen werden, oder der Sparer übernimmt gewissermaßen die Unternehmerfunktion, indem er, direkt oder indirekt, die unternehmerische Tätigkeit durch einen Beauftragten, etwa den Vorstand einer Aktiengesellschaft, veranlaßt und letztlich auch die ökonomischen Folgen dieser Tätigkeit trägt.

IV. Die Abhängigkeit der Unternehmensverfassung von der Rechtslage, der Machtlage und der Interessenlage

Die Unternehmensverfassung wird im wesentlichen von der Art und Weise bestimmt, in der Arbeit und Kapital in das Unternehmen eingebunden werden. Deshalb stellt sich vor allem die Frage, wovon es abhängt, welche der soeben beschriebenen alternativen Vertragstypen für die Integration von Arbeit und Kapital ins Unternehmen gewählt werden.

Dabei muß man sich klarmachen, daß die Rechtsordnung die beschriebenen Vertragstypen schon heute – sogar durchweg in verschiedenen Varianten – zur Verfügung stellt. Rechtlich steht beispielsweise der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses als Beteiligungsvertrag nichts im Wege. Es müssen also außerrechtliche Faktoren sein, die für die Wahl bestimmend sind. Man wird hier vor allem die Machtlage und die Interessenlage der Beteiligten in Betracht zu ziehen haben. Deshalb sind die beiden folgenden Fragen von entscheidender Bedeutung:

– wovon hängt die *Machtlage* zwischen den Beteiligten ab? Wie können insbesondere der Unternehmer und die Mitarbeiter bzw. der Unterneh-

mer und die Kapitalgeber in ein Verhältnis der Machtgleichheit oder richtiger: der gleichgewichtigen Machtlosigkeit gebracht werden, in dem keine Seite mehr der anderen überlegen ist?
– welche *Interessenlage* wird in einer solchen Situation der Machtlosigkeit für die Gestaltung der Unternehmensverfassung bestimmend sein? Wie wird die Unternehmensverfassung aussehen, wenn keiner der Beteiligten: Unternehmer, Mitarbeiter, Sparer/Kapitalgeber mehr den andern überlegen ist, wenn sich also alle in einem gleichgewichtigen Zustand der Machtlosigkeit zueinander befinden?

In Abschnitt V soll diesen Fragen zunächst für das Verhältnis zwischen Unternehmer und Mitarbeiter und in Abschnitt VI für die Kapitalseite nachgegangen werden. In Abschnitt VII 1. werden dann beide Seiten zusammengeführt und in ihren Abhängigkeiten voneinander betrachtet.

V. Die Macht- und die Interessenlage im Arbeitsverhältnis

1. Die Machtlage im Arbeitsverhältnis

Die Machtlage zwischen Unternehmer und Arbeiter hängt im wesentlichen vom Beschäftigungsgrad ab. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer groß, denn er hat keine Alternative zu seinem Arbeitsverhältnis. Er kann dem Unternehmer nicht ausweichen, sondern wird froh sein, einen Arbeitsplatz zu haben, denn er weiß, daß er, wenn er ihn verliert, gar keinen oder nur schwer einen anderen finden wird. Er wird sich daher bei Abschluß des Arbeitsvertrags den Bedingungen, die ihm der Unternehmer stellt, weitgehend unterwerfen, und er wird auch im betrieblichen Alltag seine Vorstellungen und Interessen nur wenig zur Geltung bringen. Obwohl er infolge des Lohnverhältnisses kein ökonomisches Interesse an seiner Arbeit hat, wird er dies nicht zeigen, sondern z. B. trotz Krankheit zur Arbeit gehen. Umgekehrt ist der Unternehmer nicht genötigt, allzu viele Rücksichten zu nehmen.

Dies alles ändert sich mit Eintritt der Vollbeschäftigung, wie man in Deutschland von den späten fünfziger bis zu den späten sechziger Jahren beobachten konnte. Mitarbeiter zu finden wird jetzt für den Unternehmer zum Problem. Er bemüht sich, auf die Interessen seiner Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen, denn er muß befürchten, daß er wichtige Arbeitsplätze sonst nicht besetzen kann, oder daß ihm Mitarbeiter, auf die er unbedingt angewiesen ist, weglaufen.

Vollbeschäftigung, besonders wenn sie auf Dauer gesichert erscheint, macht also aus der einseitigen eine wechselseitige Angewiesenheit, in der keine Seite in stärkerem Maße auf die andere angewiesen ist als umgekehrt. Man kann daher sagen, daß bei gesicherter Dauervollbeschäftigung die Machtlage zwischen Unternehmer und Arbeiter ausgeglichen ist[5]).

2. Die Interessenlage im Arbeitsverhältnis

Allerdings zeigt sich bei Vollbeschäftigung, daß das Lohnverhältnis die Interessen der Beteiligten nicht in sinnvoller Weise zueinander in Beziehung bringt. Das fehlende ökonomische Interesse der Arbeiter an ihrer Leistung, das bisher durch die Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes überspielt wurde, tritt jetzt offen zu Tage. Der Arbeiter braucht die Arbeitslosigkeit nicht mehr zu fürchten, weil er weiß, daß der Unternehmer in der Regel nicht leichter einen Ersatz für ihn als er einen anderen Arbeitsplatz finden wird. Er strengt sich daher nicht mehr besonders an. Die Unternehmer haben dagegen das Gefühl, in einer fatalen Situation zu sein, weil sie eigentlich die Kontrolle der Arbeiter verstärken müßten, damit viel und ordentlich gearbeitet wird, zugleich aber aus Gründen der Akzeptanz diese Kontrollen nur noch sehr zurückhaltend ausüben können.

Der dadurch ausgelöste Verlust an Produktivität (sog. »Schlampereiquote«) wird für den Unternehmer zu einem ernsthaften Problem. Er sieht sich aus Wettbewerbsgründen gezwungen, sich dazu etwas einfallen zu lassen. Viele Unternehmer werden, wenn sie nach den Ursachen der Mißlichkeiten suchen, in der Vollbeschäftigung den Grund allen Übels sehen, Vollbeschäftigung als Überbeschäftigung denunzieren und die guten alten Zeiten moderater Arbeitslosigkeit zurückwünschen. Eine wachsende Zahl wird aber erkennen, daß Vollbeschäftigung nur offenbart, daß es ihnen mit dem Lohnverhältnis noch nie gelungen ist, die Interessen ihrer Mitarbeiter mit dem Unternehmensinteresse wirklich zu koordinieren. Und sie werden sich deshalb überlegen, wie sie diese Interessenkoordination herbeiführen kön-

[5]) Der Nachweis, daß und wie Dauervollbeschäftigung erreicht werden kann, ist nicht Gegenstand dieses Aufsatzes. Das Problem ist in dieser Schriftenreihe bereits mehrfach behandelt worden (siehe dazu die einschlägigen Stichworte im Gesamtinhaltsverzeichnis dieses Heftes). Im Rahmen der vorliegenden Betrachtung geht es lediglich darum, herauszuarbeiten, daß ohne Vollbeschäftigung ein machtfreies Arbeitsverhältnis nicht zu haben ist. Wer daher behauptet, Vollbeschäftigung sei nicht mehr zu erreichen, der hat sich nicht nur mit Arbeitslosigkeit als Dauerzustand abgefunden, sondern verzichtet auch für die jeweils bestehenden Arbeitsverhältnisse und die Probleme der Unternehmensverfassung auf befriedigende Lösungen. Das aber darf nicht das Ende des Nachdenkens sein!

nen. Sie werden erkennen, daß dies nur durch eine Ablösung des Lohnvertrags durch Beteiligungsverhältnisse möglich ist.

Dadurch geben sie dem Arbeitsverhältnis eine Struktur, die es ihnen gefahrlos erlaubt, den Bedürfnissen der Arbeiter nach Selbstbestimmung am Arbeitsplatz und nach kollegialer Regelung der innerbetrieblichen Verhältnisse in viel weitergehendem Maße Rechnung zu tragen, als dies beim Lohnverhältnis möglich ist. Sie können bei sachgerechter Ausgestaltung des Beteiligungsverhältnisses darauf vertrauen, daß das Interesse der Mitarbeiter auf eine gute eigene Leistung, auf eine optimale Integration der eigenen Leistung in den Unternehmensprozeß sowie auf das Wohl des ganzen Unternehmens ausgerichtet sein wird. Dieses Vertrauen erlaubt ihnen eine Reduzierung des Antriebs- und Kontrollaufwands und ermöglicht die Einräumung von mehr Freiheit und weitgehender Selbstbestimmung am Arbeitsplatz. Die Verhältnisse entspannen sich. An die Stelle hierarchischer Strukturen mit Befehl, Gehorsam und Fremdbestimmung, tritt mehr und mehr die freiwillige Selbst-Koordination der Mitarbeiter im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung. Die Kontrolle des Unternehmers wird weitgehend ersetzt durch die wechselseitige Kontrolle der Mitarbeiter untereinander.

Im Wettbewerb der Unternehmer um Mitarbeiter wird es bei Vollbeschäftigung immer weniger nur um die Höhe des Arbeitsentgelts, sondern zunehmend um die Arbeitsbedingungen gehen. Derjenige Unternehmer wird dann die besten Mitarbeiter für sein Unternehmen interessieren können, der ihnen einen Arbeitsplatz mit hoher Selbständigkeit und Verantwortung in einem Unternehmen, in dem alle an einem Strang ziehen, bieten kann. Das aber ist letztlich nur auf der Grundlage von Beteiligungsverhältnissen möglich.

Man kann also davon ausgehen, daß in einer Situation der gesicherten Vollbeschäftigung, in der die Machtlage zwischen Unternehmer und Arbeiter in dem Sinne ausgeglichen ist, daß keine Seite der anderen mehr überlegen ist, die Interessenlage der Beteiligten zur Ablösung des Lohnverhältnisses durch Beteiligungsverhältnisse führen wird.

VI. Die Macht- und Interessenlage auf der Kapitalseite

1. Die Machtlage auf der Kapitalseite

Für die Analyse der Machtlage auf der Kapitalseite der Unternehmen muß man sich klarmachen, welche Dienste sich Unternehmer und Kapitalgeber wechselseitig leisten und worin ihre Abhängigkeiten voneinander bestehen.

Der Unternehmer kann mit dem Kapital des Kapitalgebers Investitionsgüter kaufen und finanzieren, durch deren Einsatz er die Produktivität seines Unternehmens erhöht. Diese Möglichkeit der Produktivitätserhöhung besteht allerdings nicht grenzenlos. Die Unternehmer werden zuerst die Investitionen tätigen, die den größten Produktivitätsgewinn, die größte Rentabilität versprechen, und erst bei vermehrtem Kapitalangebot die Investitionen mit geringerem Ertrag durchführen. Im Zins als Maß der Knappheit des Kapitals kann man zugleich einen Ausdruck der Angewiesenheit der Unternehmer auf zusätzliches Kapital und damit ihrer Abhängigkeit von den Kapitalgebern sehen. Sinkende Realzinsen signalisieren daher eine nachlassende Abhängigkeit der Unternehmer von den Kapitalgebern. Stünden einer durch keine Krisen unterbrochenen konjunkturellen Entwicklung keine Hindernisse entgegen, so würde infolge des ständig wachsenden Kapitalangebots der Zinssatz kontinuierlich sinken und schließlich auf Null fallen[6]). Das wäre ein Zustand, in dem Investitionen während der Zeit ihres Einsatzes gerade so viel an Ertrag abwerfen wie ihre Anschaffung bzw. ihre Herstellung gekostet hat zuzüglich einer Prämie für das eingegangene Risiko. Ab dieser Grenze verliert für den Unternehmer ein weiteres Investieren seinen ökonomischen Sinn. Er ist auf weiteres Kapital nicht mehr angewiesen und daher auch nicht bereit, den Kapitalgebern dafür etwas – nämlich einen positiven Zins – zu bezahlen. Es liegt nahe, in dieser Situation der überwundenen Kapitalknappheit auch die Machtlage zwischen Unternehmer und Kapitalgeber als ausgeglichen anzusehen[7]).

Aber wir haben auch den Dienst in Betracht zu ziehen, den der Unternehmer für den Sparer leistet: die Aufbewahrung heutiger Werte für zukünftigen Verbrauch. An dieser Aufbewahrung hat der Sparer ein elementares Interesse. Gesamtwirtschaftlich bewerkstelligt werden kann sie nur durch Investitionen, also durch die Tätigkeit des Unternehmers[8]). Zwar scheint es aus der Sicht des Einzelnen auch möglich zu sein, für späteren Konsum zu sparen, indem er aus seinem laufenden Einkommen einen Teil abzweigt, den er heute nicht ausgibt. Aber man braucht sich nur vorzustellen, daß sich die gesamte Bevölkerung mit ihrer Ersparnis so verhielte, um einzusehen,

---

[6]) Keynes hielt dies in einem Zeitraum von etwa ein bis zwei Generationen für erreichbar (siehe J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, S. 318).

[7]) Im Rahmen dieser Betrachtung kann die Möglichkeit einer Überwindung der Knappheit von Kapital ebenso wenig nachgewiesen werden wie die Erreichbarkeit von Dauervollbeschäftigung. Wohl aber geht es darum, die Überwindung der Knappheit des Kapitals als unverzichtbare Voraussetzung für ein machtfreies Verhältnis zwischen Unternehmer und Kapitalgeber herauszuarbeiten.

[8]) Näheres zur Unmöglichkeit der Wertaufbewahrung außerhalb der Investition siehe unter VIII.1.

daß damit kein volkswirtschaftliches Vermögen geschaffen oder aufrechterhalten wird, das zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht werden kann.

Da die Wertaufbewahrung gesamtwirtschaftlich nur durch Investitionen möglich ist, besteht im Investieren der Dienst, den die Unternehmer für die Sparer leisten. Aber die Sparer wissen diesen Dienst nicht zu würdigen. Sie nehmen ihn kaum wahr, und zwar eben deshalb nicht, weil sie – zumal bei stabilem Geldwert – aus einzelwirtschaftlicher Sicht die Alternative des Sparens durch Geldaufbewahrung haben. Diese Alternative besteht nicht etwa nur in der Hortung von Bargeld, sondern in jeglichem Umgang mit nicht-konsumiertem Einkommen, der nicht auf dem kürzesten Wege zum Konsum durch andere oder zur Investition führt[9]).

Solange die Investition eine sehr hohe Verzinsung verspricht, kommt die Geldhaltung als Alternative für den Sparer in der Regel noch nicht so sehr in Betracht. Sinkt aber die Rendite der Investitionen durch vermehrte Kapitalbildung auf einen sehr niedrigen Stand, so gewinnt die Geldhaltung, die ohnehin den Vorteil der Liquidität für sich hat, an vergleichsweiser Attraktivität. Dann zeigt sich, daß die gesamtwirtschaftliche Angewiesenheit der Sparer auf die Investoren einzelwirtschaftlich heute nicht besteht. Der Verbleib der Ersparnis in der Geld- und Finanzsphäre wird zur echten Alternative und Bedrohung für die Investition, die gerade dann wächst, wenn die Kapitalvermehrung die einseitige Angewiesenheit der Unternehmer auf die Kapitalgeber aufzuheben beginnt. Dann zeigt der Sparer dem Unternehmer, daß er auf seinen Dienst der Wertaufbewahrung gar nicht angewiesen ist, und er verhindert dadurch zugleich den weiteren Abbau seiner eigenen Machtposition. So bleibt nur die Angewiesenheit der Unternehmer auf die Kapitalgeber, die im wesentlichen vom Knappheitsgrad des Kapitals abhängt, für das Verhältnis beider zueinander maßgebend.

Es gehört allerdings zu den grundlegenden Forderungen, die man an eine funktionsfähige Ordnung stellen muß, daß sie dem Einzelnen keine Optionen bietet, die in Wirklichkeit und für die Gesamtheit nicht bestehen. Es ist

---

[9]) Dazu gehört auch die Haltung von Liquidität zum Kauf von bereits getätigten Investitionen, also z. B. zum Handel mit bestehenden Aktien, der keine Investition darstellt, weil er keine Abnahme einer Leistung vom Markt beinhaltet. Lediglich beim Erwerb neuer Aktien kann man davon ausgehen, daß das ausgebende Unternehmen den Kapitalzufluß für Investitionen oder jedenfalls für realwirtschaftliche Transaktionen benutzen wird. Erst recht keine Investition stellt der Handel mit reinen Finanztiteln, also Anleihen, Schuldverschreibungen und dgl. dar. Auch hier kann man lediglich beim Ersterwerb davon ausgehen, daß der Schuldner mit dem aufgenommenen Kapital Leistungen vom Markt abrufen wird. Schließlich zielt heute auch der Devisenhandel nur noch zum geringsten Teil auf realwirtschaftliche Transaktionen ab. Von den Fällen der Neuemission abgesehen binden die Märkte für Vermögenswerte also Liquidität, die keinen realen Transaktionen dient, keine Leistung vom Markt abruft und daher – allem Anschein zum Trotz – gesamtwirtschaftlich zur Wertaufbewahrung nichts beiträgt.

daher nicht nur aus konjunkturellen Gründen notwendig, daß Ersparnis unverzüglich zu Investition wird, sondern auch aus Gründen der Wertaufbewahrung. Deshalb muß dem Sparer die Möglichkeit der Wertaufbewahrung außerhalb der Investition, d. h. der Wertaufbewahrung in liquider Form genommen werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die Liquiditätshaltung mit Kosten – entweder mit direkten Kosten oder mit den Verlusten einer dosierten Inflation[10]) – belastet wird. Allerdings werden diese Kosten den Verbleib wesentlicher Teile der Ersparnis in der Finanzsphäre solange nicht verhindern, wie dort Gewinnchancen locken, die über die Liquiditätskosten hinausgehen oder sogar als größer beurteilt werden als die Gewinnerwartungen aus Sachinvestitionen. Denn letztlich kommt es für die Liquiditätshaltung auf das Verhältnis ihrer Kosten zu ihrem Nutzen an. Da es nicht sinnvoll sein wird, die Kosten der Liquidität so hoch anzusetzen, daß sie alle heute sich bietenden Gewinnchancen im Finanzbereich kompensieren, bleibt es eine gewaltige Aufgabe, diese Gewinnchancen selbst zu mindern. Die Kostenbelastung wird zwar durch die von ihr ausgehende Tendenz zu Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung den wichtigsten Teil zu dieser Minderung beitragen. Aber es wären in diesem Zusammenhang bei den gegenwärtigen Verhältnissen doch auch noch andere Maßnahmen wie z. B. die Tobin-Steuer zu diskutieren, auf die hier allerdings nicht näher eingegangen werden kann.

Stellt man sich nun eine Situation vor, in der es wegen der erwähnten Kostenbelastung in der Geldsphäre keine Möglichkeit der Wertaufbewahrung mehr gibt, so rückt plötzlich der Unternehmer ins Blickfeld des Sparers, weil er durch seine Investitionen der einzige ist, der die für das Sparen unerläßliche Wertaufbewahrung noch vollbringen kann. Die Sparer werden auf dem schnellsten Weg ihre Ersparnisse zu den Investoren bringen und jeden nicht unbedingt notwendigen Verbleib in der Geldsphäre vermeiden. Unbedingt notwendig werden dann nur noch die Zwischenglieder sein, die für den Aufbau einer vom Sparer bis zum Investor reichenden Vertrauenskette erforderlich sind. Denn jeder wird dem anderen die eigenen oder die ihm anvertrauten Ersparnisse nur belassen, wenn er zu ihm das Vertrauen einer zuverlässigen, termingerechten Rückzahlung hat. Da aber die meisten Sparer die Bonität der Investoren und ihrer Projekte nicht beurteilen können, haben Banken und ähnliche Kapitalsammelstellen in der Kreditvermittlung eine sinnvolle Aufgabe. Je weiter die Kapitalvermehrung dann voranschreitet, desto deutlicher wird die Angewiesenheit der Sparer auf die Investoren. Regelrecht auf die Suche nach unternehmerischen Talenten wird sich die Kapitalseite machen müssen, Risikokapital und Existenzgründungskredite werden – im Rah-

[10]) siehe dazu die Beiträge in »Fragen der Freiheit« Heft 234

men sinnvoller Risikoabwägungen – demjenigen, der Initiative entwickeln will, angedient werden. Der Kapitalbesitzer wird schließlich froh sein, wenn er – direkt oder über die Banken – noch einen Unternehmer findet, der die Wertaufbewahrung für seine Ersparnisse übernimmt.

Wird dann der oben erwähnte Zustand überwundener Kapitalknappheit erreicht, in dem die Nachfrage des Unternehmers nach zusätzlichem Kapital und damit seine Angewiesenheit auf den Kapitalgeber entfällt, so bliebe allerdings eine einseitige Angewiesenheit des Sparers auf den Investor übrig, wenn nicht auch die Nachfrage nach Wertaufbewahrung, also das Angebot von zusätzlichem Kapital ab diesem Zeitpunkt versiegen würde. An sich spricht nicht eben viel für die Annahme, daß das Bedürfnis nach Vorsorge gerade bei einem Volumen an Ersparnissen befriedigt sein wird, durch das die ökonomisch sinnvollen Investitionsmöglichkeiten gerade ausgeschöpft sind. Das Vorsorgebedürfnis könnte vielmehr schon vorher befriedigt sein, es könnte aber auch darüber hinausgehen. Allerdings wird sich, solange der Zins noch positiv ist, immer eine zusätzliche Ersparnisbildung aus dem Motiv, Einkommen aus Zinsen und Zinseszinsen zu erzielen, ergeben und zu einer weiteren Kapitalvermehrung führen[11]), während bei Unterschreitung der Null-Linie, wenn also der Zins negativ wird und eine laufende zusätzliche Ersparnis zur Werterhaltung der bereist getätigten Ersparnis erforderlich wäre, diese nur aus Arbeitseinkommen mögliche Leistung kaum aufgebracht werden wird. Es spricht also vieles dafür, daß zumindest der langfristige Kapitalzins sich bei Null einpendeln wird, wenn der Kapitalvermehrung keine künstlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Bei überwundener Kapitalknappheit und damit bei einem Zins von Null ist die Angewiesenheit der Unternehmer auf die Kapitalgeber so gering, daß sie ihnen für zusätzliches Kapital kein Entgelt – keinen positiven Zins – mehr zu geben bereit sind, während zugleich die Angewiesenheit der Kapitalgeber auf die Unternehmer als Investoren soweit sinkt, daß sie nicht bereit sind, diesen ein besonderes Entgelt – einen negativen Zins – für den Dienst der Wertaufbewahrung zu bezahlen. Damit dürften die Bedingungen eines machtfreien Verhältnisses zwischen Unternehmern und Kapitalgebern erfüllt sein. Die Relativierung der Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes durch eine Belastung der Geldhaltung mit laufenden Kosten ist dabei allerdings eine notwendige Voraussetzung, ohne die die Wechselseitigkeit der Angewiesenheit zwischen Unternehmer und Kapitalgeber nicht erreicht werden kann.

---

[11]) Man wird sich hier auf die »Selbstalimentation« der Geldvermögensvermehrung verlassen können, ein Ausdruck, mit dem die Deutsche Bundesbank darauf hingewiesen hat, daß der größte Teil der Zinsen nicht konsumiert, sondern wiederum verzinslich angelegt wird und auf diesem Wege den größten Teil der Vermehrung der Geldvermögen bewirkt.

2. Die Interessenlage auf der Kapitalseite

Was die Interessenlage auf der Kapitalseite des Unternehmens betrifft, so ist dem Sparer vor allem an der Wertaufbewahrung gelegen. Er stellt seine Ersparnis dem Unternehmer zur Verfügung, weil ihm dieser die Wertaufbewahrung verspricht und er selbst – außer andern Unternehmern – keine Alternative dazu hat. Typischerweise nicht interessiert ist der Sparer daran, die wertaufbewahrende Investition selbst zu tätigen, denn dann wäre er selbst Unternehmer und bräuchte seine Ersparnisse nicht einem anderen Unternehmer zur Wertaufbewahrung zu überlassen. Da fast jeder Einkommensbezieher genötigt ist, für zukünftige Bedarfsfälle Vorsorge zu treffen[12]), aber nur wenige sich das Geschäft der Investition und damit der Wertaufbewahrung selbst zutrauen, werden die meisten Sparer sich mit der Investition nicht beschäftigen wollen. Sie müssen sich daher den Unternehmer ihres Vertrauens aussuchen, dem sie ihre Ersparnisse überlassen wollen. Da auch damit schon viele Sparer überfordert sind, ist es zum Geschäft der Banken als Kapitalsammelstellen und Kreditvermittler geworden, die Ersparnisse der Sparer entgegenzunehmen und an Investoren, über deren Bonität sie sich ein Bild machen müssen, auszuleihen.

Dominiert von der Seite der Sparer das Interesse an der Wertaufbewahrung, so ist der Unternehmer derjenige, der sich zutraut, heute Entscheidungen zu treffen, deren Richtigkeit sich erst in der Zukunft erweisen wird. Er ist bereit, das Risiko einzugehen, daß der Wert, den er heute produziert oder kauft, nämlich das Investitionsgut, im Laufe der Zeit durch seinen Einsatz sein Einkommen mindestens um die Anschaffungskosten des Investitionsguts steigert, so daß er daraus den beim Sparer aufgenommenen Kredit zurückzahlen kann. Aber natürlich verspricht sich der Unternehmer meist etwas mehr davon. Fühlt er sich in seiner unternehmerischen Tätigkeit kompetent, ist er bereit, die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Entscheidungen zu übernehmen, so wird er zwar Wert auf die Beratung durch seine Mitarbeiter und in gewissen Grenzen auch auf ihre Mitentscheidung legen, nicht jedoch auf die Mitwirkung von jemandem, der nur an der Wertaufbewahrung interessiert ist und der ihm gerade deswegen, weil er sich den unternehmerischen Weitblick und die notwendige Organisationskraft nicht zutraut, seine Ersparnisse überlassen hat. Sparen und Investieren sind eben zwei ganz verschiedene Tätigkeiten, denen verschiedene Fähigkeiten ent-

[12]) Die Sparmotive brauchen hier nicht im einzelnen untersucht zu werden. Die Bedeutung des Vorsorgesparens wird m. E. gerade in Gesellschaften mit intakten Sozialsystemen (Generationenvertrag, Krankenversicherung usw.) sehr zurückgehen. Aber auch wenn die Ersparnis ausschließlich aus dem Motiv erfolgt, aus Zinsen ein Einkommen zu beziehen, wird die Wertaufbewahrung für die überlassene Kapitalsumme vorausgesetzt.

sprechen und deren arbeitsteilige Wahrnehmung in der Gesellschaft sinnvoll ist.

Dieser Interessenlage von Unternehmer und Sparer wird nur die austauschvertragliche Gestaltung der Kapitalbeziehung gerecht. Man kann daher davon ausgehen, daß in machtfreien, nur noch der Interessenlage der Beteiligten Rechnung tragenden Verhältnissen die Kapitalseite der Unternehmen im wesentlichen in diesem Sinne organisiert werden wird.

Zwar hat dann der Sparer immer noch das Risiko des Konkurses des Unternehmers, in dem er seine Forderung verliert. Aber dieses Risiko wird marktmäßig durch eine laufend zu zahlende und in der Regel mit dem Zins erhobene, bei einem Kapitalzins von Null also allein übrig bleibende Risikoprämie abgegolten. Die Übernahme von Risiken muß also nicht zu einem *laufenden* Einfluß wie im Beteiligungsverhältnis führen. Der Einfluß des Kapitalgebers besteht beim Austauschvertrag nur in der Auswahl des Unternehmers, dem er seine Ersparnisse anvertraut, und eventuell noch in einer Verwendungsbindung für die zu finanzierende Investition. Den Gegenwert des Risikos, das er damit eingeht, erhält er in Gestalt der Risikoprämie. Die Entscheidung darüber, wem er seine Ersparnisse anvertraut, kann ihm niemand abnehmen – auch bei der Überlassung der Ersparnisse an eine Bank ist nicht jedes Risiko völlig ausgeschlossen – und in der von der Bank bzw. vom Unternehmer und Investor zu zahlenden Risikoprämie wird sich ausdrücken, zu wem die Sparer das meiste Vertrauen haben.

Allerdings sollte man nicht schematisch davon ausgehen, daß bei bereinigter Machtlage die Kapitalseite der Unternehmen nur noch austauschvertraglich organisiert sein wird. Bekommt der Unternehmer das notwendige Kapital zur Finanzierung seines Unternehmens oder bestimmter Investitionen im Wege des Austauschvertrags nicht zusammen, besteht eine *Vertrauenslücke*, weil seine Erwartungen und die Risikoeinschätzungen der Kapitalgeber nicht übereinstimmen, so kann er versuchen, die Kapitalseite doch mit ins Boot zu nehmen, d. h. ihr ein Beteiligungsverhältnis anzubieten. Er wird dies insbesondere dann tun, wenn die Kapitalgeber das Risiko wesentlich höher einschätzen als er und daher bei austauschvertraglicher Gestaltung Risikoprämien verlangen, die nach seinen Ertragserwartungen nicht zu erbringen sind. Doch auch dann, wenn er den Kapitalgebern die Aufnahme ins Beteiligungsverhältnis mit Mitsprache- und Kontrollrechten anbietet, bleibt fraglich, ob diese darauf eingehen werden. Beurteilen sie den Unternehmer gut, die unternehmerische Idee aber als riskant, werden sie den Austauschvertrag mit angemessener Risikoprämie vorziehen. Finden sie die Idee gut, den Unternehmer aber weniger vertrauenswürdig, so werden sie, wenn sie sich überhaupt engagieren wollen, eher auf ein Beteiligungsverhältnis und damit auf eine laufende

Kontrollmöglichkeit Wert legen[13]). Aber es kann auch sein, daß es dem Unternehmer weder auf dem einen noch auf dem anderen Weg gelingt, das notwendige Kapital für seine Investition aufzutreiben, weil die Sparer andere Unternehmer finden, die ihnen den Dienst der Wertaufbewahrung mit weniger riskanten Investitionen oder mit einer – aus ihrer Sicht – angemesseneren Risikoprämie anbieten. Dann muß der Unternehmer abwarten, bis er selbst genügend Ersparnisse zur Seite gelegt hat, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Entscheidend ist, daß all diese Abweichungen vom Austauschvertrag in Richtung Beteiligungsvertrag jetzt nicht mehr machtbedingt sind, sondern eine sachgerechte Antwort der Beteiligten auf die atypische, aber vielleicht nicht seltene Situation darstellen, daß der Unternehmer mehr Vertrauen in Anspruch nehmen will als ihm von den Kapitalgebern zugebilligt wird und seine Ertragserwartungen nicht ausreichen, die von den Kapitalgebern geforderte Risikoprämie abzudecken. Wann immer es daher trotz der allgemein zu erwartenden Tendenz zum Austauschvertrag zu einer solchen engeren Verbindung zwischen Unternehmer und Kapitalgeber kommt, so bedeutet dies zwar eine Verschiebung zwischen der eigentlichen Unternehmer- und der Kapitalsphäre: der Unternehmer muß auf Einfluß verzichten, denn er will Risiken eingehen, deren Bewältigung ihm die Kapitalgeber nicht ohne weiteres zutrauen, er verliert also an unternehmerischer Freiheit, er muß davon etwas an die Kapitalgeber abgeben. Oder er muß eigenes Kaptal einsetzen. Sein Verhältnis zu den Mitarbeitern wird dadurch aber im Prinzip nicht berührt. Allenfalls werden diese es irgendwann als nachteilig oder doch unbequem ansehen, es statt nur mit dem Unternehmer zusätzlich auch noch – direkt oder indirekt – mit dem Kapitalgeber zu tun zu haben, auch wenn beide zusammen ihnen gegenüber nicht mehr Macht haben als der Unternehmer bei reiner Fremdfinanzierung allein. Und sie werden sich vielleicht fragen, ob sie sich mit ihrer Mitarbeit beim richtigen Unternehmer engagieren, wenn von Seiten des Kapitalmarkts kein ausreichendes Vertrauen in die Fähigkeiten des Unternehmers oder in die von ihm geplanten Investitionen besteht.

[13]) Zum Einfluß unsicherer allgemeiner Verhältnisse auf die Bereitschaft, Kredit zu geben, sich zu verschulden und sich unternehmerisch zu betätigen sowie auf die Notwendigkeit des Eigenkapitals als Voraussetzung einer solchen Betätigung, siehe VIII 3.

VII. Zusammenfassende Betrachtungen

1. Die Unternehmensverfassung als Vertragsgeflecht

Die bisherigen Überlegungen haben zur Gesamtstruktur der Unternehmen immer wieder gezeigt, daß Arbeit und Kapital nicht unmittelbar miteinander verbunden sind. Der Sparer schließt weder direkt noch über die Kreditvermittler Verträge mit den Arbeitern und die Arbeiter suchen sich nicht Kapitalgeber, um mit ihnen Verträge abzuschließen. Arbeiter und Sparer haben vielmehr den Unternehmer zum unmittelbaren Vertragspartner und nur auf diesem Wege kommt mittelbar auch eine Beziehung zwischen Arbeit und Kapital zustande.

Sitzt der Kapitalgeber gegenüber dem Unternehmer am längeren Hebel, so kann er dessen Verhalten auch gegenüber der Arbeit für seine Zwecke und Interessen instrumentalisieren: Der Unternehmer wird zum Agenten, schließlich zum Angestellten des Kapitals. Das nimmt ihm die Freiheit, im Verhältnis zur Arbeit das zu vereinbaren und zu praktizieren, was er als Unternehmer vielleicht für angemessen und sachgerecht halten würde. Solange er im Verhältnis zur Arbeit der Überlegene ist, wird er ihr aufnötigen, was den Kapitalinteressen, von denen er wiederum abhängig ist, dient.

Endet aber die Überlegenheit des Unternehmers über die Arbeit durch Dauervollbeschäftigung, so mag das Kapital zwar immer noch Macht über den Unternehmer haben und – wie heute – seine Funktion für sich in Anspruch nehmen, mit seiner Macht gegenüber der Arbeit ist es aber vorbei. Auch der angestellte Manager wird dann seinen Aktionären klarmachen müssen, daß das Unternehmen erhebliche Probleme bekommen wird, wenn die Kapitalseite die Aufnahme der Arbeit ins Beteiligungsverhältnis verweigert.

Obwohl die Umwandlung vom Austausch- ins Beteiligungsverhältnis für die Arbeit bereits bei gesicherter Dauervollbeschäftigung zu erwarten ist, werden wirklich befriedigende Verhältnisse dennoch erst erreicht, wenn sich der Unternehmer durch die unter VI.1. genannten Veränderungen aus der Umklammerung durch das Kapital gelöst haben wird. Nur ein Unternehmer, der sich das von ihm benötigte Kapital im Wege des Austauschvertrags besorgt hat, ist frei genug, die Arbeitsverhältnisse voll und ganz im beiderseitigen Interesse zu vereinbaren und zu handhaben. Man denke hier nur an die ungezählten innerbetrieblichen Regelungen, die zwar kostenträchtig, zugleich aber auch für die Arbeitszufriedenheit von Bedeutung sind. Als Agent der Kapitalseite wird der Unternehmer immer in vordergründiger Weise den Kostengesichtspunkt berücksichtigen, da durch ihn der Ertrag des im Beteiligungsverhältnis stehenden Kapitals gemindert wird. Steht auch die Arbeit im Beteiligungsverhältnis, so wird zwar schon mit ausge-

wogeneren Entscheidungen zu rechnen sein, denn dann haben die Mitarbeiter gerade in diesen betrieblichen Fragen Mitbestimmungsrechte und tragen über ihre Gewinnbeteiligung auch einen Teil der Kosten solcher Maßnahmen. Aber es ist eben immer noch einer – das Kapital – mit im Boot, dem solche Kosten generell ein Ärgernis sind. Diesen interessiert eigentlich nur der sog. shareholder value. Ist er dagegen nicht mehr mit von der Partie, sondern als Fremdkapital nur noch austauschvertraglich mit dem Unternehmen verbunden, so wird sich zeigen, daß der Unternehmer als im und für das Unternehmen verantwortlich Tätiger eigentlich mehr auf der Seite der Arbeit steht und deshalb viel eher geneigt ist, Kosten mitzutragen, durch die zufriedenstellende Arbeitsbedingungen hergestellt werden können. Nur ein Unternehmer, der nicht unter dem Einfluß und der laufenden Mitbestimmung und Kontrolle durch die Kapitalseite steht, ist ein freier und den berechtigten Interessen der Arbeitsseite wirklich aufgeschlossen gegenüber stehender Vertragspartner. Mit anderen Worten: Die Bereinigung der Machtlage auf der Kapitalseite der Unternehmen kommt auch der Arbeitsseite zugute und ist Voraussetzung für eine wirklich zufriedenstellende Lösung der dort bestehenden Probleme.

Das zeigt sich auch rein ökonomisch: Dauervollbeschäftigung läßt natürlich die Arbeitsentgelte steigen, aber solange das Kapital knapp ist, muß es verzinst werden. Da Arbeit und Kapital nicht unmittelbar miteinander, sondern nur jeweils mit dem Unternehmer vertraglich verbunden sind, berührt eine Erhöhung oder Senkung ihrer Einkommen unmittelbar nur den Gewinn des Unternehmers. Mittelbar wirken Arbeits- und Kapitalentgelt – traditionell gesprochen: Lohn und Zins – aber doch aufeinander, indem jedes die Fähigkeit des Unternehmers zu Zahlungen an die andere Seite beschränkt. Wenn sich die Unternehmer untereinander im Wettbewerb befinden, wird es ihnen nur vorübergehend gelingen, Vorteile, die sie auf der einen Seite erreichen, für sich zu behalten. Die bei zunehmender Kapitalfülle sich ergebende Zinssenkung wird daher im wesentlichen den Arbeitseinkommen zugutekommen. Erst bei einem Zins von Null werden die Arbeitseinkommen aber ihre volle, der Arbeit zustehende Höhe erreicht haben. Das zeigt auch auf rein ökonomisch-quantitativem Feld noch einmal, daß die Verhältnisse auf der Kapitalseite, obwohl jede Seite es unmittelbar nur mit dem Unternehmer zu tun hat, doch auch auf die Arbeitsseite durchschlagen.

2. Die interessengerechte Gestaltung des machtbefreiten Arbeitsverhältnisses

Zu den Auswirkungen, die machtfreie Verhältnisse auf die Beziehungen des Unternehmers zum Arbeiter und der Arbeiter untereinander haben, seien

hier noch einige Bemerkungen angefügt: Das zentrale Phänomen, das sich nach Eliminierung aller Machtverhältnisse im Unternehmen einstellt, ist dies, daß eine Begegnung unter Gleichen möglich wird: Der Arbeiter ist dem Unternehmer nicht nur rechtlich bis zum Abschluß des Arbeitsvertrages gleichgestellt, danach aber untergeordnet, sondern er bleibt als Folge gleicher, wechselseitiger Angewiesenheit beider aufeinander auch im Vollzug des Arbeitsverhältnisses ein gleichberechtigter Partner. Auf dieser Ebene der Begegnung spielen die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Beteiligten noch keine Rolle. Es ist die Ebene, auf der jeder als Mensch anerkannt und ernst genommen wird. Hier geht es nicht nur um die Vereinbarung der Arbeitsverhältnisse mit den in ihnen enthaltenen Rechten und Pflichten, sondern z. B. auch um die Regelung von innerbetrieblichen Organisations- und Verfahrensfragen.

An dieser Stelle sind manche, die sich Gedanken über die Zukunft der Unternehmensverfassung gemacht haben, zu der Vorstellung gekommen, die Gleichheit als Begegnungsebene und Basis der Unternehmensverfassung müsse zur Demokratisierung der Unternehmen, ja der ganzen Wirtschaft führen. Über alle Unternehmens- und Betriebsangelegenheiten sollte basisdemokratisch unter gleichberechtigter Mitwirkung aller Mitarbeiter durch Abstimmung entschieden werden. Jedes Problem müßte letztlich vor die Vollversammlung aller Betriebsangehörigen gebracht und dort für alle verbindlich geregelt werden können.

Dazu ist zu sagen, daß rechtlich einer solchen Unternehmensverfassung zwar nichts in den Weg gestellt werden sollte, daß es einem solchen Unternehmen aber schwer fallen wird, gute Mitarbeiter zu finden und sich mit seinen Leistungen am Markt zu behaupten. Denn es gibt zwar sicher Fragen, in denen eine gleichberechtigte Mitwirkung aller im Prinzip gerechtfertigt ist: dazu gehören insbesondere, wie bereits erwähnt, die innerbetrieblichen Rechts- und Verfahrensfragen. Kein Mitarbeiter aber, der sein Metier beherrscht, wird sich von anderen, auch nicht von einer Vollversammlung, in die Fachfragen seines Arbeitsplatzes und Aufgabengebietes hineinreden lassen wollen und auch die Abstimmung mit den an sein Tätigkeitsfeld angrenzenden Bereichen wird er nur mit den betreffenden Mitarbeitern, nicht mit andern regeln wollen. Es würde sich bald herausstellen, daß basis-demokratische Vollversammlungen – außerhalb der genannten Bereiche – weder zweckmäßig noch notwendig sind. Die Koordination der Interessen aller Beteiligten, die durch die gesellschaftsrechtliche Struktur der Arbeitsverhältnisse erreicht wird, ermöglicht gerade eine dezentrale Entscheidungsstruktur. Die Gemeinsamkeit der Zielsetzungen und der Gleichlauf der Interessen erlaubt es, dem Einzelnen im Leistungsbereich sehr weitgehende Freiheiten einzuräumen und die Kontrolle ebenfalls zu dezentralisie-

ren, nämlich den Mitarbeitern und den angrenzenden Abteilungen zu überlassen. All diese wünschenswerten Entwicklungen könnten sich nicht ausbreiten, wenn aus einem falsch aufgefaßten Gleichheitsgedanken heraus ein basis-demokratischer Zentralismus etabliert wird, hinter dessen Tendenz, alle betrieblichen Fragen durch ein allgewaltiges Plenum »demokratisch« entscheiden zu lassen, im Grunde ein Mißtrauen gegen die Freiheit des Einzelnen und ihre gesellschaftliche Organisierbarkeit steht. So organisierte Unternehmen haben im Wettbewerb keine Chance, weil sie durch ihre Entscheidungsstrukturen zu unbeweglich sind und weil sie von qualifizierten Mitarbeitern, die sich von inkompetenten Kollegen nicht in ihren Aufgabenbereich hineinreden lassen wollen, gemieden werden.

Allerdings darf man sich über zwei Dinge keiner Täuschung hingeben:

– Selbstverwaltung auf der Basis der Begegnung unter Gleichen funktioniert nur unter Wettbewerbsdruck! Ohne die Notwendigkeit, sich am Markt zu bewähren, werden im Unternehmen die notwendigen Anstrengungen der Unterordnung unter das gemeinsame Ziel nicht aufgebracht werden. Die inneren Bindekräfte im Unternehmen werden erschlaffen, sobald es gelingt, die Folgen von Schlamperei, Unzuverlässigkeit und Abteilungsegoismus auf die Marktpartner abzuwälzen. Nur wenn dem Unternehmen als Ganzem am Markt die Quittung für schlechte und zu teuere Leistung möglichst umgehend erteilt wird, werden im Unternehmen die Kräfte ausreichend aktiviert und dominierend bleiben, die eine immer bequeme Verselbständigung der Teile, ein Nachlassen der Einzelleistungen und ihre Desintegration aus dem Ganzen heraus verhindern.

– Selbstverwaltung ist, wenn sie funktioniert, zwar effizienter, sie ist aber auch anspruchsvoller als eine auf Befehl und Gehorsam beruhende hierarchische Struktur. Die ständig notwendige Optimierung der Einzelbeiträge und ihre Koordinierung im Hinblick auf die Gesamtleistung verlangt vom Einzelnen, daß er seine Leistung, bei allem Eigenwert, stets nur als Teil der Gesamtleistung sieht. Jeder Mitarbeiter muß daher ein Bewußtsein für das Ganze entwickeln und die Relativierung der Bedeutung seines Beitrags, die er zugleich als Steigerung erleben kann, akzeptieren. Die Kenntnis und Berücksichtigung der Belange angrenzender Abteilungen sowie des Ganzen, die ausreichende und rechtzeitige Information – dieses und vieles andere, was in hierarchischen Strukturen durch die Unternehmensleitung organisiert und zum großen Teil auch entschieden und durchgeführt werden muß, wird dann ganz oder überwiegend Sache der Beteiligten selbst. Es funktioniert nur, wenn der Einzelne sich als Teil des Ganzen sieht. Und er wird dies nur tun, wenn der

Erfolg des Ganzen in sinnvoller Weise mit seiner Interessen- und Motivstruktur verknüpft wird. Das aber erfordert die Integration der Mitarbeiterinteressen ins Unternehmen durch Beteiligungsverhältnisse.

Es kann hier nicht ausführlich begründet werden, hat aber auch vielleicht bereits in der Form einer Andeutung eine gewisse Plausibilität für sich, daß erst auf der Grundlage der Begegnung unter Gleichen sowie der Koordination ihrer Interessen dem Einzelnen im Leistungsbereich größtmögliche Freiheit und Selbstverantwortung an seinem Arbeitsplatz eingeräumt werden kann, während zugleich bei der Verteilung des Ertrags der Grundsatz der ökonomischen Solidarität an Bedeutung gewinnt, ohne die kein wirklich kooperatives, gemeinschaftliches Zusammenwirken zustandekommt.

Man wird sogar sagen können: je stärker die Gemeinschaftsebene, auf der die Begegnung unter Gleichen stattfindet, ausgeprägt ist, je bewußter sich die in einem Unternehmen zusammenarbeitenden Menschen auch als Menschen sehen, desto weniger werden sie die Unterschiedlichkeit ihrer Beiträge auf der Leistungsseite maßgebend sein lassen für die Regelung der Verteilung. Jedenfalls wird man das von den qualitativen, auf den Fähigkeiten der Menschen beruhenden Unterschieden auf der Leistungsseite annehmen können, während quantitative Unterschiede der Leistungsbeiträge, unterschiedlich lange Arbeitszeiten u. dgl., von den Beteiligten eher auch für die Verteilung als maßgeblicher Faktor anerkannt werden dürften. Umgekehrt wird es immer Anzeichen einer geschwächten Gemeinschaftsebene, d. h. einer weniger intensiven wechselseitigen Wahrnehmung sein, wenn bei der Verteilung der Knappheitswert der Leistungsbeiträge auf dem »Arbeitsmarkt« allein bestimmend wird, wenn also jeder Mitarbeiter durch den Hinweis, daß er anderswo mehr verdienen könnte, ständig seinen Verbleib in der Unternehmensgemeinschaft in Frage stellt, um den Verteilungsschlüssel zu seinen Gunsten zu ändern. – Dabei hängt die Ausprägung der Gleichheits- und Gemeinschaftsebene natürlich stark von der Art des Unternehmens ab. So gibt es Unternehmen, die von vornherein für kurze Zeit berechnet sind, oder solche, in denen die Zusammenarbeit und damit auch die wechselseitige Wahrnehmung ziemlich gering ist, weil die Arbeitsplätze weit entfernt von einander liegen usw. Hier wird Begegnung nur entsprechend kurz bzw. wenig intensiv stattfinden, so daß die Leistungsbeiträge – man möchte sagen: legitimerweise – eher bestimmend für die Verteilung bleiben werden.

Der Frage, welche Gesichtspunkte für die Verteilung maßgebend werden, wenn der Marktwert des Leistungsbeitrags an Einfluß verliert, kann hier nicht vertieft nachgegangen werden. Wenn es nicht die Gleichheit selbst sein soll, bleibt wohl nur der in der Gemeinschaft anerkannte Bedarf als Ver-

teilungskriterium übrig. Die alte Forderung »Jeder nach seinen Fähigkeiten (auf der Leistungsseite), jedem nach seinen Bedürfnissen (auf der Verteilungsseite)« käme also wieder zu Ehren.

Der makroökonomische Ausgleich der Machtlagen durch Vollbeschäftigung einerseits und durch Überwindung der Kapitalknappheit andererseits schafft also die Voraussetzungen für die Herausbildung einer innerbetrieblichen Ebene der Begegnung unter Gleichen, die ihrerseits Bedingung und Ausgangsspunkt für eine freie Gestaltung der Arbeitsplätze *und* eine solidarische Handhabung der Verteilungsseite ist. Dieses labile Gebilde von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Unternehmen entsteht nicht, wenn die Begegnung unter Gleichen nicht zustandekommt, vor allem also, wenn eine Seite – der Unternehmer – noch wegen bestehender Arbeitslosigkeit am längeren Hebel sitzt oder Rücksicht nehmen muß bzw. unter dem Einfluß von Interessen steht, die nicht aus seiner unternehmerischer Aufgabe oder aus seinem Verhältnis zu den Mitarbeitern entspringen. Erst in dieser Trias von Entfaltung, Begegnung und Verteilung findet der arbeitende Mensch im Unternehmen seine Verwirklichung: Als Freier in der Produktion am Arbeitsplatz, als Gleicher in der Begegnung mit dem Unternehmer und den Mitarbeitern, und als solidarisch Teilender bei der Verteilung des ökonomisch Ertrags der gemeinsamen Arbeit. Die Befreiung des Arbeiters aus der Abhängigkeit vom Unternehmer durch Vollbeschäftigung und des Unternehmers aus der Abhängigkeit vom Kapital durch Überwindung der Knappheit des Kapitals – beides wird notwendig sein, damit sich solche Verhältnisse entwickeln können.

Die zu erwartenden Änderungen des Arbeitsverhältnisses lassen sich auch in anderer Weise charakterisieren: Befreiung vom Element der Macht heißt Gleichgewicht zwischen allen Beteiligten, und dies bedeutet, daß die Beziehungen offen werden für Qualitäten, die in vermachteten Strukturen keinen Eingang finden konnten.

Ganz offensichtlich ist dies für die Impulse, die dem Rechtsbewußtsein der Beteiligten entspringen. Denn die Macht ist stets ein potentieller Feind des Rechts, während das Gleichgewicht, das die Begegnung unter Gleichen ermöglicht, Quelle und Grundlage aller Rechtlichkeit in den Beziehungen darstellt. Das Recht in einer vermachteten Beziehung auch nur zu behaupten, ist schwer, es durchzusetzen fast unmöglich. Es wird nicht die Regel sein, daß sich jemand, der am längeren Hebel sitzt, freiwillig, aber gegen seine ökonomischen Interessen, der Rechtsansicht dessen beugt, der von ihm abhängig ist, auch wenn er sie für richtig hält. Die »Korrektur« des Ungleichgewichts durch den Staat, der den unterlegenen Teil mit Sonderrechten ausstattet, bedeutet allerdings ebensowenig eine Lösung des Problems der Macht wie die nachträgliche Umverteilung ökonomischer Werte durch den Staat eine Lösung des Problems der ungerechten Einkommensvertei-

lung in der Gesellschaft darstellt. In gleichgewichtigen Verhältnissen kann man dagegen davon ausgehen, daß sich die Menschen in der Begegnung unter Gleichen wechselseitig in ihrer Würde achten und zunehmend lernen werden, dieselbe bis in scheinbar kleine Fragen des täglichen Umgangs zu erkennen und anzuerkennen.

Auch die kulturellen Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten werden in Beziehungen, die durch ein Machtgefälle geprägt sind, nur wenig Eingang finden. Natürlich geht es hier nur um Fragen der Kultur innerhalb der Zwecksetzung des Unternehmens. Daß Wirtschaftsunternehmen nicht zu Rechts- oder Kulturveranstaltungen mutieren, das wird schon der Bewährungsdruck, dem sie durch den Wettbewerb am Markt ausgesetzt sind, sowie das Einkommensinteresse, das die Beteiligten verfolgen – und solange sie es verfolgen! – verhindern. Aber in der Realisierung unternehmerischer Zielsetzungen, auf dem Wege zum Ziel, kann es im weitesten Sinne des Wortes kultiviert zugehen oder es können die entsprechenden Fähigkeiten und Bedürfnisse in vermachteten Verhältnissen verkommen. Der Umgang der Menschen miteinander, die Gestalt, die sie ihrer Arbeitsumgebung geben, die soziale Innovationsfähigkeit usw. ist immer getragen von der Kultur, die die Beteiligten mitbringen und miteinander entwickeln. Aber es wird in vermachteten Verhältnissen immer nur rudimentär zum Ausdruck kommen, was im gelebten Gleichgewicht das Innere der Unternehmen zunehmend durchziehen dürfte: das volle Interesse der Beteiligten an einer Kultivierung aller Beziehungen und Verhältnisse.

Das Gleichgewicht erzwingt die angedeuteten Wandlungen zwar nicht, aber es ermöglicht sie und legt sie sogar nahe. Es liegt dann nur noch an den Beteiligten selbst, sich entsprechend einzurichten.

VIII. Anhang: Bemerkungen zu einigen Phänomenen und Begriffen

1. Sparen und Investieren – zum Problem der Wertaufbewahrung

Auf die konjunkturpolitische Problematik eines ohne Einschränkung zur Wertaufbewahrung geeigneten Geldes braucht hier nicht besonders eingegangen zu werden – dies ist an anderer Stelle in dieser Schriftenreihe schon oft geschehen[14]). Wohl aber soll noch etwas näher beschrieben werden, warum die Haltung von Ersparnis in Geld oder sonstiger liquider Form auch das Problem der Wertaufbewahrung und damit der Vorsorge für künftigen Verbrauch nicht löst.

[14]) siehe dazu die einschlägigen Stichworte im Gesamt-Inhaltsverzeichnis in diesem Heft

Wer seine Ersparnisse in Geld hält, also nicht ausgibt und auch nicht durch Verleihung dafür sorgt, daß ein anderer eine Leistung vom Markt abruft, der löst den Anspruch nicht ein, den er in Form des Geldes dadurch erworben hat, daß er selbst eine Leistung zum Markte gebracht hat. Die Gegenleistung, auf die er Anspruch hat, wird dann gar nicht erst produziert und angeboten, so daß das Sozialprodukt schrumpft, oder sie wird zwar abgesetzt, aber wegen der reduzierten Nachfrage zu einem niedrigeren Preis, so daß das Preisniveau sinkt. Die Enthaltsamkeit des Sparers kommt im ersten Fall den Anbietern zugute, die zuvor als Nachfrager seine Leistung in Anspruch genommen haben, durch sein Verhalten aber von der Gegenleistung zumindest vorläufig dispensiert werden, im zweiten Fall den anderen Nachfragern, die infolge des durch die gesunkenen Preise gestiegenen Wertes ihres Geldes mehr an Gegenleistung bekommen als sie dem Markt zuvor geliefert haben. Im ersten Fall haben also die Produzenten, im zweiten die anderen Konsumenten den Vorteil, der darin besteht, daß der Geldsparer darauf verzichtet, die Gegenleistung für die Leistung, die er zum Markte gebracht hat, abzurufen.

Umgekehrt verhält es sich, wenn der Sparer in einer späteren Periode die in Geld gehaltene Ersparnis ausgibt: Wird dadurch eine zusätzliche Produktion angeregt, weil die Produktionskapazitäten bisher nicht voll ausgelastet waren (Wachstumseffekt), so zahlen ihm die Produzenten den Vorteil zurück, den er ihnen zu Beginn belassen hatte. Steigen dagegen die Preise infolge seiner zusätzlichen Nachfrage, so geht dies zu lasten der übrigen Konsumenten.

Das güterwirtschaftliche Spiegelbild des monetären Verhaltens des Sparers besteht also entweder in einer anfänglichen Schrumpfung und späteren Steigerung des Bruttosozialprodukts, das heißt aber eben nicht in einer Wertaufbewahrung, oder es wird durch eine Preissenkung und spätere Preissteigerung, d.h. rein monetär durch Umverteilung zwischen den Nachfragern und damit ohne güterwirtschaftliche Auswirkungen kompensiert. Und selbstverständlich gibt es auch alle denkbaren Mischfälle: Wirkt sich der anfängliche Nachfrageausfall nur preislich, d. h. in einem Sinken des Preisniveaus aus, so kann sich die spätere zusätzliche Nachfrage trotzdem güterwirtschaftlich, d. h. in einem Wachstum des Bruttosozialprodukts auswirken und umgekehrt. Auch kann schließlich der Nachfrageausfall sowohl güterwirtschaftliche als auch deflationäre Konsequenzen nach sich ziehen und später, bei nachgeholter Nachfrage, sowohl Wachstumsimpulse als auch Preisauftriebstendenzen auslösen. In keinem dieser Fälle hat aber das Verhalten des Geldsparers zur Schaffung und Aufbewahrung eines Wertes geführt, dessen Gegenwert später konsumiert werden könnte. Und erst recht führt das Sparen in liquider Form zu keiner Wertaufbewahrung, wenn man –

über diese mehr linearen Betrachtungen hinausgehend – die sich selbst verstärkenden konjunkturellen Auswirkungen des Nachfrageausfalls mit in den Blick nimmt.

Was hier über das Geldsparen gesagt wurde, trifft letztlich für alle Formen der Vermögensaufbewahrung außerhalb der Investition zu, insbesondere auf alle reinen Finanzanlagen, an deren Ende nicht eine Investition steht. Einzelwirtschaftlich mag dadurch der Zweck der Wertaufbewahrung erreicht werden, gesamtwirtschaftlich ist dies jedoch nicht der Fall. Übrigens ist es deswegen auch unzutreffend, beim Aufwand für die Kindererziehung von einer Investition zu reden: Die Werte werden von den Kindern konsumiert und müssen von ihnen später als Erwachsene wieder geschaffen werden, wenn sie sie als Altersversorgung für ihre Eltern verwenden wollen. Schließlich sollte klar sein, daß natürlich auch der Bodenerwerb nur bei einzelwirtschaftlicher Betrachtungsweise im Rahmen unseres kapitalisierten Bodenrechts ein denkbarer Weg der Wertaufbewahrung ist – volkswirtschaftlich bietet der Boden keine Möglichkeit, den Gegenwert geschaffener Werte aufzubewahren.

Das alles zeigt: Nur durch Investitionen ist es möglich, wirtschaftliche Werte aufzubewahren, d.h. von der Gegenwart in die Zukunft zu transportieren. Nur die heutige Produktion eines Gutes, das nicht konsumiert wird, also eines Investitionsgutes, erhöht durch seinen Einsatz die Produktivität der zukünftigen Arbeit. Diese Produktivitätserhöhung benutzt der Unternehmer zur Rückzahlung des Kredits, mit dem er das Investitionsgut finanziert hat, und der Sparer, der den Kredit gewährt hat, zur Befriedigung seines aufgeschobenen Konsums. So bewerkstelligt die Investition güterwirtschaftlich, was durch Geldsparen und rein monetäre Transaktionen nicht möglich ist: die Wertaufbewahrung[15]). Eine Geldordnung, die über diesen Tatbestand hinwegtäuscht, indem sie einzelwirtschaftlich ermöglicht, was gesamtwirtschaftlich nicht möglich ist, muß zu Störungen im Wirtschaftsgeschehen führen.

2. Eigentum an Produktionsmitteln

Indem Dauervollbeschäftigung und Kapitalvermehrung die Kapitalseite der Unternehmen in eine austauschvertragliche Struktur bringen, führen sie bei

[15]) Güterwirtschaftlich ist zwar außer durch Investitionen auch durch die Herstellung langlebiger Konsumgüter wie z. B. Wohnhäuser oder mancher Haushaltsgegenstände eine gewisse Wertaufbewahrung möglich. Aber dies gilt nur sehr eingeschränkt, denn die dort anfallenden Kosten der Unterhaltung bedeuten eine laufende Wertzufuhr, die notwendig ist, um dem Wertverfall entgegenzuwirken, während diese Kosten bei der Investition einkalkuliert und durch die Produktivitätserhöhung, die der Einsatz des Investitionsguts bewirkt, abgedeckt sind.

den Produktionsmitteln zu einer Trennung der beiden sonst meist miteinander verbundenen Aspekte des Eigentums: dem Nutzungsrecht und dem Vermögenswert. Denn das Eigentum als Nutzungsrecht ist dann allein dem Unternehmer zugeordnet, während dem Sparer bzw. Gläubiger nur noch der Vermögenswert bleibt. Diese Trennung ist sinnvoll und sachgerecht, weil Sparen und Investieren unterschiedliche Funktionen sind: Sparen muß jeder, aber der für jede volkswirtschaftliche Ersparnis notwendige Wertetransfer von der Gegenwart in die Zukunft ist nur durch Investitionen möglich, die nicht jedermanns Sache sind. Eine Trennung der Funktionen von Sparen und Investieren ist also wünschenswert – unbeschadet der konjunkturpolitischen Notwendigkeit ihrer betragsmäßigen Übereinstimmung und der unverzüglichen Investition aller Ersparnisse! Die Trennung ermöglicht ein Wandern der Nutzungsrechte zum fähigsten Unternehmer, ohne daß sich dieser durch unfähige Sparer oder deren Vertreter in seine Dispositionen hineinreden lassen muß. Und sie bedeutet den Verbleib des Vermögenswertes bei dem, dem er gehört, dem Sparer, ohne daß dieser genötigt ist, sich Gedanken um Investitionen zu machen, von denen er nichts versteht.

Für die Unternehmensfinanzierung ergibt sich daraus das Leitbild der Fremdfinanzierung, also der Finanzierung durch Kredite. Bietet die Wirtschaft nicht mehr das Auf und Ab von Konjunktur und Krise, das der einzelne Unternehmer nicht beherrschen kann, sondern gibt es nur noch Branchen- und Unternehmenskonjunkturen, die der Unternehmer voraussehen und auf die er sich einstellen können muß, wenn er ein guter Unternehmer ist, so ist eine Bildung von Eigenkapital zur Abfederung von unübersehbaren Risiken kaum noch erforderlich. Als Grundlage für die Kapitalvergabe durch die Sparer und Kreditvermittler wird und muß dann deren Vertrauen in die Fähigkeit des Unternehmers ausreichen, den Dienst der Wertaufbewahrung wirklich zu leisten und den Kredit vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen. Schulden sind dann nicht mehr ein Makel, sondern ein Vertrauensbeweis.

Was bedeutet die Trennung des Nutzungsrechts an den Produktionsmitteln von ihrem Vermögenswert für das Eigentum und für die Verfügungsbefugnis über die Produktionsmittel? Das Eigentum an den Produktionsmitteln steht dann zwar dem Unternehmer zu, aber es hat in seiner Hand keinen Vermögenswert, da es voll verschuldet ist. Als Eigentümer kann er die Produktionsmittel nutzen und über sie verfügen, wie er es für richtig hält. Rechte gegenüber den Mitarbeitern lassen sich aus dem Eigentum aber nicht herleiten. Zwar ist traditionell immer die Seite, die über die Produktionsmittel verfügt, im Arbeitsverhältnis auch die überlegene. Trotzdem folgt diese Überlegenheit nicht aus dem Eigentum. Denn das Eigentum ist nur ein Recht an Sachen, nicht über Personen. Am Anfang jedes Arbeitsverhältnisses steht die Rechtsgleichheit von Unternehmer und Arbeiter. Das Eigentum

an den Produktionsmitteln gibt der Unternehmerseite keine rechtliche, sondern nur unter bestimmten Umständen, die wir kennengelernt haben, eine faktische Überlegenheit. Alle Rechte und Pflichten zwischen Unternehmer und Arbeiter, auch das Direktionsrecht, ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag und wenn sich dabei die eine Seite regelmäßig den Interessen und der Fremdbestimmung durch die andere Seite unterwirft, so sind es eben außerrechtliche Faktoren, insbesondere also die Macht- und die Interessenlage, nicht aber das Eigentum, die dafür verantwortlich zu machen sind. Die Aufgabe besteht daher nicht darin, das Eigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen, einzuschränken oder rechtlich zu »neutralisieren«, sondern es in eine Situation zu bringen, in der seine Angewiesenheit auf die Arbeit (durch die Veränderungen gemäß V und VI) so verstärkt wird, daß sie der Angewiesenheit der Arbeit auf die Produktionsmittel die Waage hält (siehe dazu auch VII.1.).

Ist die Machtlage zwischen allen Beteiligten ausgeglichen, weil der Kapitalgeber wegen der Wertaufbewahrung auf den Unternehmer und dieser wegen der notwendigen Nutzung der Investitionen auf die Mitarbeiter ebenso angewiesen ist wie umgekehrt, so dürfte vom Eigentum in keiner Weise mehr irgendeine Gefahr für eine Gruppe der Beteiligten ausgehen. Insbesondere wäre die mißbräuchliche Ausnutzung einer Machtstellung nicht mehr möglich, während die im Unternehmensinteresse liegende Dispositionsfreiheit erhalten bliebe. Das Eigentum wäre also zu einer recht harmlosen, als Nutzungsrecht aber sehr zweckmäßigen Angelegenheit geworden[16]).

3. Kredit und Schulden

Kredit und Schulden erfahren oft eine unterschiedliche Bewertung. Kredit als Zeichen des Vertrauens wird durchaus positiv bewertet von den gleichen Beobachtern, die, wenn die Rede auf Schulden kommt, nur Probleme sehen. Dabei handelt es sich begriffsnotwendigerweise um zwei Seiten derselben Sache, die sich genau entsprechen und zu Null saldieren.

Die Bedenklichkeiten gegenüber einer Verschuldung sind noch verständlich bei Konsumentenkrediten, die vom Schuldner oft aus Not aufgenommen werden und dann durchaus zu einem Problem werden können. Von diesen ist hier allerdings nicht die Rede, denn Konsumentenkredite stellen keine gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung dar und haben mit Unternehmensfinanzierung, um die es hier geht, nichts zu tun.

---

[16]) Daß sich an dieser Beurteilung nichts ändert, wenn trotz ausgeglichener Machtlage das Kapital doch einmal ins Beteiligungsverhältnis kommt, weil der Unternehmer Risiken eingehen will, für die er Kredite zu aus seiner Sicht akzeptablen Risikoprämien nicht erhält, wurde bereits unter VI.2. ausgeführt.

Da im Prinzip gegen die *Bildung von Ersparnissen* nichts einzuwenden ist, im Gegenteil sogar eine Kapitalvermehrung zu begrüßen ist, weil sie u. a. zu einer Senkung des Zinssatzes führt, so muß zunächst festgestellt werden, daß eine wertaufbewahrende *Verwendung von Ersparnissen* nur durch eigene Investition oder durch Überlassung an einen anderen Investor durch Kreditgewährung und damit Verschuldung möglich ist. Wer daher in Verschuldung generell ein Problem sieht, der muß die Empfehlung aussprechen, daß das Kapital generell im Beteiligungsverhältnis zum Unternehmen stehen, die Finanzierung also über einbehaltene Gewinne oder neu ausgegebene Beteiligungsrechte erfolgen soll. Daß damit die Unternehmensstrukturen eine ganz unerwünschte Gestalt bekommen bzw. beibehalten, daß letztlich der Kapitalismus in den Unternehmen nie ganz überwunden wird, wenn man sich nicht bei Sparen und Investieren für eine Arbeitsteilung und damit für eine Fremdfinanzierung und Verschuldung der Unternehmen entscheidet, das wird dabei offenbar übersehen.

Allerdings muß man anerkennen, daß Schulden, auch wenn man sie grundsätzlich als den sachgemäßen Weg der Unternehmensfinanzierung bejaht, in der heutigen Zeit keine unproblematische Angelegenheit sind. Schuldverhältnisse sind äußerst anfällige Gebilde: Konjunktur und Krise, Inflation und Deflation – all dies hat oft einschneidenden Einfluß auf die Fähigkeit des Unternehmers, seine Kredite zurückzuzahlen. Dabei ist nicht nur daran zu denken, daß er in der Krise zahlungsunfähig werden kann, sondern auch an die reale Aufwertung seiner Zinslast bei sinkenden Inflationsraten oder seiner Schulden in einer Deflation und an die reale Abwertung der Schulden in der Inflation, zumindest wenn sie unvorhersehbar war und daher im Zinssatz nicht richtig antizipiert wurde. Auch sonstige Risiken wie eine unberechenbare Gesetzgebung oder politische Entwicklungen und natürlich die Notwendigkeit der Verzinsung selbst können Schulden zu einer problematischen Unternehmensfinanzierung machen. Gerade diese Umstände sind es, aus denen sich heute für die Unternehmen eine gewisse Notwendigkeit der Finanzierung durch Eigenkapital ergibt. Aber das wirtschaftspolitische Ziel muß eben darin bestehen, eine Konstanz der Verhältnisse herbeizuführen, die eine Verschuldung unproblematisch macht, insbesondere also das Auf und Ab von Konjunktur und Krise, von Inflation und Deflation zu überwinden, damit dem Unternehmer nur noch diejenigen Risiken bleiben, die zu bewältigen seiner Weitsicht und Tatkraft obliegt.

Die negative Bewertung von Schulden ist also aus Verhältnissen gewonnen, die gerade überwunden werden müssen. Es soll nicht verkannt werden, daß dies eine hohe Kunst erfordert, von der wir noch weit entfernt sind, und daß jedenfalls Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung zu dieser Kunst dazu gehören. Und da Kredite und Schulden dasselbe sind, bedeutet dies auch,

daß Verhältnisse, die eine unproblematische Verschuldung zulassen, zugleich diejenigen sein werden, die eine – ohnehin wünschenswerte – Ausbreitung des Vertrauens in der Gesellschaft gestatten.

Es sollten daher nicht grundsätzlich Schulden angeprangert werden, sondern die Verhältnisse, welche dieselben heute problematisch machen. Denn diese Verhältnisse mindern zugleich die Bereitschaft, Kredit zu geben, sich zu verschulden und überhaupt: unternehmerisch tätig zu sein, und begründen bzw. verstärken die Notwendigkeit des Eigenkapitals als Voraussetzung und Zugangserfordernis für unternehmerische Betätigung.

4. Arbeit und Zeit - zum Problem der Hektik

Es gibt eine natürliche Betriebsamkeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die durch das Einkommensinteresse der Beteiligten und den Wettbewerbsdruck bedingt ist. Aber die heutigen Unternehmensverfassungen tragen von zwei Seiten mächtig dazu bei, daß daraus Hektik und Streß wird.

Zum einen ist es das Lohnverhältnis, das das Einkommen des Arbeiters und die Arbeitskosten des Unternehmers von der Leistung abkoppelt und rein zeitabhängig macht. Für beide wird dadurch Zeit zu Geld, wenn auch in umgekehrtem Sinne. Der Unternehmer möchte in die vereinbarte Zeit möglichst viel Leistung hineinpressen, wodurch Hektik entsteht, und der Arbeiter empfindet mangels eines ökonomischen Interesses schon eine Leistung als Überforderung, die ihm im Beteiligungsverhältnis vielleicht noch locker von der Hand ginge.

Zum anderen ist es der Zins, der von der Kapitalseite her zur Hektik in den Unternehmen beiträgt. Er bringt dem Unternehmer eine Kostenlast, die rein zeitabhängig ist und ihn daher veranlaßt, die Zeit und damit diese Kostenlast mit möglichst viel Leistung abzudecken. Auch dadurch bedeutet Zeit Geld! Der natürliche Nutzungsdruck für die Sachanlagen, der sich aus der Notwendigkeit der ja ebenfalls rein zeitabhängigen Tilgung der Kredite ergibt, wird dadurch ganz erheblich verstärkt. So wünschenswert daher eine Unternehmensfinanzierung auf der Basis von Krediten auch ist, so ist es unter dem hier behandelten Aspekt doch auch von einem gewissen Vorteil, daß eine volle Fremdfinanzierung im wesentlichen erst erreicht werden wird, wenn die Kredite wegen überwundener Kapitalknappheit nicht mehr zu verzinsen sein werden.

5. Zur Verkäuflichkeit von Unternehmen

Auch wenn das formelle Verfügungsrecht mit dem Eigentum an den Produktionsmitteln beim Unternehmer liegt, so hat er doch substanziell nichts

mehr zu verkaufen, wenn die Kapitalseite austauschvertraglich gestaltet ist und der Vermögenswert des investierten Kapitals daher nicht bei ihm, sondern bei seinen Gläubigern liegt[17, 18]). Eine Unverkäuflichkeit von Unternehmen, wie sie bisweilen gefordert wird, ist dann aufgrund der ökonomischen Konstellation bereits gegeben und braucht nicht mehr dekretiert zu werden. Ist die Unternehmernachfolge nicht mehr zugleich eine Vermögenstransaktion, so spielt Kapitalbesitz auch auf der Seite des nachfolgenden Unternehmers keine Rolle mehr. Der Zugang zur Kapitalnutzung ist dann frei für Bewerber, für deren Auswahl nicht mehr Erbgang oder Kapitalbesitz, sondern allein die Tüchtigkeit maßgebend sein wird. Die Trennung des Nutzungsrechts an den Produktionsmitteln von ihrem Vermögenswert, die durch die austauschvertragliche Gestaltung der Kapitalseite der Unternehmen herbeigeführt wird, ermöglicht eine getrennte Zuordnung des Sachkapitals zu qualifizierten Unternehmern und des Vermögenswerts zum Sparer.

Da der Unternehmer Arbeit und Kapital durch Verträge an sich gebunden hat, ist eine Nachfolge im Prinzip nicht ohne deren Zustimmung möglich. Das heißt, daß sich der Unternehmer nicht ohne weiteres seinen Verpflichtungen entziehen und an seiner Stelle einen von seinen Vertragspartnern vielleicht nicht akzeptierten Nachfolger präsentieren kann. Wie weit diese Zustimmungsrechte der Arbeits- bzw. der Kapitalseite jeweils gehen, wird im Zweifel schon in den Verträgen, mit denen sich Arbeit und Kapital dem Unternehmen verbinden, festgelegt werden. Bei der Vielzahl der Vertragsbeziehungen, in denen der Unternehmer häufig vor allem zur Arbeit hin steht, werden die Zustimmungsrechte jedoch in der Regel nur noch über Repräsentativorgane geltend gemacht werden können.

In jedem Fall handelt es sich der Sache nach nicht mehr um einen Verkauf des Unternehmens – zu verkaufen und auch zu vererben ist da mangels eines Vermögenswertes nichts mehr –, sondern um die Frage der Unternehmer-Nachfolge, die bei dem Vertragsgeflecht, in dem und durch das der Unternehmer seine Initiative entfaltet, nur mit angemessener Rücksicht auf die Belange aller Beteiligten möglich sein wird. Da diese an einem möglichst qualifizierten Unternehmer als Nachfolger des bisherigen interessiert sind,

---

[17]) Die Fragen und Probleme eines über den Substanzwert des Sachkapitals hinausgehenden Ertragswerts oder good-wills müssen einer späteren Behandlung vorbehalten bleiben. Aus ihnen ergeben sich m. E. keine prinzipiell abweichenden Folgerungen.

[18]) Erst recht ist selbstverständlich ein Unternehmensverkauf durch Übertragung von Kapitalbeteiligungen (Aktien u. dgl.) nicht mehr möglich, wenn das Kapital nur noch im Austauschverhältnis zum Unternehmen steht (siehe dazu auch den folgenden Abschnitt unter Ziff. 6). Kapitalbeteiligungen, der Handel mit ihnen und damit der für viele spannendste Teil der Börse würden abgelöst durch für Spekulanten vergleichsweise uninteressante Industrieobligationen, Anleihen und dergleichen.

so dürften insgesamt optimale Voraussetzungen dafür gegeben sein, daß die Nachfolgeentscheidungen in der Unternehmensführung nach Fähigkeit und Tüchtigkeit der Bewerber und nicht nach sachfremden Gesichtspunkten getroffen werden.

6. Zur Konzentration in der Wirtschaft

An dieser Stelle soll noch abschließend auf die weitreichenden Konsequenzen hingewiesen werden, die die Zurückdrängung des Kapitals ins Austauschverhältnis für die Wettbewerbsstruktur der Wirtschaft hat. Denn der Weg, auf dem sich üblicherweise die Konzentration in der Wirtschaft vollzieht, ist der der Kapitalbeteiligung. Der Verbraucher ahnt meist nicht, wie viele Unternehmen, die er aufgrund ihrer eigenständigen Firmierung für unabhängig hält, in Wirklichkeit direkt oder indirekt in ein mehr oder weniger großes, pyramidal strukturiertes Konglomerat integriert sind, das durch Kapitalbeteiligungen als wichtigstem Bindemittel zusammengehalten wird. Kapitalbeteiligungen aber setzen voraus, daß das Kapital im Beteiligungsverhältnis zum Unternehmer steht. Sie werden angestrebt, weil über den Kapitalbesitz das Unternehmen beeinflußt bzw. beherrscht werden kann. Alle auf diesem Wege heute miteinander verbundenen und voneinander abhängigen Unternehmen würden durch die Zurückdrängung des Kapitals aus dem Beteiligungs- ins Austauschverhältnis in selbständige Teile auseinanderfallen. Alle Konzerne, die durch Kapitalbeteiligung zusammengehalten werden, würden sich auflösen in selbstständige, funktionelle Einheiten. Auch wenn ein Teil der heute rechtlich selbstständigen, aber über Kapitalbeteiligung zu einem Konzern gehörenden Unternehmen dann unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit in das Hauptunternehmen integriert würden, so würden doch die sich bei Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung ohnehin einstellenden Tendenzen der Dekonzentration eine entscheidende Verstärkung erhalten.

Ist der Unternehmer aus der Umklammerung durch das Kapital befreit, so bedeutet dies das Ende der Kapitalgesellschaft. Ein Unternehmen ist dann das, was eine oder mehrere miteinander verbundene unternehmerische Persönlichkeiten durch ihre Initiative und ihre Organisationskraft sowie durch Verträge mit Mitarbeitern (i. d. R. im Beteiligungsverhältnis) und Kapitalgebern (i. d. R. im Austauschverhältnis) zu einer am Markt sich bewährenden Leistungseinheit zusammenfassen. Es muß einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben, die daraus sich ergebenden Folgerungen für die Fragen der Haftungsbeschränkung und der sog. juristischen Person zu ziehen.

Alterssicherung im westeuropäischen Vergleich

Jürgen Kohl

Die Problemstellung

Probleme der Alterssicherung sind seit geraumer Zeit ein wiederkehrendes Thema der öffentlichen und politischen Diskussion in der Bundesrepublik. Angesichts des ›objektiven‹ Problemdrucks dürften sie aller Voraussicht nach auch nach der Rentenreform 1999 auf der politischen Tagesordnung bleiben. Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit steht dabei meist die Bewältigung des vor allem durch die demographische Entwicklung, aber auch durch die Massenarbeitslosigkeit und die Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes hervorgerufenen Problemdrucks.

Die meisten westlichen Industriegesellschaften haben sich in der Vergangenheit, zumindest seit dem Ende des 2. Weltkriegs, ökonomisch und demographisch relativ ähnlich entwickelt und stehen auch für die Zukunft vor recht ähnlichen demographischen und ökonomischen Herausforderungen (vgl. Tabelle 1). Sie haben jedoch in bezug auf die sozialen Sicherungssysteme im allgemeinen, und die Alterssicherungssysteme im besonderen, ganz unterschiedliche ›Problemlösungen‹, d. h. unterschiedliche institutionelle Strukturen und Regelungsmuster entwickelt. Und es steht deshalb zu erwarten, daß sie – eben aufgrund der Unterschiede der ›gewachsenen Strukturen‹ – auch in unterschiedlicher Weise auf die neuen Herausforderungen reagieren.

Der mit der demographischen Problematik induzierte politische Handlungsbedarf determiniert also noch keineswegs die politischen Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten. Vielmehr sind eine Reihe sozialpolitischer Optionen denkbar (und werden auch von den Parteien und Regierungen in den untersuchten Ländern verfolgt), um z. B. die Kosten der öffentlich finanzierten Alterssicherung wirksam zu begrenzen. Die Bandbreite institutioneller Lösungen, wie sie sich im internationalen Vergleich darstellt, ist jedoch zugleich der ›Beweis‹ dafür, daß der Spielraum für Innovationen, d. h. bessere Lösungen für gegebene Probleme, ganz erheblich ist.

Der internationale Vergleich von Alterssicherungssystemen kann somit als quasi-natürliches Experiment dienen, das die Variationsbreite politischer Gestaltungsmöglichkeiten erkennen läßt. Zugleich erlaubt die empirische Analyse auch eine vergleichende Evaluation dieser Gestaltungsmöglichkeiten, d. h. eine Beurteilung, inwieweit sie den jeweiligen Zielvorstellungen

Tabelle 1: Entwicklung der Altersquotienten[a] in den OECD-Ländern 1950–2020[d]

Land	1950	1980	1990	2000	2010	2020
Deutschland	**13,9**	**23,4**	**22,3**	**25,4**	**30,6**	**33,5**
Frankreich	17,3	21,9	20,9	23,3	24,5	30,6
Großbritannien	**16,0**	**23,2**	**23,0**	**22,3**	**22,3**	**25,5**
Italien	12,2	20,8	20,1	22,6	25,7	29,4
Japan	8,8	13,5	16,2	22,6	29,5	33,6
Kanada	12,3	14,1	16,7	19,0	21,4	28,9
USA	12,5	17,1	18,5	18,2	18,8	25,0
Ø dieser 7 Länder[b]	13,3	19,1	19,7	21,9	24,7	29,5
Belgien	16,2	22,0	21,1	22,0	23,5	26,9
Dänemark	14,1	22,3	22,4	21,4	24,5	30,4
Finnland	10,6	17,6	19,4	21,3	24,9	34,8
Griechenland	10,4	20,6	18,2	22,7	25,6	27,4
Irland	17,8	18,5	18,4	17,1	16,5	18,6
Niederlande	12,2	17,4	18,4	19,7	22,1	28,9
Norwegen	14,4	23,3	24,9	23,0	22,5	28,0
Österreich	15,6	24,2	21,7	22,5	26,6	30,5
Portugal	11,0	16,2	17,9	20,9	21,4	23,7
Schweden	**15,5**	**25,3**	**27,3**	**25,2**	**26,6**	**33,1**
Schweiz	**14,3**	**21,0**	**21,6**	**25,1**	**31,6**	**39,9**
Spanien	11,1	17,2	19,4	21,8	22,9	25,3
Australien	12,4	14,7	16,6	17,5	18,7	23,6
Neuseeland	14,3	15,5	16,0	16,3	17,5	22,9
OECD-Durchschnitt[b]	13,5	19,5	20,0	21,4	23,7	28,6
EG-Durchschnitt[b, c]	13,8	20,3	20,2	21,7	23,6	27,3

Anmerkungen:
a: (Bev. 65+) : (Bev. 15–64)
b: ungewichteter Durchschnitt
c: heutige EG-Länder
d: 1950, 1980 tatsächliche Zahlen;
1990–2020 Projektionen mit mittlerer Fertilitätsvariante.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von OECD 1988a: 142–143, Table C.2,
OECD 1988 b: 32, Table 14.

gerecht werden, mit welchen Nebenwirkungen und unbeabsichtigten Effekten gerechnet werden muß, etc.

›Alterssicherung‹ wird dabei umfassend als gesellschaftliches Problem verstanden, für dessen ›Lösung‹ neben den staatlichen Rentensystemen auch die berufliche bzw. betriebliche Altersversorgung sowie verschiedene Formen der privaten Vorsorge in Betracht kommen. Faktisch wird die ›gesellschaftliche Alterssicherung‹ in allen entwickelten westlichen Industriegesellschaften in einem ›3-Säulen (bzw. 3-Schichten-)System‹ von staatlicher, kollektiver (aber nicht-staatlicher) und privater Vorsorge betrieben. Es gibt kein Land, in dem nicht – in unterschiedlicher Form – eine staatliche Verantwortung für Alterssicherung institutionalisiert ist. Aber es gibt auch kein Land, in dem sich die gesellschaftliche Aufgabe der Alterssicherung in staatlichen Programmen erschöpft. In allen Ländern existieren daneben und darüber hinaus auch Formen beruflicher und betrieblicher Alterssicherung. Und selbstverständlich besteht auch in allen Ländern die Möglichkeit freiwilliger privater Vorsorge. Aber die relative Bedeutung der verschiedenen Komponenten und die Art ihres Zusammenwirkens ist sehr unterschiedlich.

Die Untersuchungsländer

Als Untersuchungsländer wurden vier westeuropäische Länder ausgewählt, die eine erhebliche Variationsbreite der Gestaltung von Alterssicherungssystemen repräsentieren: Deutschland, Großbritannien, die Schweiz und Schweden. Bezüglich des *Ausgabenniveaus* der *staatlichen* Alterssicherung gehören Deutschland und Schweden im Vergleich der OECD-Länder, aber auch der heutigen EU-Länder, zu den Ländern mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben, Großbritannien und die Schweiz zu den Ländern mit unterdurchschnittlich niedrigen Ausgaben (vgl. Tabelle 2). In den beiden letztgenannten Ländern spielen nicht-staatliche Formen der Alterssicherung eine vergleichsweise größere Rolle. Die ›gesellschaftlichen Gesamtaufwendungen‹ für die Alterssicherung unterscheiden sich also weniger stark als die Ausgaben für Alterssicherung, die in den öffentlichen Haushalten zu Buche schlagen.

Bezüglich der *Leistungsstruktur* der staatlichen Rentensysteme gelten Deutschland und Großbritannien traditionell als Prototypen für unterschiedliche Grundkonzeptionen der sozialen Sicherung: In *Deutschland* das auf die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung zurückgehende Modell der Sozialversicherung mit einkommensdifferenzierten, an der Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen orientierten Renten, in *Großbritannien* das im Beveridge-Plan (1944) entwickelte und nach dem 2. Weltkrieg realisierte

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben für Alterssicherung in den OECD-Ländern 1960–1985 (in vH des BIP)

Land	1960	1965	1970	1975	1980	1985
Deutschland	**9,7**	**9,7**	**10,4**	**12,6**	**12,1**	**11,8**
Frankreich	6,0	7,8	8,5	10,1	11,5	12,7
Großbritannien	**4,0**	**4,8**	**4,9**	**6,0**	**6,3**	**6,7**
Italien	5,5	7,7	8,2	10,4	12,0	15,6
Japan	1,3	1,2	1,2	2,6	4,4	5,3
Kanada	2,8	2,8	3,2	3,7	4,4	5,4
USA	4,1	4,5	5,2	6,7	6,9	7,2
Ø dieser 7 Länder[a]	4,8	5,5	5,9	7,4	8,2	9,3
Belgien	–	–	8,4[f]	10,5	11,9	12,6[g]
Dänemark	4,6	5,0	7,2	7,8	9,1	8,5
Finnland	3,8	4,5	5,2	6,1	6,5	7,1[h]
Griechenland	3,8[d]	4,3	5,3	4,8	5,8	10,7
Irland	2,5	2,8	3,2	4,2	4,5	5,4
Niederlande	4,0	6,1	6,6	8,9	11,0	10,6
Norwegen	3,1	4,0	7,2	8,0	7,9	8,0[h]
Österreich	9,6	10,8	11,6	12,5	13,5	14,5
Portugal	1,5[d]	1,4	1,7	4,1	6,1	7,2
Schweden	**4,4**	**5,1**	**6,1**	**7,7**	**10,9**	**11,2**
Schweiz	**2,3**	**3,4**	**4,4**	**7,7**	**8,0**	**8,1**
Spanien	–	2,4[e]	3,2	4,3	7,3	8,6
Australien	3,3	3,2	3,0	4,5	4,9	4,9[h]
Neuseeland	4,3	3,9	4,0	5,3	7,6	8,1
OECD-Durchschnitt[a, b]	4,4	5,1	5,9	7,3	8,3	8,9
EG-Durchschnitt[a, b, c]	5,2	6,3	7,0	8,6	9,5	10,2

Anmerkungen:
a: ungewichteter Durchschnitt
b: ohne Belgien, Griechenland, Portugal und Spanien
c: heutige EG-Länder
d: 1962; e: 1967; f: 1971; g: 1982; h: 1984

Quelle: OECD 1988: 138–141, Table C. 1.

Konzept einer Staatsbürgerversorgung mit einkommensunabhängigen, an einem armutsverhindernden Mindestbedarf orientierten Renten. Die Höhe des Mindestbedarfs ist dabei differenziert für alleinstehende Rentner bzw.

Rentner-Ehepaare. In der Gegenwart kommt das staatliche Rentensystem in den Niederlanden dieser Grundkonzeption am nächsten, während in Großbritannien das Grundrentensystem seit 1978 durch eine (allerdings bescheidene) einkommensbezogene Zusatzrente ergänzt wird. Die Leistungsstruktur des staatlichen Rentensystems in der *Schweiz* ist durch eine interessante Kombination von Einkommens- und Bedarfsdifferenzierung charakterisiert. Die Einkommensdifferenzierung wird begrenzt durch eine Mindestrente und eine Höchstrente, die gerade das Doppelte der Mindestrente beträgt. Zudem weist die Rentenstruktur die für Grundsicherungsleistungen typische bedarfsorientierte Differenzierung der Rentenhöhe für Alleinstehende bzw. Ehepaare auf. Insgesamt überwiegt der Gedanke des Solidarausgleichs gegenüber dem Gedanken der individuellen Beitragsgerechtigkeit (Äquivalenzprinzip). In Schweden wurde 1948 ein steuerfinanziertes Grundrentensystem für alle Staatsbürger (Volkspension) eingeführt, welches seit 1959 durch ein beitragsfinanziertes Zusatzrentensystem für alle Erwerbstätigen ergänzt wird. Im Zuge der ›Reifung‹ des Zusatzrentensystems gewinnt letzteres aber immer mehr Gewicht, so daß es den Charakter des Gesamtsystems zu dominieren beginnt. Diese Tendenz wird noch verstärkt durch die in den 90er Jahren durchgeführten Reformen.

Ferner sind in den Untersuchungsländern typisch unterschiedliche Muster der *Koordination von staatlicher und betrieblicher Alterssicherung* realisiert: In *Großbritannien* besteht für die Arbeitgeber die Möglichkeit, aus dem staatlichen Zusatzrentensystem (nicht aber aus dem Grundrentensystem!) auszuscheiden, wenn sie betriebliche Pensionsfonds einrichten, deren Leistungen denen im staatlichen Zusatzrentensystem mindestens gleichwertig sind (sog. »contracting out«). Die betrieblichen Rentensysteme fungieren hier also als Alternative zum staatlichen Zusatzrentensystem. In der *Schweiz* ist dagegen ein anderes Modell der Koordination institutionalisiert. Durch die bundesstaatliche Gesetzgebung wird für jeden Arbeitgeber die Errichtung einer beruflichen Altersvorsorgeeinrichtung zur Pflicht gemacht. Diese obligatorische, aber formal privatrechtlich organisierte ›berufliche Vorsorge‹ fungiert hier als zweite Säule der Alterssicherung, neben der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als erster Säule, im Rahmen eines verfassungsmäßig verankerten Drei-Säulen-Konzepts. In *Schweden* (ähnlich auch in den Niederlanden) ist auf dem Wege kollektivvertraglicher Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern im Laufe der Jahre eine fast vollständige Einbeziehung der Erwerbstätigen in die betriebliche Altersvorsorge erreicht worden. In Schweden ist auch die Vereinheitlichung des Leistungssystems zwischen den Branchen sowie die Koordinierung mit der (ohnehin stark ausgebauten) staatlichen Alterssicherung am weitesten fortgeschritten. Im Vergleich mit allen drei übrigen Län-

dern führt die betriebliche Altersversorgung in *Deutschland* geradezu ein Schattendasein. Nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmer ist in solche Einrichtungen einbezogen. Die Leistungen sind selten mit denen der staatlichen Rentenversicherung im Hinblick auf Gesamtversorgungsziele koordiniert, und das Leistungsniveau ist – zumindest für das Gros der Arbeitnehmer – relativ niedrig.

Diese in ihren institutionellen Strukturen und Regelungen sich in charakteristischer Weise unterscheidenden Alterssicherungssysteme werden in einem weiteren Schritt empirisch daraufhin untersucht, welche Wirkungen sie im Hinblick auf die soziale Lage, insbesondere die Einkommenslage der älteren Bevölkerung entfalten. Forschungsmethodisch geht es also um die Verbindung von Institutionen- und Wirkungsanalyse, um die Evaluation der Wirkungen der unterschiedlichen institutionellen Gestaltung von Alterssicherungssystemen. In sozialpolitischer Absicht soll die international vergleichende Analyse Antworten liefern auf die Frage: Wie müßte ein Alterssicherungssystem beschaffen sein, das den verschiedenen Zielsetzungen der Alterssicherungspolitik gleichermaßen Rechnung trägt?

Zielsetzungen der Alterssicherung

Eine Evaluation der Wirkungen setzt eine Bestimmung der Zieldimensionen voraus, in denen die Wirkungen untersucht werden sollen. Was aber sind relevante Zieldimensionen der Alterssicherung? Im Rahmen einer Zielanalyse können – in Anlehnung an Systematisierungen prominenter Autoren (Schmähl, Zacher) – drei grundlegende verteilungspolitische Zieldimensionen unterschieden werden:

– die Vermeidung von Armut im Alter,
– die Sicherung der Kontinuität des Lebensstandards und
– die Verringerung von Einkommens- und Versorgungsungleichheiten.

Diese Zielsetzungen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander in dem Sinne, daß mit der Verfolgung eines Ziels nicht zugleich und automatisch auch die anderen erreicht werden. Die sozialpolitische Aufgabe besteht darum nicht in einer einseitigen Maximierung eines dieser Ziele, sondern gerade darin, im Sinne einer Optimierung institutionelle Lösungen zu finden, um die konkurrierenden Ziele miteinander kompatibel zu machen.

Wenn man diese Ziele als Ziele des ›gesellschaftlichen Alterssicherungssystems‹ (im oben erläuterten Sinn) interpretiert, so hat dies methodisch zur Folge, daß die Einkommens- und Versorgungslagen insgesamt, wie sie durch das Zusammenwirken der verschiedenen Komponenten der Alterssi-

cherung geprägt werden, zu untersuchen sind – und nicht nur die Struktur und Verteilung der staatlichen Renten.

Als Datenbasis der empirischen Analysen dienen repräsentative nationale Einkommensstichproben, die im Rahmen des »Luxembourg Income Study (LIS)« – Projekts im Hinblick auf internationale Vergleichbarkeit aufbereitet wurden. Mit ihrer Hilfe können sowohl die Zusammensetzung der verfügbaren Haushaltseinkommen als auch die Muster von Ungleichheit und Armut innerhalb der älteren Bevölkerung und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung untersucht werden.

Ergebnisse der empirischen Analyse

Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefaßt werden (vgl. Tabelle 3):

Für jede Zieldimension werden Indikatoren definiert, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Als geeignetes Einkommenskonzept wird dabei das verfügbare Haushaltseinkommen verwendet, das entsprechend der Haushaltsgröße gewichtet wird (das sogenannte *Netto-Äquivalenz-Einkommen*). Dieses kann infolge der Gewichtung als Maß für das Wohlstandsniveau der einzelnen Haushaltsmitglieder gelten und ermöglicht so unmittelbar Lebensstandardvergleiche zwischen Personen bzw. sozialen Gruppen.

Die *Effektivität der Armutsvermeidung* läßt sich mit Hilfe von Armutsquoten messen, die den Anteil der Bevölkerung angeben, der unter einer relativen Armutsgrenze von 50 % des Durchschnittseinkommens (genauer: des Median-Äquivalenz-Einkommens) in der jeweiligen Gesellschaft liegt. Es ergibt sich mit frappierender Deutlichkeit, daß Armut unter den älteren Haushalten eindeutig am geringsten in Schweden und am häufigsten in Großbritannien auftritt; Deutschland und die Schweiz nehmen hier mittlere Positionen ein. Ein Vergleich mit den Armutsquoten in der Gesamtbevölkerung zeigt weiterhin, daß in Deutschland und Großbritannien die ältere Bevölkerung ein weit überproportionales Armutsrisiko hat, in Schweden dagegen bemerkenswerterweise ein deutlich unterproportionales Risiko.

Zur Messung der *Sicherung des Lebensstandards* wird das relative Wohlstandsniveau von Haushalten mit einem Haushaltsvorstand unter 60 Jahren (typischerweise Erwerbstätigen-Haushalte) mit dem von Haushalten mit einem Haushaltsvorstand von 60 Jahren und mehr (als Annäherung für Rentner-Haushalte) verglichen. Ergänzend wird in der zweiten Gruppe noch nach 5-Jahres-Altersgruppen differenziert, um die Entwicklung des Lebensstandards während der Altersphase genauer verfolgen zu können. Hier zeigt sich zunächst, daß die relative Position der älteren Haushalte am

Tabelle 3: Vergleich der Alterssicherung in 3 Zieldimensionen

Zieldimension/Indikator	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Schweiz
Vermeidung von Armut:				
Armutsquote (50 % des Median-Äquivalenz-Einkommens)				
– der Haushalte über 60 Jahre	8.4 %	15,6 %	1,1 %	7,8 %
– aller Haushalte	5,5 %	8,8 %	5,1 %	8,3 %
Sicherung des Lebensstandards:				
Relatives Wohlstandsniveau (nationaler Durchschnitt = 100)				
– Haushalte unter 60 Jahre	104	105	102	98
– Haushalte über 60 Jahre	86	82	95	108
davon:				
– Haushalte 60–64 Jahre	94	109	113	130
– Haushalte 65–69 Jahre	94	81	102	115
– Haushalte 70–74 Jahre	78	70	91	98
– Haushalte 75 u. m. Jahre	81	67	78	91
Verringerung von Ungleichheit:				
Gini-Index der Einkommenskonzentration				
– Haushalte über 60 Jahre	0,273	0,287	0,176	0,380
– alle Haushalte	0,338	0,273	0,205	0,303

schlechtesten in Großbritannien ist und überraschenderweise am besten in der Schweiz zu sein scheint (wo sie sogar über dem der Erwerbstätigen-Haushalte liegt). In Deutschland ist sie dagegen nach Großbritannien am zweitschlechtesten, deutlich ungünstiger auch als in Schweden. Mit zunehmendem Alter fällt der Lebensstandard der Rentner-Haushalte in allen untersuchten Ländern deutlich ab, am stärksten wiederum in Großbritannien, gefolgt von Deutschland. In Schweden und der Schweiz bleibt dagegen zumindest das Wohlstandsniveau der ›jüngeren‹ Rentner-Haushalte relativ nahe am gesellschaftlichen Durchschnitt.

Diese Unterschiede im Lebensstandard von Erwerbstätigen- und Rentner-Haushalten werden als *intergenerationale Verteilungsungleichheit* bezeichnet und stellen eine wesentliche Dimension sozialer Ungleichheit dar. Davon zu unterscheiden ist eine zweite Dimension der Ungleichheit, nämlich die *Ungleichheit innerhalb der Rentnerpopulation* selber, d. h. zwischen relativ gut und weniger gut situierten Rentnern. Diese Art der Ungleichheit

bzw. die Streuung der individuellen Wohlstandspositionen kann man mit dem sog. Gini-Index messen (Wertebereich von 0 bis 1), wobei hohe Werte eine hohe Einkommenskonzentration und niedrige Werte eine relative Gleichverteilung anzeigen. Wie wichtig die analytische Unterscheidung zwischen den beiden Dimensionen der Ungleichheit ist, zeigen die empirischen Ergebnisse. Obwohl die relative Lage der älteren Haushalte in der Schweiz im Durchschnitt am günstigsten ist, ist die Ungleichheit zwischen diesen Haushalten extrem hoch. In Schweden dagegen ist die Wohlstandsverteilung innerhalb der älteren Bevölkerung relativ egalitär. Deutschland und Großbritannien liegen auf einem mittleren Niveau.

Man könnte nun vermuten, daß die Ungleichheit unter den älteren Haushalten lediglich ein Spiegelbild der Ungleichheitsstrukturen in der Gesamtgesellschaft sei. Aufschlußreich ist deshalb ein Vergleich mit den Gini-Indizes für alle Haushalte. Hierbei zeigt sich nun ein interessantes Muster: In zwei Ländern, der Schweiz und Großbritannien, ist das Ausmaß der Einkommensungleichheit unter den älteren Haushalten größer als in der Gesamtgesellschaft; in den beiden übrigen Ländern, Deutschland und Schweden, verhält es sich umgekehrt. Die wahrscheinliche Ursache für dieses Muster liegt in der *Zusammensetzung der Alterseinkommen*. In Schweden und auch in Deutschland machen die staatlichen Rentenleistungen einen relativ hohen Anteil der gesamten Alterseinkommen aus. Demgegenüber tragen in der Schweiz und in Großbritannien betriebliche und private Altersvorsorge, aber auch fortgesetzte Erwerbstätigkeit vergleichsweise stärker zum Alterseinkommen bei. Betriebliche Pensionen und private Vermögenseinkommen (z. B. Lebensversicherungen) sind jedoch vor allem in den oberen Einkommensgruppen konzentriert und wirken deshalb ungleichheitsverstärkend. Je höher der Anteil dieser Einkommensarten an den gesamten gesellschaftlichen Aufwendungen für die Alterssicherung, um so stärker also dieser Effekt.

Sozialpolitische Schlußfolgerungen

Die Position der Bundesrepublik Deutschland ist in diesem internationalen Vergleich keineswegs so hervorragend und beneidenswert, wie unsere Politiker es uns gern glauben machen wollen. Trotz hoher Gesamtausgaben zeigt das deutsche Alterssicherungssystem deutliche Mängel in wichtigen Zieldimensionen. In keiner der drei Dimensionen nimmt Deutschland eine Spitzenposition ein. Relativ günstig erscheint noch die Bilanz bezüglich der (Verringerung der) Ungleichheit im Alter. Am deutlichsten treten die Mängel bei der Absicherung gegen Armut im Alter zutage.

Wesentliche Verbesserungen im Grad der Zielerreichung erscheinen möglich ohne gravierende Erhöhung des Gesamtausgabenniveaus. Sie erfordern jedoch grundlegende strukturelle Reformen der staatlichen Alterssicherung und eine verbesserte Integration mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

In allen drei Dimensionen gibt es ein Land, das besser abschneidet als Deutschland, nämlich Schweden. Ein möglicherweise naheliegender Grund hierfür, ein höheres Ausgabenniveau, kann ausgeschlossen werden: Die gesamten staatlichen Aufwendungen für die Alterssicherung (in % des BSP) sind in Schweden nicht höher als in Deutschland, trotz einer vergleichbaren Altersstruktur (vgl. Tabellen 1 und 2). Das schwedische Alterssicherungssystem ist also nicht teurer, aber effektiver als das deutsche.

Diese empirischen Befunde legen es nahe, das deutsche Alterssicherungssystem in einer Weise umzustrukturieren, daß es – ohne gravierende Erhöhung des Gesamtausgabenniveaus – den oben explizierten verteilungspolitischen Zielsetzungen in höherem Maße gerecht wird als dies im gegenwärtig existierenden System der Fall ist. Eine Orientierung an bestimmten Merkmalen des schwedischen Alterssicherungssystems, die dort zu den günstigen Ergebnissen in allen drei Zieldimensionen geführt haben und es dem deutschen System überlegen machen, erscheint dabei sinnvoll.

Entsprechend den grundlegenden Zielen der Alterssicherung

– der Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut im Alter, und
– der Sicherung des erworbenen Lebensstandards nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben,

wird vorgeschlagen, die staatliche Alterssicherung auch institutionell zu einem dualen System umzustrukturieren, das sich in zwei Komponenten gliedert:

– eine einheitliche, bedarfsorientierte Grundsicherung für alle Staatsbürger, und
– eine einkommensbezogene, 'leistungs'orientierte Zusatzsicherung für alle Erwerbstätigen.

Der funktionalen Differenzierung (hinsichtlich der Zielsetzungen) sollte also eine strukturelle Differenzierung (der Leistungssysteme) entsprechen.

Damit würden in der Gestaltung der staatlichen Alterssicherung zwei Grundformen sozialer Sicherungssysteme mit jeweils unterschiedlichen, aber einander ergänzenden verteilungspolitischen Zielsetzungen auf transparente Art und Weise miteinander kombiniert:

– ein Steuer-Transfer-System (für den Bereich der Grundsicherung) mit dem primären Ziel der interpersonellen Umverteilung (Gewährung von Mindestleistungen, Finanzierung nach steuerlicher Leistungsfähigkeit),

– ein Versicherungssystem (für den Bereich der Zusatzsicherung) mit dem primären Ziel der intertemporalen Umverteilung (zwischen Erwerbstätigkeits- und Ruhestandsphase)

Im Hinblick auf die Verringerung der Einkommensungleichheit unter den älteren Menschen erscheint es erwägenswert, die Renten wie andere Alterseinkommen der Besteuerung zu unterwerfen (wie dies etwa in Schweden geschieht). Dabei bietet es sich an, – in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Steuerfreiheit des Existenzminimums – die Grundsicherungs-Komponente steuerfrei zu lassen und die Besteuerung auf die Zusatzrenten zu beschränken. Damit wird erreicht, daß höhere Renten (bzw. Alterseinkommen generell) steuerlich prozentual stärker belastet werden als durchschnittliche und Kleinrenten. Das Ziel der Lebensstandardsicherung, d. h. der Absicherung eines bestimmten Prozentsatzes des im Arbeitsleben erzielten Netto-Erwerbseinkommens, wird gleichwohl gewahrt, da die Einkommensdifferenzierung der Renten nicht aufgehoben würde. Zugleich würde die vorgeschlagene Besteuerung der Renten die Netto-Belastung der öffentlichen Haushalte vermindern bzw. eine Entlastung der Beitragszahler ermöglichen.

Formen der betrieblichen Altersversorgung und der freiwilligen privaten Vorsorge können und sollten diese obligatorische Grund- und Zusatzsicherung ergänzen, vor allem für jene Einkommensbereiche, wo ein öffentliches Interesse an einer obligatorischen Regelung nicht mehr geboten ist. Anzustreben wäre vor allem eine enge Verzahnung und Koordination der Versorgungsziele zwischen der staatlichen und der betrieblichen Alterssicherung. Diese nicht-staatlichen Formen der Alterssicherung stellen jedoch keine tragfähige Alternative, keinen sozialpolitisch vertretbaren Ersatz für die in öffentlicher Verantwortung organisierte Alterssicherung dar.

Die international vergleichende Analyse liefert so eine Reihe von Hinweisen darauf, in welche Richtung das deutsche Alterssicherungssystem zu verändern wäre, um seine Effektivität im Hinblick auf die angestrebten Zielsetzungen zu verbessern. Umgekehrt liefert sie aber auch Anhaltspunkte dafür, welche Verteilungsfolgen zu erwarten, besser: zu befürchten wären, wenn sich der Trend bzw. die Strategie zur stärkeren ›Privatisierung‹ der Alterssicherung (Reduzierung des staatlichen Rentenniveaus, Verlagerung zugunsten betrieblicher und privater Altersvorsorge) durchsetzen sollte.

Zur Reform der Grundsteuer

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion innerhalb der Rot-Grünen Koalition

Fritz Andres

In der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist man sich einig, daß die Grundsteuer reformiert werden muß. Keine Einigkeit besteht jedoch darin, wie diese Reform aussehen soll. Das Thema wird schon seit längerer Zeit diskutiert. Vertreter des Seminars für freiheitliche Ordnung waren bei je einer Anhörung der Fraktionen der jetzigen Regierungskoalition (SPD: 30.04.1992, Bündnis 90/Die Grünen: 16. und 17.11.1995) als Sachverständige geladen. Zu den derzeitigen Plänen zur Reform der Grundsteuer, soweit sie uns bekannt geworden sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

I. SPD-Pläne zur verbundenen Grundsteuer

In der SPD scheint man überwiegend der Meinung zu sein, daß neben dem Boden auch die Gebäude, wenn auch in vereinfachter Form, Gegenstand der Besteuerung bleiben sollen (verbundene Grundsteuer). Das überrascht, nachdem bei der Anhörung vom 30.04.1992 sich alle Sachverständigen gegen eine weitere Besteuerung der Gebäude und für eine reine Bodenwertsteuer ausgesprochen hatten und in der Zwischenzeit gewichtige Voten wie das der Expertenkommission Wohnungspolitik und des Deutschen Volksheimstättenwerks mit gleichem Ergebnis hinzugekommen sind (s. III). Die gegen eine Beibehaltung der Gebäudebesteuerung sprechenden Argumente sollen hier in 7 Thesen vorgetragen werden:

1. These: Die Beibehaltung des Gebäudewerts neben dem Bodenwert als Besteuerungsgrundlage widerspricht dem proklamierten Ziel einer ökologischen Ausrichtung des Steuerrechts!

Es überrascht, daß eine Steuerreform, die unter der Maxime: »Arbeit entlasten, Naturverbrauch belasten!« angetreten ist, eine der ersten und wichtigsten Chancen ausläßt, diesen Grundsatz zu verwirklichen. Denn die Kombination von Boden- und Gebäudesteuer, auf der die heutige Grundsteuer und auch der SPD-Vorschlag beruhen, bedeutet nichts anderes, als daß mit der Bodenbesteuerung zwar der Naturgebrauch, mit der Gebäudebesteuerung

jedoch zugleich das Investieren und damit das Entstehen von Arbeitsplätzen abgebremst wird. Eine Befreiung der Gebäude, finanziert durch eine Mehrbelastung des Bodens, entspräche dagegen allen Anforderungen einer ökologischen und zugleich sozialen Reform der Grundsteuer!

2. These: Die von der Besteuerung des Bodens und von der Besteuerung des Gebäudes ausgehenden Lenkungswirkungen widersprechen sich und schaden der Konjunktur.

Eine Steuer auf den Boden hält den Eigentümer zur Nutzung seines Grundstücks, bei Bauland also zum Bauen an. Diese positive Lenkungswirkung wird jedoch wieder zunichte gemacht, wenn die Steuerlast mit dem Bau wächst.

Sieht die Stadtplanung die Bebauung bestimmter Grundstücke vor, so muß man davon ausgehen, daß die Realisierung der Bauten an dieser Stelle auch im öffentlichen Interesse liegt. Wird nämlich auf den bebaubaren Grundstücken nicht gebaut, wächst im Zweifel der Druck auf die Gemeinde, an anderer Stelle ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Baut der Eigentümer aber, tut er also das, was von der Gemeinde gewollt wird und wozu ihn die Besteuerung des Bodens anhält, so wird er dafür mit einer Steuererhöhung bestraft. Die verbundene Grundsteuer gleicht einem Hebel, mit dem gleichzeitig Gas gegeben und gebremst wird! Die Verfügbarkeit des Produktions- und Standortfaktors Boden wird durch sie deutlich beeinträchtigt. Das ist ihr angebotspolitischer Nachteil.

Aber die Wirkungswidersprüchlichkeit der heutigen Grundsteuer besteht nicht nur im Verhältnis des Bodens zum Bauwerk, sondern auch im Verhältnis der Investition zur Ersparnis: indem die Steuer das Bauwerk belastet, begünstigt sie vergleichsweise das Halten von Ersparnissen in nicht-investierter Form und damit den konjunkturpolitisch so schädlichen Attentismus, d. h. die Tendenz, Ersparnisse nicht zu investieren. Das ist der nachfragepolitische Fehler der heutigen Grundsteuer.

Eine solche wirkungswidersprüchliche Steuer sollte daher, wenn man sie schon einmal aufgreift, in einem eindeutigen Sinne bereinigt werden.

3. These: Die Verbindung von Boden- und Gebäudesteuer führt dazu, daß der größte Teil der Grundsteuereinnahmen den Städten und Gemeinden nicht ab dem Zeitpunkt zufließt, ab dem ihre Haushalte durch die öffentlichen Investitionen belastet und die Bodeneigentümer durch die Wertsteigerungen ihrer Grundstücke begünstigt werden, sondern häufig erst sehr viel

später. Die inzwischen eingetretenen Einnahmeausfälle sind für die öffentlichen Haushalte endgültig.

Öffentliche Investitionen erhöhen nur den Wert des Bodens, nicht den des Bauwerks, der sich vielmehr nach den Marktverhältnissen, d. h. nach Angebot und Nachfrage für Bauleistungen richtet. Der ökonomische Vorteil aus den öffentlichen Investitionen fließt daher den Bodeneigentümern sowohl vom Volumen als auch vom Zeitpunkt her sofort und unabhängig davon zu, ob und wann sie bauen. Mit dem Äquivalent für diese Wertsteigerungen, der Grundsteuer, werden sie aber zum größten Teil erst ab dem Bau belastet.

Die Gemeinde dagegen trägt den Finanzierungsaufwand für ihre Investitionen ab sofort. Für sie wäre es deshalb wünschenswert, wenn ihr auch die Einnahmen aus der Grundsteuer ab dem gleichen Zeitpunkt in voller Höhe zufließen würden. Das aber wird durch die Aufteilung der Grundsteuer in eine Boden- und eine Gebäudesteuer verhindert. Sie bewirkt, daß die Gemeinden oft erst nach Jahrzehnten in den Genuß des größten Teils der zur Finanzierung ihrer Investitionen gedachten Einnahmen kommen. Ihr zwischenzeitlicher Einnahmeausfall ist endgültig.

Für eine Steuer, die dem Äquivalenzgedanken Rechnung tragen soll, ist es ein Fremdkörper, wenn auch nur für einen Teil ihrer Erhebung – in der Regel den größten - die Errichtung des Bauwerks abgewartet wird. Das ökonomische Äquivalent der öffentlichen Investitionen besteht nun einmal in der Steigerung der Bodenwerte. Hier muß daher eine Belastung ansetzen, die zur Finanzierung der öffentlichen Investitionen beitragen soll.

4. These: Neben einer Bodenwertsteuer als Äquivalent für die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Investitionen sind nur Gebühren und sonstige Nutzungsentgelte (z. B. Eintrittsgelder) als Äquivalent für die tatsächliche Nutzung sinnvoll. Für eine Besteuerung des Gebäudes – sei es nach seinem Wert oder nach einem anderen Parameter wie der Wohnfläche oder dergleichen – ist unter Äquivalenzgesichtspunkten daneben kein Platz.

Auch wenn eingeräumt wird, daß öffentliche Investitionen nur den Wert des Bodens, nicht den des Bauwerks erhöhen, so daß eine äquivalente (Mit-)Finanzierung dieser Investitionen durch eine reine Bodenwertsteuer allein als sachgerecht erscheint, so wird gegen eine Bodenwertsteuer doch eingewandt, daß die Infrastruktur erst genutzt wird, wenn das Bauwerk steht. Vielen erscheint es einfach als nicht gerechtfertigt, von einem unbebauten Grundstück, auf dem nach der Bauleitplanung beispielsweise ein 10-Fami-

lienhaus errichtet werden könnte, die gleiche Steuer zu erheben wie vom Nachbargrundstück, auf dem ein solches Haus tatsächlich steht.

Öffentliche Investitionen stellen ein Angebot dar, dessen ökonomische Bewertung durch die Nutzer auf zwei verschiedenen Ebenen stattfindet: bei den Bodenwerten und gegebenenfalls bei den Nutzungsentgelten. In den Bodenwerten und ihren Steigerungen drückt sich nur die potentielle Nutzung der Infrastruktur aus. Aber auch durch das Gebäude ist noch keine aktuelle Nutzung gegeben. Diese ergibt sich erst, wenn Menschen die Straßen, Schulen, Theater usw. tatsächlich nutzen. Öffentliche Investitionen können daher, von der allgemeinen Besteuerung abgesehen, entweder durch eine Besteuerung der Möglichkeit ihrer Nutzung oder durch die Erhebung von Entgelten für die tatsächliche Nutzung finanziert werden. Für das erstere ist die Bodenwersteuer, für das letztere sind Nutzungsentgelte wie Eintrittsgebühren usw. die richtige Form.

Der Wert des Gebäudes steht dagegen zu der von ihm ausgehenden Nutzung öffentlicher Investitionen in keinem ökonomischen Zusammenhang. Bedenkt man, daß eine Gebäudesteuer mit dem Wert des Gebäudes steigt und fällt, ein vielleicht sehr teurer, aber nur für wenige Personen nutzbarer Bau also – auch wenn er als Vermögensgegenstand für den Eigentümer wertlos ist (s. 5. These!) – höher besteuert wird als ein einfacher, aber von vielen Personen benutzter Bau, bedenkt man ferner, daß der Wert des Gebäudes mit dessen Alterung sinkt, ohne daß die von ihm ausgehende Nutzung öffentlicher Investitionen dadurch nennenswert beeinflußt wird, und bedenkt man schließlich, daß von den Nutzern gleichwertiger Gebäude eine ganz unterschiedlich strukturierte und intensive Infrastrukturnutzung ausgehen kann, dann bleibt nur der Schluß übrig, daß das Gebäude und insbesondere der Gebäudewert unter Äquivalenzgesichtspunkten keine sachgerechte Steuer-Bemessungsgrundlage darstellt. Der Wert der potentiellen Nutzung der Infrastruktur ist in den Bodenwerten vollständig enthalten, der Wert der aktuellen Nutzung kann zusätzlich durch Nutzungsentgelte erhoben werden. Daneben ist für eine Besteuerung der Gebäude – sei es nach ihrem Wert oder nach einem andern Parameter wie der Wohnfläche – kein Platz.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß für die Besteuerung des Gebäudes letztlich doch nicht der Äquivalenzgedanke, also die Nutzbarkeit bzw. die Nutzung der Infrastruktur durch die Grundstücksnutzer maßgebend ist, sondern Gesichtspunkte der Belastungsgerechtigkeit und der Vermögensbesteuerung mitspielen. Mit diesen hat aber die Gebäudebesteuerung ebenfalls nichts zu tun, wie in der nun folgenden These darzustellen sein wird.

5. These: Die Grundsteuer läßt sich weder als Vermögenssteuer auf den Grundbesitz noch unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Lastenverteilung rechtfertigen.

Die Grundsteuer wird unabhängig davon erhoben, ob die Immobilie verschuldet oder bezahlt ist, ob sie also für den Eigentümer einen Vermögensgegenstand darstellt oder nicht. Die häufig anzutreffende Formulierung »Besteuerung von Grundvermögen« ist daher unzutreffend, solange Schulden vom besteuerten Wert nicht abgezogen werden können, wie das für jede Vermögensbesteuerung selbstverständlich ist.

Wird also der Bau mit Kredit errichtet, so stellt eine steuerliche Belastung keine Besteuerung von Vermögen dar, wohl aber eine Belastung desjenigen, der etwas unternimmt, nämlich investiert und dadurch Wohnungen und Arbeitsplätze schafft. Wird der Bau mit Eigenkapital errichtet, so stellt sich zusätzlich die Frage, warum man Vermögen in baulich investierter Form belastet, anders oder gar nicht investiertes Vermögen dagegen nicht. Das zeigt, daß sich die Gebäudebesteuerung auch aus Besitz- und Vermögensgesichtspunkten nicht herleiten läßt.

6. These: Auch ökologische Nischen rechtfertigen nicht den nachlässigen Umgang mit dem knappen Gut Boden.

Es wird die Meinung vertreten, daß oft gerade durch den Verzicht auf eine an sich zulässige bauliche Nutzung die reizvollsten ökologischen Nischen inmitten der Großstädte entstehen. Man kann das im Einzelfall durchaus so beurteilen. Aber man wird daraus kaum herleiten können, daß auf diesem Wege eine sinnvollere und nachhaltigere Ökologisierung der Stadtentwicklung zustandekommt als durch gezielte Planung. Die Grüngürtel und Parks in Berlin und andern Städten sind planerisch gewollt, und auch für einzelne Grundstücke kann die Planung notfalls die Bebauung ausschließen. Das entspricht dann aber einem langfristigen, stadtökologischen Konzept. Baulücken dagegen werden früher oder später doch geschlossen, die ökologisch wertvolle Nische steht also vollständig zur privaten Disposition des Eigentümers. Damit scheidet sie aber als Element einer planvollen ökologischen Stadtentwicklung aus.

Man mag im übrigen den Standpunkt vertreten, daß das Gebrauchmachen vom Recht der Bebauung ganz ins Belieben des Eigentümers gestellt sein müsse, obwohl es ein dringendes öffentliches Interesse daran gibt, daß sich die Stadtentwicklung im Sinne der Planung vollzieht und dabei gelegentlich sogar durch Baugebote nachgeholfen wird. Warum dann allerdings derjeni-

ge steuerlich begünstigt werden soll, der nicht tut, was die Planung vorsieht, sondern im Zweifel andere Interessenten an der Realisierung der Planungsvorgaben hindert, bleibt das Geheimnis derer, die die Gebäudebesteuerung beibehalten wollen.

7. These: Der Zweck der Einnahmenerzielung rechtfertigt die Besteuerung von Boden und Gebäude nicht, solange die gleichen Einnahmen durch eine reine Bodenbesteuerung mit weniger Erhebungsaufwand und besseren Lenkungswirkungen erzielt werden können.

Bedenkt man die aufgeführten Mängel und Ungereimtheiten der Gebäudebesteuerung und nimmt hinzu, daß die auf diesem Wege erzielten Einnahmen auch durch eine einfache Erhöhung der ohnehin miterhobenen Bodensteuer zu erreichen sind, so bleibt für eine Aufrechterhaltung der Gebäudesteuer kein vernünftiger Grund mehr übrig. Dies umso mehr, als die Gebäudebewertung gegenüber der Bodenbewertung den Verwaltungsaufwand erheblich vermehrt, selbst wenn das Verfahren pauschaliert wird.

Die Bodenwerte liegen in Form der Bodenrichtwerte, die die Gutachterausschüsse auf Kreisebene zusammenstellen, weitgehend, wenn auch noch nicht flächendeckend, vor. Im Rahmen der Erbschaftssteuer werden diese Werte schon heute der Besteuerung zugrunde gelegt. Sie werden also ohnehin gebraucht und machen andererseits, wenn sie flächendeckend vorliegen, eine gesonderte Ermittlung für Zwecke der Erbschaftssteuer entbehrlich.

Resümee: Die Besteuerung der Gebäude ist in mehrfacher Hinsicht widersprüchlich und im übrigen jedenfalls überflüssig. Es bleibt kein vernünftiger Grund für ihre Beibehaltung übrig.

II. Pläne zur Flächensteuer bei Bündnis 90/Die Grünen

Bei Bündnis 90/Die Grünen herrscht wohl die Meinung vor, daß zwar das Gebäude nicht mitbesteuert werden sollte, der Boden jedoch zum Teil nach seinem Wert und zu einem andern Teil vom Wert unabhängig mit einem festen DM-Betrag pro Quadratmeter belastet werden sollte. Aber gegen eine reine Flächensteuer bestehen, auch wenn sie nur mit 50 % Anteil in die neue Bodensteuer eingehen soll, grundsätzliche und verfassungsrechtliche Bedenken, die hier in 5 Thesen vorgetragen werden sollen:

1. These: Auch die Bodenflächensteuer ist der Sache nach eine Bodenwertsteuer, allerdings mit einer bei sinkendem Ertrag steigenden prozentualen Belastung. Würde man sie offen als Bodenwertsteuer mit entsprechendem Tarif ausgestalten, würde ihre ökonomische Unsinnigkeit deutlich zu Tage treten.

Die Flächensteuer soll die Bodenwertsteuer ergänzen, weil man davon ausgeht, daß eine Bodenwertsteuer zwar in städtischen Lagen zu der erwünschten Begrenzung des Flächenverbrauchs anhält, nicht jedoch auf dem Land, wo sie wegen niedriger Bodenwerte nur entsprechend niedrig ist. Eine reine Flächensteuer würde dagegen zwar in der Stadt das Verhalten der Eigentümer kaum beeinflussen, wohl aber auf dem Land, wo sie die Bodenwertsteuer um ein Vielfaches übersteigen kann.

Festzuhalten bleibt zunächst, daß eine Steuer auf den Boden immer eine *ökonomische* Belastung des Bodeneigentums bedeutet. Soll sie nicht aus anderen Einkommensquellen oder Vermögensteilen des Eigentümers erbracht werden, so muß sie aus dem Grundstücks*ertrag* bezahlt werden: sie mindert im Ergebnis diesen Ertrag ebenso wie sie – bei konsumtiver Bodennutzung, z. B. beim selbstgenutzten Einfamilienhaus – den ökonomischen Wert des Konsumvorteils reduziert.

Während nun eine reine Bodenwertsteuer den Nutzenstrom des Eigentümers unabhängig von dessen Höhe mit dem gleichen Prozentsatz belastet, stellt die Flächensteuer – im gesamten Steuerrecht bis heute wohl einmalig – eine Belastung dar, die prozentual steigt, je mehr der Ertrag sinkt. Sie ist der Sache nach eine gegen die Ertragsrichtung progressiv verlaufende Bodenwertsteuer! Sie verkehrt damit den Gedanken, der z. B. der Progression im Einkommensteuerrecht zugrunde liegt, in sein glattes Gegenteil! Soll die Anknüpfung einer Steuer an die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten noch irgend einen Sinn haben, so wird dieser bei der Besteuerung des Bodens nach der Fläche restlos über Bord geworfen.

2. These: Die Flächensteuer führt bei allen Grundstücken, deren erzielbarer Jahresertrag die Belastung nicht deutlich übersteigt, zu einer Vollenteignung, die allein schon wegen fehlender Entschädigungsregelung verfassungswidrig wäre.

Der gegen die Ertragsrichtung progressive Belastungspfad der Flächensteuer zeitigt absurde Konsequenzen. Er führt gerade in ländlichen Gebieten sehr schnell dazu, daß der erzielbare Ertrag, der der Preisbildung des Bodens zugrunde liegt, zu 100 % weggesteuert wird. Ein Bodenertrag von z. B. 4 DM/m^2, dem bei heute üblicher Bodenkapitalisierung von 4% ein Boden-

wert von 100 DM/m² entspricht, würde durch eine Flächensteuer von 4 DM/m², wie sie vom *difu* (Berlin)[1] vorgeschlagen wurde, voll abgeschöpft. Damit liegt bereits bei Boden bis zu einem Quadratmeterpreis von 100 DM *vor* Erschließung eine wirtschaftliche Vollenteignung vor, die verfassungsrechtlich allein schon mangels Entschädigung unzulässig wäre. Bauland im ländlichen Bereich, das durch die Flächensteuer vor allem erfaßt werden soll, liegt preislich jedoch selbst *nach* Erschließung meist deutlich unter 100 DM/m².

Durch eine Senkung der Steuerbelastung läßt sich die Verfassungswidrigkeit nicht beseitigen, sondern ihre Grenze nur hinausschieben. Gleichzeitig verliert die Flächensteuer in dem Maße, wie sie aus verfassungsrechtlichen Gründen abgesenkt wird, an Wirksamkeit, und zwar nicht nur bei den innerstädtischen Grundstücken, sondern zunehmend auch in den ländlichen Lagen, für die sie gedacht ist.

3. These: Die ökonomische Wirksamkeit der Flächensteuer wird überschätzt, die begrenzende Funktion des Planungsrechts dagegen in seiner Notwendigkeit unterschätzt.

Man darf die Wirksamkeit der Bodenbesteuerung für die Begrenzung der Baulandnachfrage nicht überschätzen. Da die Steuer den Bodenertrag mindert, auf dem die Preisbildung beruht, führt sie zu Preissenkungen, die natürlich die begrenzende Wirkung der Steuer zum Teil kompensieren. Hinzu kommt, daß eine Steuer, die den Bodenertrag z. B. zu 20 % abschöpft, nicht nur zu einem entsprechenden Rückgang der Bodenpreise führt, sondern durch die Vermehrung des Angebots und die Beschränkung der Nachfrage, die sie auslöst, sogar zu darüber hinausgehenden Preisreduzierungen.

Daher bleibt das Planungsrecht auch in seiner die Ausweitung des Baulands begrenzenden Funktion unverzichtbar. An dieser Stelle darf nicht kapituliert werden! Das Planungsrecht muß notfalls, wo es versagt, gestärkt werden! Sollen die ländlichen Gemeinden bei der Baulandausweisung gebremst werden, so müssen ihnen durch die Regionalplanung strengere Vorgaben gemacht werden.

Innerhalb des so gezogenen Rahmens greifen dann die ökonomischen Instrumente, die den Boden mit einer Abgabe belasten, die Nutzer zum sparsamen Umgang anhalten und dadurch den Druck von der vom Planungsrecht gezogenen Grenze mindern.

---

[1]) Deutsches Institut für Urbanistik »Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung«, Berlin 1995

Aus ökonomischer Sicht ist allerdings eines klar: Nur eine hundertprozentige Abschöpfung des erzielbaren Bodenertrags würde die Nachfrage wirklich auf das planungsrechtlich ausgewiesene Baulandareal begrenzen. Erst sie würde die ökonomische mit der planerisch-rechtlichen Grenze der Bauland- und Bodennutzung zur Deckung bringen und damit jeden Druck auf die Planung zur Ausweitung der zulässigen Bebauung beseitigen. Erst sie hätte die volle Wirkung eines markträumenden Entgelts. Auch die Bodenwertsteuer wäre bei einer Höhe, wie sie sich bei einer aufkommensneutralen Umwandlung der heutigen Grundsteuer ergäbe, von einer solchen Vollabschöpfung noch weit entfernt.

Insofern muß man illusionslos davon ausgehen, daß der Druck auf die Gemeinden zur Ausweisung weiteren Baulands auch durch eine Bodenwertsteuer zwar gemildert, aber nicht beseitigt wird. Da dies auch bei einer Flächensteuer allenfalls graduell, aber nicht prinzipiell anders wäre, kommt man in beiden Fällen nicht darum herum, das Planungsrecht dort zu stärken, wo es sich gegenüber dem Interessentendruck als zu nachgiebig erweist. Hier, d.h. in einer Stärkung des rechtlichen Instrumentariums, nicht in einer weiteren und durchaus problematischen Verkomplizierung der ökonomischen Hebel wäre anzusetzen, wenn die weitere Baulandausweisung wirksam begrenzt werden soll.

4. These: Die extreme Ungleichbelastung der Bodenwerte durch die Flächensteuer dürfte auch gegen Art. 3 GG verstoßen!

Die Flächensteuer dürfte gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 des Grundgesetzes verstoßen und daher auch aus diesem Grunde verfassungswidrig sein. Zwar scheint sie den Erfordernissen des Gleichheitssatzes zunächst in besonderem Maße zu genügen, weil jeder Quadratmeter gerade ohne Rücksicht auf Besonderheiten von Lage und Wert gleich belastet wird. Da es sich aber auch bei der Flächensteuer um eine *ökonomische* Belastung des Bodens handelt, kommt es bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auf das Verhältnis dieser ökonomischen Last zum ökonomischen Wert, d. h. zum Ertrag des Bodens, der die Last tragen muß, an. Die Flächensteuer behandelt aber Flächen, die nach Lage und Nutzbarkeit höchst ungleiche Bodenerträge erbringen, gleich und damit die Erträge, auf denen die Steuerbelastung ruht, höchst ungleich, so daß von einem Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot auszugehen ist.

5. These: Die Belastungsverschiebungen, die beim Übergang von der heutigen Grundsteuer zu einer reinen oder auch nur hälftigen Flächensteuer zu erwarten sind, werden die Politik sehr bald zur Rücknahme dieser Steuer zwingen.

Eine reine Flächensteuer würde gegenüber der heutigen Grundsteuer in Bereichen ohnehin niedriger Bodenwerte zu außerordentlich starken Belastungsverschiebungen führen, die von der Bevölkerung nicht hingenommen würden. Schon eine aufkommensneutrale Umwandlung der Grundsteuer in eine reine Bodenwertsteuer hat nicht unerhebliche Belastungsverschiebungen zur Folge, die wegen ihrer Lenkungswirkungen aber erwünscht sind. Obwohl sie sich insgesamt vor allem für bebaute Grundstücke in einem erträglichen Rahmen halten (siehe dazu unten III), werden erleichternde Übergangsregelungen notwendig werden. Eine Flächensteuer würde dagegen für einen großen Teil der Grundstücke zu unerträglichen Belastungsverschiebungen führen, und zwar nicht erst dort, wo sie konfiskatorisch wirkt, sondern bereits weit davor. Man kann daher davon ausgehen, daß sie, sobald ihre Auswirkungen erkannt werden, politisch keinen Bestand haben wird.

Es wird daher dringend empfohlen, empirische Erhebungen über die zu erwartenden Belastungsverschiebungen anzustellen. Die unter III erwähnte Studie des Instituts für Bodenmanagement, Dortmund, über die Belastungswirkungen einer Bodenwertsteuer dürfte für die untersuchten Städte ausreichend aufbereitetes Material enthalten, auf das eine Flächensteuer nur projiziert zu werden braucht.

Resümee: Die Flächensteuer ist steuersystematisch verfehlt, schießt in ihren Wirkungen zum Teil weit über ihr Ziel hinaus und ist aus mehreren Gründen verfassungswidrig.

III. Der gemeinsame Nenner: die Bodenwertsteuer

Der Kritik an den Reformmodellen der Koalitionsparteien müßte jetzt eigentlich eine Darstellung der Vorteile einer reinen Bodenwertsteuer folgen. Solche Darstellungen liegen jedoch schon vor. Insbesondere sei verwiesen auf das Gutachten der Expertenkommission Wohnungspolitik vom 16.10.1994 »Wohnungspolitik auf dem Prüfstand« (siehe dort das Kapitel »Die Besteuerung des Grundvermögens«)[2] sowie auf die »Vorschläge zur Wohnbaulandmobilisierung« des Volksheimstättenwerks vom September

[2]) abgedruckt in »Fragen der Freiheit«, Heft 230, S. 42–51

1995.[3] Darüber hinaus liegt inzwischen eine im Auftrag des Volksheimstättenwerks vom Institut für Bodenmanagement, Dortmund, erstellte Untersuchung vom März 1998 vor, in der die Belastungsverschiebungen untersucht werden, mit denen bei einer aufkommensneutralen Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer gerechnet werden kann. Diese Untersuchung kann als Kurzfassung beim Deutschen Volksheimstättenwerk bezogen werden.[4]

Hier sollen daher nur die wichtigsten Effekte einer aufkommensneutralen Umwandlung der heutigen Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer angedeutet werden: Das öffentliche Interesse an der Nutzung der Grundstücke, aber auch am sparsamen Umgang mit dem knappen Gut Boden wird durch eine solche Abgabe wirksam in die ökonomische Motivstruktur der Eigentümer übersetzt. Die baulich genutzten Immobilien erfahren in der Regel eine leichte Entlastung, die ungenutzten Grundstücke dagegen eine deutliche Mehrbelastung. Die höhere Steuerlast macht das Liegenlassen oder Horten des Bodens weniger attraktiv und führt zu einer Mobilisierung des ungenutzten bzw. des gemessen an der Bauleitplanung unzureichend genutzten Bodens. Baulücken verschwinden von selbst, eine besondere Hortungssteuer wird überflüssig. Niemand wird zu einer von der Planung vorgesehenen, von ihm aber nicht gewünschten Nutzung gezwungen; aber es wird ihm ökonomisch erschwert, andere, die diese im öffentlichen Interesse liegende Nutzung realisieren möchten, auf Dauer davon auszuschließen. Das Angebot von Bauland im bereits beplanten und erschlossenen Bereich wird unter der Last der Steuer größer. Andererseits hält die Belastung die Investoren zu einer flächensparenden Planung an, so daß die Nachfrage sinkt. Beides – die Ausweitung des Angebots und die Dämpfung der Nachfrage – trägt dazu bei, daß den Gemeinden die teuere und landschaftsverbrauchende Erschließung neuen Baulands in nicht unerheblichem Umfang erspart bleibt.

Die Entlastung bebauter Grundstücke wird in vielen Fällen eine Mietsenkung zur vertraglichen Folge haben. Wichtiger aber ist der *Doppeleffekt* der Strukturreform, die durch die Entlastung der Bauwerke das Investieren erleichtert und durch die Mehrbelastung des Bodens dessen Mobilität erhöht, dadurch tendenziell preis- und mietsenkend wirkt und trotzdem den ökologisch erwünschten, sparsamen Umgang mit dem Boden fördert.

Je nach Höhe der Steuer führt sie zumindest zu einer teilweisen Abschöpfung von Planungswertsteigerungen, womit nicht nur einem Gebot der Gerechtigkeit entsprochen, sondern zugleich dem Interesse der Eigentümer an der Beeinflussung der Planung begegnet wird.

---

[3]) auszugsweise abgedruckt in »Fragen der Freiheit«, Heft 239, S. 36–44

[4]) Deutsches Volksheimstättenwerk e. V., Neefestr. 2a, 53115 Bonn

Nur der Boden, nicht das Bauwerk ist ein Umweltgut. Eine im geschilderten Sinne umgestaltete Grundsteuer würde sich daher mit dem richtigen Besteuerungsgegenstand zwanglos in ein System von Abgaben auf die Nutzung von Umweltgütern (Ökosteuer-Konzept) einfügen. Durch die Entlastung des Bauwerks – und das heißt auch: der mit dem Bauwerk verbundenen Arbeitsplätze – hat sie zugleich eine arbeitsplatzfördernde, soziale Wirkung.

Resümee: Aus diesen Überlegungen läßt sich für die Koalitionsparteien nur die Empfehlung ableiten, sowohl auf die Besteuerung der Gebäude als auch auf die reine Flächenbesteuerung zu verzichten und sich auf den Teil der Reformvorschläge zu beschränken, der dann noch – als jetzt schon gemeinsamer Nenner – übrigbleibt: die Bodenwertsteuer! Mit ihrer Einführung würde das Steuerrecht endlich einmal wirklich vereinfacht! Sie vermeidet darüber hinaus nicht nur die Fehler der kritisierten Steuerpläne, sondern stellt – wie uns das Nachbarland Dänemark seit Jahrzehnten vorführt – vom geringen Erhebungsaufwand, von der Belastungsgerechtigkeit, der Äquivalenz zwischen öffentlichen Ausgaben, privaten Vorteilen und Lasten und damit öffentlichen Einnahmen, der Nachhaltigkeit dieser Einnahmen, von ihren Lenkungswirkungen und last not least von der Unmöglichkeit der Steuerflucht her eine fast ideale Steuer dar!

Zum Problem der Bodenverfügbarkeit*

Fritz Andres

I

Bodenverfügbarkeit wird zum Problem, wenn dem Nutzungswilligen Boden nicht zugänglich wird, obwohl ihn die Besitzer nicht oder jedenfalls weniger nutzen als er es tun würde. Das Problem der Bodenverfügbarkeit ist also im Spannungsfeld von Besitz und Nutzung angesiedelt. Es stellt sich, wenn die Verteilung des Besitzes nicht der Verteilung der Nutzungskompetenz und -bereitschaft entspricht, wenn sich Besitz und Nutzung nicht decken, wenn dem besitzenden Nichtsnutz nutzungswillige Habenichtse gegenüberstehen. Dabei sind alle Intensitäts-Abstufungen denkbar. Das Spannungsverhältnis zwischen Besitz und Nutzung aber ist erst gelöst, Verfügbarkeit somit erst dann kein Problem mehr, wenn jedes Grundstück zum »besten Wirt« gewandert und damit eine Optimalverteilung des Besitzes auf die Nutzer erreicht ist.

II

Warum führt unsere Bodenordnung nicht zu einer optimalen Deckung von Besitz und Nutzung? Warum ist Bodenverfügbarkeit bei uns ein Problem?

Um hierauf eine Antwort zu finden, muß man sich klar machen, daß der Boden nicht nur unvermehrbar, sondern auch unverminderbar ist. Während bei den durch Arbeit entstandenen Waren der Gebrauch zum Verbrauch führt, liefert der Boden einen im Prinzip ewigen Nutzenstrom, die Bodenrente, dessen ökonomischer Gegenwert daher auch unmittelbar nur in laufenden Zahlungen, nicht in einmaligen Preisen erfaßt werden kann. Nur mit laufenden Entgelten kann daher auch seine Knappheit direkt gemessen und seine Nutzung der Knappheit entsprechend gelenkt werden. Laufende Entgelte nehmen also beim Boden die Funktionen wahr, die Preise auf den Warenmärkten haben: die Funktion des Knappheitsmessers und des Lenkungsinstruments.

Eine weitere Überlegung macht deutlich, warum über Preise eine sachgerechte Steuerung des Bodenmarktes nicht zu erreichen ist: sowohl die Nutz-

*) Einleitender Beitrag zum Forum »Bodenverfügbarkeit« der 3. Gaytaler Gespräche über »Die Rolle des Bodens« vom 6.–9. Mai 1999 in Vianden/Gaytal-Park.

barkeit der Grundstücke als auch die Nutzungskompetenz der Besitzer verändern sich mit der Zeit. Selbst wenn man daher im gedachten Fall einer Erstverteilung des Bodens durch Versteigerung annehmen wollte, daß die Vergabe gegen Preisgebote zu einer Optimalverteilung des Besitzes auf die Nutzer führt – schon das übrigens eine sehr zweifelhafte Annahme –, so wird man doch keinesfalls davon ausgehen können, daß dieses Verteilungsoptimum auf Dauer erhalten bleibt. Veränderungen der Nutzbarkeit der Grundstücke einerseits und der Nutzungskompetenz und -bereitschaft der Besitzer andererseits werden bei dem einen Grundstück früher, beim anderen später dazu führen, daß sich eine Spannung zwischen Besitz und Nutzung auftut, Bodenverfügbarkeit also zu einem Problem wird, für dessen Lösung es keine institutionelle Vorsorge gibt.

Im Gegensatz zum Boden besteht der ökonomische Zweck der Ware in ihrem Verbrauch. Das Verteilungsproblem ist gelöst, wenn sie beim Verbraucher angekommen ist. Das Problem der Knappheitsmessung und der Lenkung besteht dann nicht mehr. Die Preise haben ihre Aufgabe erfüllt. Der Boden dagegen verschwindet nicht im Verbrauch. Er ist die zwar knappe, aber ewig nutzbare Grundlage des Lebens und Wirtschaftens. Da das Problem der Knappheitsmessung und der Verteilung bei ihm daher nicht durch einmaligen Akt und damit ein für allemal, sondern nur kontinuierlich bewältigt werden kann, brauchen wir für die Bodenordnung eine kontinuierliche Knappheitsmessung und Lenkung und damit ein Element, das immer dort für eine Neu- und Umverteilung sorgt, wo sich eine Spannung zwischen Besitz und Nutzung auftut. Preise können beim Boden diese Aufgabe nicht erfüllen, sondern nur kontinuierlich zu zahlende Entgelte.

Die Diskrepanz zwischen Besitz und Nutzung und damit das Problem der Bodenverfügbarkeit liegt darin begründet, daß der kontinuierlich fließende Nutzenstrom, der den ökonomischen Wert des Bodens ausmacht (Bodenrente), nicht in kontinuierlich fließenden Entgelten gemessen und durch solche Entgelte knappheitsgerecht gelenkt wird, sondern durch Preise, die nur eine punktuelle Knappheitsmessung und Lenkung erlauben. Man kann das auch anders ausdrücken: das Problem der Bodenverfügbarkeit ist das Problem mangelnder Verfügungsbereitschaft der Bodenbesitzer, die sich von ihrem Besitz nicht trennen wollen, auch wenn sie ihn nicht oder nicht mehr ausreichend nutzen. Es gibt in einer preisgesteuerten Bodenordnung eben kein oder doch kein ausreichend wirksames Motiv für eine solche Aufgabe des Besitzes. Eine nutzungsbezogene Umverteilung findet nicht oder jedenfalls nicht zuverlässig statt. Der Besitzer hat vom Halten des Bodens keinen Nachteil, er erleidet keinen Verlust, auch wenn er ihn nicht nutzt. Im Gegenteil: die Wertsteigerungen bedeuten auch dann meist noch einen Gewinn.

III

Auch das Problem einer nachhaltigen Nutzung des Bodens ist im wesentlichen eine Folge der Preissteuerung unserer Bodenordnung, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

a) Nachhaltige Nutzung des Bodens ist zuallererst eine Frage der Planung und der durch sie zu treffenden Festlegungen. Die Planung bestimmt Art und Umfang der zulässigen Nutzung des Bodens. Dadurch beeinflußt sie aber die Bodenrenten und -werte. In einer preisgesteuerten Bodenordnung verbleiben die nach dem Erwerb eintretenden Bodenwertsteigerungen dem Eigentümer. Er wird daher versuchen, die Planung zu beeinflussen. Unsere Bodenordnung ist somit nicht planungsneutral. Nachhaltigkeit ist schon von der Planungsseite her nicht zu erwarten. Kontinuierliche Knappheitsentgelte bedeuten dagegen einen kontinuierlichen Planungswertausgleich und machen die Planung im Prinzip gegen die Bodeninteressen immun.

b) Druck auf die Planung zur Erweiterung der Bebauungsgrenze gibt es nicht nur von der Seite derer, deren Grundstücke dadurch eine Aufwertung erfahren (z. B. von Ackerland zu Bauland), sondern auch von der Seite derer, die im Bestand kein für sie geeignetes Grundstück finden. Kontinuierliche Knappheitsentgelte lösen dagegen die Allokationsprobleme im Bestand und begrenzen die Nachfrage nach Grundstücken auf das von der Planung ausgewiesene Areal. Sie bringen die planerisch-ökologische und die ökonomische Grenze der Bodennutzung zur Deckung.

Eine laufende Abgabe in Höhe der erzielbaren Bodenrente befreit also die Gemeinschaft und ihre Organe vom Interessendruck der Bodeneigentümer wie der Nutzungsinteressenten. Dies ist noch keine Garantie für eine Planung, die den Maßstäben der Nachhaltigkeit genügt. Aber die Widerstände der Betroffenen gegen eine solche Planung sind damit im wesentlichen beseitigt (siehe im übrigen VI letzter Absatz).

IV

Soll der Besitz nur noch im Dienste der Nutzung stehen, so muß ein Magnet installiert werden, durch den sich beide anziehen und – bei nachlassender Kongruenz – auch wieder abstoßen. Von der Nutzung muß ein Sog ausgehen auf den Besitz, der zur optimalen Deckung beider führt. Die Verhältnisse müssen so geordnet sein, daß der Besitz nur noch um der Nutzung willen angestrebt wird und daß er sich nur noch aus der Nutzung legitimieren läßt.

Das macht einen Bewährungsdruck notwendig, eine laufende Last, die den Besitzer zur Nutzung anhält oder – wenn er dazu nicht mehr bereit oder in der Lage ist – schließlich zur Aufgabe seines Besitzes veranlaßt. Gegenüber unserer preisgesteuerten Bodenordnung würde dies bedeuten, daß der Kapitalbesitz als Zugangshürde für den Nutzer entfällt, dafür aber eine laufende Bewährungslast für das Behaltendürfen installiert wird.

Eine Abgabe in Höhe der erzielbaren Bodenrente stellt eine solche Bewährungslast dar. Sie entzieht dem Boden zugleich den Kapitalwert. Durch die ökonomische Entwertung des Bodens werden Vermögensinteressen an seinem Erwerb und Besitz gegenstandslos. Sie stehen daher auch einer Nutzungsorientierung der Bodenordnung nicht mehr entgegen.

Man kann sich das entweder so vorstellen, daß der Boden sich im Gemeinschaftseigentum befindet und dem Einzelnen gegen laufendes Entgelt im Wege der Pacht oder des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt wird, oder daß es beim Privateigentum bleibt, das aber mit einer Abgabe in Höhe der erzielbaren Bodenrente belastet wird. Die Bodenrente als laufender, kontinuierlicher Ausdruck der Knappheit des Bodens wird dann über den Erbbauzins bzw. die Abgabe zum Steuerungsinstrument, das bewirkt, daß sich jeweils nur noch der »beste Wirt« für ein Grundstück interessiert, während allen anderen die Abgabe zu hoch ist, so daß sie ihr Nutzungsrecht daran aufgeben bzw. vom Erwerb Abstand nehmen. Die Entwertung des Bodens durch die ökonomische Last führt das Verteilungsoptimum herbei.

V

Probleme der Bodenverfügbarkeit werden bisher durch die ständige Ausweisung neuen Baulands »gelöst« oder doch entschärft. Aber es ist höchste Zeit, sich wenigstens gedanklich schon einmal mit der Frage zu beschäftigen, welche Probleme auf uns zukommen werden, wenn dieses Ventil gesperrt werden muß. Dann knirscht es im Bestand. Dann werden die Wettbewerbsverzerrungen und sonstigen Standortprobleme zu schweren sozialen Spannungen führen. Wohl dem, der dann schon da ist: er hat eine Pfründe, ein Privileg! Und wehe dem, der von auswärts hinzukommt, zur nächsten Generation gehört, ohne Erbe zu sein, oder innerhalb dieser Gesellschaft eine Initiative entwickeln will, für die er einen neuen oder größeren Standort braucht. Für sie alle wird gelten: wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Aber auch das Gemeinwesen selbst, das sich auf diese Situation nicht einstellt, wird gestraft werden: durch soziale Probleme, die sich nicht nur in gelegentlichen Unmutsäußerungen der Zu-kurz-gekommenen entladen werden. Dann spätestens wird vielleicht die Einsicht reifen, daß eine Bo-

denverteilung nie endgültig sein darf, daß jegliches Ausschlußrecht Dritter beim Boden nur unter der ökonomischen Bedingung laufender Bewährung belassen werden darf, daß sich Bodenbesitz, der aufrechterhalten werden soll, aus der Nutzung legitimieren muß.

In einer preisgesteuerten Bodenordnung müssen Besitz und Nutzung in Konflikt geraten. In ihr beruht die Verteilung des Besitzes weitgehend auf Vorgängen der Vergangenheit. Mangels Bewährungsdrucks haben ihre Resultate zwar Bestand, entsprechen aber nicht der jeweiligen Verteilung des Nutzungsbedarfs. Das erregt – vor allem bei sich verschärfender Knappheit – Neid und Aggressivität. Eine Steuerung des Bodenbesitzes durch laufende Entgelte führt dagegen zu einer Besitzverteilung und laufenden Umverteilung, die der jeweiligen Verteilung der Nutzungskompetenz und -bereitschaft entspricht. Die Ergebnisse einer solchen Verteilung werden auch dann noch akzeptiert werden, wenn die Knappheit des Bodens sehr groß wird. Die Verteilungskonflikte dürften friedlicher ausgetragen werden, wenn die Verteilung den Kräften der Gegenwart überantwortet wird, als wenn eine oft weit zurückliegende Vergangenheit zur Rechtfertigung der gegenwärtigen Besitzverteilung herangezogen werden muß. Die Befreiung der Gegenwart aus der Umklammerung der Vergangenheit schafft vollkommene Wettbewerbsgleichheit unter den Lebenden und gibt dem Neuen neben dem Alten wie dem Fremden neben dem Etablierten eine gleichwertige Chance.

Es ist bekannt, daß auch im Raumschiff Erde der Rückgriff auf ständig neue Flächen und andere Ressourcen an ein Ende kommt. Der Flickenteppich, den die Weltkarte bietet, zeigt klar, daß die absehbare Verschärfung der Verteilungskonflikte im Bestand Politik und Militär noch lange in Amt und Brot halten wird – es sei denn, wir etablieren eine Verteilungsordnung, deren offensichtliche Gerechtigkeit die Probleme der Knappheit in Frieden bewältigt. Es ist aber unmöglich, eine solche Verteilungsordnung auf der Basis einer preisgesteuerten Bodenordnung, in der der Boden also ein Kapitalgut ist, zu errichten.

VI

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, daß das Eigentum einer Optimierung der Bodenverfügbarkeit nicht entgegensteht, wenn man ihm nur seinen Giftzahn – die Bodenrente und damit seinen Kapitalwert – zieht. Dazu muß es mit einer laufenden Abgabe in Höhe der erzielbaren Bodenrente belastet werden. Als entkapitalisiertes Nutzungsrecht ist es dann nahezu ideal geeignet, der Freiheitsentfaltung und ökonomischen Betätigung zur Grundlage zu dienen.

Sein ökonomischer Gegenwert, die Bodenrente, gehört dagegen in die Hand der Gemeinschaft, letztlich aber wohl im Wege einer gleichmäßigen Rückverteilung in die Hand jedes Bürgers. Das gibt jedem die finanzielle Ausstattung zur gleichen Teilhabe am Boden und den übrigen natürlichen Ressourcen und bildet – als Verwirklichung einer menschenrechtlichen Grundforderung – ein wichtiges Korrektiv zur reinen Nutzungsorientierung der Entgeltsteuerung!

Die Trennung der Nutzungsrechte von ihrem ökonomischen Wert macht beide nach unterschiedlichen Maßstäben verteilungsfähig:

– die Nutzungsrechte nach Knappheit, Effizienz und letztlich dem Grundsatz: „Jedem das Seine“,
– die ökonomischen Werte dagegen nach dem Grundsatz: „Jedem das Gleiche“.

Durch die Trennung der Nutzungsrechte von ihren ökonomischen Werten werden die sich sonst widersprechenden Anforderungen der Freiheit bzw. Effizienz und der Gleichheit miteinander vereinbar. Die Bodenordnung wird den Bürgern als Individuen, mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen, und als Menschen gleicherweise gerecht.

Behandelt man den Boden durch eine solche Verteilung wirklich als Gemeinschaftsgut, so verwandelt sich die Menschheit in eine Gutsgemeinschaft. Die Entwertung der Nutzungsrechte, also auch des Eigentums, beseitigt die unterschiedlichen ökonomischen Interessen am Boden und beendet den dauernden Verteilungskampf um die mit dem Besitz verbundenen ökonomischen Vorteile, der die Erde seit jeher zu einem Zankapfel gemacht hat. Und die gleichmäßige Rückverteilung der Bodenrente, durch die jeder zum gleichwertigen ökonomischen Teilhaber an der Erde wird, schließt die Menschheit vollends zu einer Interessengemeinschaft zusammen. Wie ein Gärtner seinen Garten pflegt und nachhaltig nutzt, so wird wohl auch die Menschheit mit ihrem Garten Erde umgehen, wenn sie durch die angedeutete Reform der Bodenordnung in eine Verfassung gebracht wird, in der die Realisierung des Gemeinschaftsinteresses nicht mehr durch Sonderinteressen verhindert wird. M. a. W.: die Lösung der Verteilungsprobleme ist die Voraussetzung für die Lösung der ökologischen Probleme.

VII

Die bisherige Darstellung erschien notwendig, um die ökonomischen Bedingungen optimaler (nicht maximaler!) Bodenverfügbarkeit, also die ökonomisch saubere Lösung des Problems, und zugleich die Voraussetzungen einer nachhaltigen Bodennutzung andeutungsweise zu beschreiben. Vor

der Ferne des Ziels braucht man nicht zu resignieren, denn es gibt Zwischenschritte, die heute gangbar sind und zur Zeit sogar auf der politischen Tagesordnung stehen, insbesondere die Reform der Grundsteuer, deren aufkommensneutrale Umwandlung von einer Steuer, die Boden und Bauwerke erfaßt, in eine reine Bodensteuer der erste, aber auch unerläßliche Schritt zum Ziele wäre. Die von der Steuer ausgehende laufende Belastung des Grundbesitzes würde dessen Verfügbarkeit deutlich verbessern! Zu den übrigen, vielfältigen positiven Wirkungen einer solchen Steuerreform liegen qualifizierte Stellungnahmen vor.[1]) Sie erfüllt mit der Entlastung des Baus und damit der Arbeitsplätze und mit der Mehrbelastung des Bodens und damit der Natur beinahe mustergültig die Zielsetzung einer ökologisch-sozialen Steuerreform.

[1]) Expertenkommission Wohnungspolitik: »Wohnungspolitik auf dem Prüfstand« 1994; Unabhängige Arbeitsgruppe des Deutschen Volksheimstättenwerks: »Vorschläge zur Wohnbaulandmobilisierung« 1995 – die maßgebenden Kapitel sind abgedruckt in »Fragen der Freiheit« Heft 230, S. 42–51 (Expertenkommission) bzw. Heft 239, S. 36–44 (Unabhängige Arbeitsgruppe).

Der Boden – ein Kapitalgut?*

Anmerkungen zu einem Grundirrtum der Ökonomen und zu seinen Folgen in der Wirklichkeit

Fritz Andres

1. *Wie kommt es zur Vorstellung vom Boden als einem Kapitalgut?*
   Boden wirft, soweit er knapp ist, für den Besitzer einen laufenden Ertrag, die sog. Bodenrente ab. Einen laufenden Ertrag gibt es aber auch auf dem Kapitalmarkt, wo Ersparnisse angeboten und nachgefragt werden, nämlich den Zins. Bodenrente und Zins sind als laufende Erträge durchaus miteinander vergleichbar. Und da jedem Zinsertrag ein Kapitalbetrag entspricht, der ihn abwirft, gibt man auch dem Boden einen seiner Rente entsprechenden Kapitalwert.

2. *Warum der Boden kein Kapitalgut ist.*
   Trotz der Vergleichbarkeit von Zins und Bodenrente ist der Boden selbst kein Kapitalgut:
   Kapital ist vorgetane oder aufgehäufte Arbeit, jedenfalls aber Produkt der Arbeit! Boden und Natur aber sind beinahe zu definieren als das ohne Arbeit Vorhandene! Kapital ist vermehrbar, Kapital nutzt sich ab, Boden dagegen ist unvermehrbar und wird jedenfalls bei sachgemäßem Gebrauch nicht verbraucht.
   Auch macht es volkswirtschaftlich keinen Sinn, von Grundvermögen zu sprechen. Vermögen wird gebildet aus Ersparnis, der Boden resultiert aber nicht aus Ersparnis. Der Sinn der Ersparnis ist Vorsorge für zukünftigen Konsum, Boden ist aber nicht konsumierbar.
   Der Boden ist nur scheinbar ein Kapitalgut. Er wird dadurch als Kapitalgut maskiert, daß man seinen ökonomischen Wert, die Bodenrente, mit dem auf dem Kapitalmarkt üblichen Zinsfuß kapitalisiert. Bodenpreise beruhen also einerseits auf der Bodenrente, die ein Ausdruck der Knappheit des Bodens ist. Sie beruhen aber zugleich auf dem Zinsfuß, der mit den Bodenverhältnissen gar nichts zu tun hat, sondern ein Ausdruck der Knappheit des Kapitals ist. Das zeigt sich auch daran, daß die Bodenpreise steigen, wenn der Realzins sinkt – siehe Japan – und daß sie sinken,

*) Dieser Beitrag ist als beidseitig bedrucktes DIN A4 Blatt kostenlos erhältlich beim Seminar für freiheitliche Ordnung.

wenn der Realzins steigt, auch wenn sich an der Knappheit des Bodens gar nichts geändert hat. Bodenpreise sind daher keine originären Phänomene der Bodenordnung, sondern sie resultieren aus einer Übertragung der Bodenrente auf den Kapitalmarkt.

3. *Die Folgen in der Wirklichkeit.*
   Nur andeutungsweise soll hier auf einige Konsequenzen aus der ökonomischen Fehleinschätzung des Bodens als Kapitalgut und seiner entsprechenden Handhabung in der Wirklichkeit hingewiesen werden, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Verteilung:
   a) Boden als Kapitalgut bedeutet, daß man Boden gegen Hergabe einer Kapitalsumme, also für einen Kaufpreis erwirbt und dann mit dem Eigentum ein ewiges Recht am Boden hat. Denkt man sich eine Erstverteilung des Bodens durch Versteigerung, so könnte man vielleicht noch meinen, daß Preise so zu einem gerechten Verteilungsergebnis führen. Aber damit ist der Boden endgültig verteilt! Wer später kommt wie Kinder, Fremde oder Leute mit neuen Fähigkeiten und Bedürfnissen, hat Pech gehabt. Jede zumindest formell endgültige Verteilung des Bodens produziert so zwangsläufig den Verteilungskonflikt auf der Zeitschiene: zwischen denen, die schon da sind und besitzen und den neu Hinzukommenden, zwischen Besitz und Bedarf. Benachteiligt ist, wer zur nächsten Generation gehört, von auswärts kommt oder innerhalb dieser Gesellschaft eine Initiative entwickeln will, für die er einen neuen oder größeren Standort braucht. Die ganze Bodenverteilung wird zum Abklatsch einer oft sehr weit zurückliegenden Vergangenheit, die über sehr zweifelhafte Vorgänge wie Besetzung, Gewalt und Krieg, Bodenspekulation und natürlich auch ehrlichen, aber vielleicht auch sehr günstigen(!) Erwerb an die Gegenwart heranreicht und in ihr die Verteilung bestimmt.
      Eine solche Bodenverteilung muß immer wieder das ausschwitzen, woraus sie selbst gebacken wurde: Krieg, Gewalt usw.. Den Boden zum Kapitalgut zu machen, das heißt eben, den Boden zum Beutegegenstand und die ganze Erde zu einem riesigen Zankapfel zu machen.
   b) Eine solche endgültige Bodenverteilung bedeutet auch stets die Entmündigung der Gegenwart durch die Vergangenheit, die Unterdrückung des Neuen, Innovativen, auch des Fremden durch die, die schon vorher da waren. Das mag im Bereich der geschaffenen Güter berechtigt sein. Es ist aber einer gegenwärtigen und heute doch allein wirklichen Menschheit nicht angemessen, sich die Verteilung der ohne Arbeit vorhandenen, gemeinsamen Lebensgrundlagen von der Vergangenheit vorschreiben zu lassen!

c) Und schließlich: Boden als Kapitalgut heißt auch, daß jede Nutzungsregelung in Vermögenswerte eingreift, daß jeder ökologische Fortschritt auf den geballten Widerstand von Besitzständen trifft, die sich mit allen Mitteln gegen eine Beeinträchtigung zur Wehr setzen bzw. für eine Erweiterung der zulässigen Nutzung kämpfen. Ökologische Politik und Planung bedeutet dann eine ewige Gemengelage von Erkenntnis und Interesse, von ökologischer Einsicht und dem Interesse an einer Steigerung des Kapitalwerts des Bodens und der übrigen Natur.
Vor dem Hintergrund ungelöster Verteilungsprobleme haben Boden-Konventionen den Stellenwert eines Friedensvertrags ohne Beseitigung der Kriegsursachen, eines Waffenstillstands also allenfalls, aber keineswegs einer wirklichen und dauerhaften Lösung.

Eine Überwindung des Dogmas vom Boden als Kapitalgut erscheint daher in Theorie und Wirklichkeit von eminenter Bedeutung. Vorschläge, wie dies geschehen kann, werden in dieser Schriftenreihe immer wieder veröffentlicht (siehe zuletzt Heft 245).

Zeitgeschehen:

»Den Balkan europäisieren«*

Schily warnt davor, Staaten von ethnischer Zugehörigkeit abzuleiten

ul. BERLIN, 29. April. Bundesinnenminister Schily (SPD) hat vor dem Hintergrund des Völkermordes im Kosovo davor gewarnt, politische Identitäten zu eng an bestimmte Ethnien und Religionen zu knüpfen. Er erinnerte auf einem Kongreß zum Thema »Religion – Ethnien – Staat« am Donnerstag in Berlin daran, daß die Begriffe des kulturell und sprachlich geprägten »Volks« und der politischen »Nation« geschichtlich erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zusammenhängen. Diese Verbindung sei erst im 20. Jahrhundert von totalitären Staaten absolut gesetzt worden und habe zuletzt in die verbrecherischen Nationalismen dieser Epoche geführt. Als Ausweg empfahl Schily ein Nationverständnis, das sich nach französischem Vorbild vor allem an Verfassung und Recht orientiere. Dies sei eher geeignet, Konflikte zu entschärfen, als die in Deutschland gängigere Herleitung der Staatsnation vom ethnischen und sprachlichen Zusammenhang.

Schily kritisierte in diesem Zusammenhang auch den Begriff vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie er nach dem Ersten Weltkrieg den »14 Punkten« des amerikanischen Präsidenten Wilson zugrunde gelegen habe. Dieses Konzept habe jeder Ethnie das Recht auf einen eigenen Staat versprochen. Es habe dabei aber genau jenen Zusammenhang zwischen Staatlichkeit und ethnischer Zugehörigkeit behauptet, der bis heute in nationalen Mischgebieten Konflikte verursache. Die Kämpfe, die daraus entstanden seien, müssen nach Schilys Auffassung zu dem Schluß führen, daß Staaten ihren Zusammenhang nicht von Religion und ethnischen Zusammenhängen herleiten sollten, sondern von ihren rechtlichen Ordnungen. »Dann kann jeder – auch aus freiem Entschluß – einer Nation, einem Staat angehören.« Allerdings könne nur in der Demokratie jene »Architektur« geschaffen werden, die verschiedene »Religionen, Sprachen, Ethnien und Haltungen« unter einem Dach vereine. Das könne aber nur funktionieren, wenn jedermann die Regeln der jeweiligen Verfassung akzeptiere. Der Bundesinnenminister fügte hinzu, das gelte auch für jene Minderheit »muslimischer Mitbürger« in Deutschland, die beanspruchten, »über dem Grundgesetz zu stehen«.

---

*) Bericht aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. 4. 1999. Vergleiche auch: »In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus« von Heinz-Hartmut Vogel, »Fragen der Freiheit« Heft 189, S. 3–4.

Am Ende einer Entwicklung, die Demokratie und Recht in den Vordergrund stellt, kann nach Schilys Auffassung eine künftige »Identität Europa« stehen. Gegenwärtig nähmen die Europäer zwar »die Identität, die aus ihrem Kontinent kommt, vor lauter Nationen noch nicht wahr«. Doch bestehe die Möglichkeit, aus den gemeinsamen Werten der Gleichheit vor dem Recht, der Freiheit der Kultur und der Solidarität eine neue Gemeinsamkeit zu schaffen. In diesem Sinne könne eines Tages vielleicht auch der Balkan »europäisiert« werden.

Die Autoren dieses Heftes:

Fritz Andres
Dhaunerstraße 180, 55606 Kirn

Prof. Dr. Roland Geitmann
Martin-Bucer-Straße 6, 77694 Kehl

Prof. Dr. Jürgen Kohl
Universität Heidelberg, Institut für Soziologie,
Sandgasse 9, 69117 Heidelberg

Dr. Gerhardus Lang
Klinge 10, 73087 Bad Boll

Werner Onken
Steenkamp 7, 26316 Varel

Tagungseinladung

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Veranstaltungen des Jahres 1999

Termin	**Tagungsthema**
30.–31.01.	Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft
20.–21.03.	Vergessener Faktor Boden
24.–25.04.	Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft (Uni Witten-Herdecke)
16.–20.06.	Teilnahme am Markt der Möglichkeiten des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart
26.–27.06.	Vergessener Faktor Boden (Uni Witten-Herdecke)
03.–04.07.	Im Vorhof der Deflation
02.–03.10.	Reform des Föderalismus
13.–14.11	Wie kommt das Neue in die Gesellschaft oder (alternativ): Gesellschaft – Gemeinschaft

Änderungen vorbehalten.
Soweit nicht anders vermerkt ist, finden die Veranstaltungen in unserem Hause in Bad Boll statt.

Novalis-Verlag
Schaffhausen

Diether Vogel

Selbstbestimmung *und* soziale Gerechtigkeit

– Die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

EIN STANDARDWERK DER DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Die vorliegende Arbeit beruht auf der Idee der *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Dabei bedient sich Diether Vogel des in der Natur, im Menschen und im sozialen Leben wirksamen Gesetzes der Polarität (Goethe), als dem durchgängigen Prinzip aller Lebenserscheinungen.

Die Arbeit ist durch ihren konsequent methodisch-didaktischen Aufbau vorzüglich geeignet, in die Grundelemente einer durchgängig

freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft

und ihre Umsetzung in die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft in klarer, einsichtiger Weise einzuführen. Sie ist ein anschauliches Beispiel einer auf *organischem Denkprozeß* fußenden Betrachtung der sozialen Gesetzmäßigkeiten und ihrer methodischen Anwendung.

Das hochaktuelle Buch vermittelt die Grundlagen für das Verständnis der im sozialen Alltag, insbesondere im *wirtschaftlichen Bereich*, in der *innerbetrieblichen Struktur* und *im marktwirtschaftlichen Prozeß* täglich zu erkennenden und zu bewältigenden Probleme. Die Einzelfragen des sozialen Prozesses werden vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen, insbesondere der *verfassungsrechtlichen Gesamtordnung* verständlich.

Der umfangreiche *geschichtliche Rückblick* zeigt, auch unter Heranziehung von Beispielen aus der *Mythologie*, anhand des Evolutionsprinzips innerhalb der *Kulturperioden* den Weg von der

theokratischen Staatsallmacht des Orients hin zur *Demokratie des Westens.* –

Ein weiteres Kapitel behandelt die *Dreigliederung als Weltgesetz* und als *Gegenwartsaufgabe*.

Zusammen mit der im Anhang aufgeführten

- Genealogie der Wegbereiter einer freiheitlichen Ordnung – zum Teil mit kurzen Lebens- und Werkbeschreibungen –
- einem umfangreichen Literaturverzeichnis
- einem Personen- und Sachregister und
- einer Rubrik „Wirtschaftliche Begriffsbestimmungen“

neben den „Anmerkungen“ bildet das Buch – nicht zuletzt – eine Arbeitsgrundlage und Fundgrube für den **Geschichts- und Sozialkundelehrer**, sowie für **Oberstufenschüler und Studenten**.

Das Entscheidende an diesem Werk ist die Methode. Wer über das Inhaltliche hinaus zu einem vertieften Verständnis der großen Zusammenhänge der gesellschaftlichen Bereiche des Staates, der Kultur und der Wirtschaft (Interdependenz der Ordnungen) gelangen will, sollte es nicht unterlassen, sich dieses methodischen Schlüssels zu bedienen. Es wird ihm im ersten Abschnitt des Buches als das goethesche Prinzip des Polaritätsgesetzes an die Hand gegeben.

552 Seiten, zahlreiche Figuren und Tabellen, Fadenheftung, fester Einband mit Schutzumschlag, ISBN 3–7214–0623–0 Novalis-Verlag, Schaffhausen sFr./DM 30,—.
Bezug über: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V., Badstr. 35, 73087 Boll.

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Gesamt-Inhaltsverzeichnis

FRAGEN DER FREIHEIT

Heft 201 bis 250

Das Seminar für freiheitliche Ordnung e. V. gibt seit Jahrzehnten die Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT heraus, die vierteljährlich erscheint (Umfang 64 Seiten DIN A 5 – ISSN 0015-928-X). Die meisten der bisher erschienenen 237 Hefte sind noch lieferbar und eine Fundgrube von Anregungen und Ideen zur Beurteilung und zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaftsordnung. Die übersichtlich gegliederten Gesamtverzeichnisse erschließen den ganzen Reichtum der Schriftenreihe. Heft 200 enthält im Anschluß an grundlegende Textbeiträge das Gesamtverzeichnis der Hefte 1 bis 200. Das Einzelheft kostet DM 10,– plus Versandkosten, ein Jahresabonnement DM 50,– einschl. Versandkosten. Die fördernde Mitgliedschaft beim Seminar für freiheitliche Ordnung schließt bei einem – steuerlich absetzbaren – Jahresbeitrag von 125,– DM den unentgeltlichen Bezug der Schriftenreihe ein.

Das Seminar für freiheitliche Ordnung ist eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung der sozialwissenschaftlichen Erwachsenenbildung. Es veranstaltet mehrfach im Jahr Wochenendseminare in seiner Tagungsstätte in Bad Boll/Württemberg zu allen ordnungspolitischen Fragen von Kultur, Staat und Wirtschaft. Gerne laden wir Sie dazu ein. Bitte teilen Sie uns Ihre Interessengebiete mit oder fordern Sie unseren Prospekt »ZIELE und ANGEBOTE« an, der neben allgemeinen Informationen über unsere Einrichtung einen besonderen Abschnitt für Interessenten enthält, die zu unseren Tagungen eingeladen werden möchten. Unsere Internetseiten finden Sie unter www.sffo.de.
Bad Boll ist ein beliebter Kurort am Fuße der Schwäbischen Alb und Ausgangspunkt für herrliche Wanderungen. Sie erreichen Bad Boll über die Autobahnabfahrt Aichelberg der A 8 Stuttgart–München oder mit direkten Bussen von der Interregio-Station Göppingen/Württ. zwischen Stuttgart und Ulm.

		Seite
A.	Chronologisches Verzeichnis der Hefte und ihrer Themenschwerpunkte	87
B.	Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht	89
I.	Zur Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«	89
II.	Die Idee der Freiheit (Philosophie, Anthropologie, Methodik)	89
III.	Freiheit und Gerechtigkeit: Der Soziale Organismus und die Interdependenz der Ordnungen	90
IV.	Das Kulturleben	91
	1. Die Kulturordnung	91
	2. Schule und Schulrecht	92
	3. Die Hochschule	92
	4. Bildungsplanung	93
	5. Bildungsökonomie, Stiftungswesen	93
V.	Das Gemeinwesen: Recht und Rechtsordnung, Staat und Verfassung	94
VI.	Die Wirtschaft	95
	1. Die Wirtschaftsordnung	95
	2. Die Währungsordnung, Geld und Konjuktur	97
	3. Der Boden und die Neugestaltung des Bodenrechts, Wohnungspolitik	99
	4. Die Arbeit, das Arbeitsverhältnis und die Partnerschaft in der Wirtschaft	102
VII.	Auseinandersetzung mit dem Marxismus	103
VIII.	Politik, Zeitkommentare, Extremismus	103
IX.	Umweltprobleme, Ökologie und Landwirtschaft (siehe auch VI. 3)	105
X.	Gesundheitspolitik, Familie, Generationenvertrag, Sozialstaat	106
XI.	Tagungen und Kolloquien – Tagungsberichte	107
XII.	Gedenktage und Biographisches	108
XIII.	In memoriam	109
XIV.	Buchbesprechungen	109
XV.	Verschiedenes	111
C.	Autorenverzeichnis	112

A. Chronologisches Verzeichnis der Hefte und ihrer Themenschwerpunkte

Jahrgang	Heft	Themenschwerpunkte
1989	201	Moderne Stiftungsgedanken
1990	202	Rudolf Steiner und Silvio Gesell – Wegbereiter einer sozialen Zukunft
	203	Währungsunion – Währungstheorie – Währungsgeschichte
	204	Schulfreiheit – jetzt
	205	Was kostet ein Schüler?
	206	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
	207	Europäische Selbstbesinnung
1991	208	Brüderliche Bodenordnung
	209	Wettbewerb in Bildung und Wirtschaft
	210	Das Erbbaurecht – Bodennutzung ohne Spekulation
	211	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung
	212	Das künftige Europäische Währungssystem
	213	Umwelt- und standortgerechte Städtebaupolitik
1992	214	Der Gesundheitsstaat
	215	Die Bodenfrage wird bewußt
	216	Geldstrom und Warenstrom
	217	Wir brauchen Menschenkunde
	218	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft
	219	Persönlichkeitsentfaltung und Gesellschaftsordnung
1993	220	Wohnungsfrage und Bodenfrage
	221	Die Eurowährung wagen?
	222	Wege aus der ökologischen Krise
	223	Reformen sind möglich
	224	Mensch und Boden
	225	Überwindung des Zentralismus
1994	226	Geld – Zins – Vermögen
	227	Die staatlich verwaltete Gesundheit
	228	Freiheitsbewußtsein und Verfassung
	229	Schulautonomie
	230	Reform der Grundsteuer
	231	Zur Bildung und Bildungsgeschichte

1995	232/	
	233	Ökologische Steuerreform
	234	Konjunktur durch Inflation?
	235	In memoriam Heinz-Hartmut Vogel; Kulturpolitik
	236	Zukunft von Bildung und Kultur
	237	In memoriam Helene Vogel; Fragen der Demokratie
1996	238	Sozialstaat und Verfassung
	239	Bodenordnung und Frieden
	240	Organismus und Entelechie
	241	Strukturen verantworteter Freiheit
1997	242	Boden- und Ressourcenbesteuerung
	243	In memoriam Lothar Vogel
	244	Nationale und internationale Geldordnung
	245	Fortschritt und Armut – Leben und Werk Henry Georges –
1998	246	Eigentum und Verfassung
	247	Arbeit – Ware – Markt
	248	Generationenvertrag, Euro, Indexierung
	249	Euro, Agrarpolitik, Reform der Grundsteuer
1999	250	Unternehmensverfassung, Alterssicherung, Bodenordnung

B. Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht

I. Zur Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Auf dem Markt der Möglichkeiten	202	3
	Brief an die Leser	215	64
Seminar für freiheitliche Ordnung			
	Tätigkeitsbericht 1994	232/ 233	119–123
	Tätigkeitsbericht 1995	239	60–64
	Tätigkeitsbericht 1996	244	56–60
Dr. Gerhardus Lang	Gedanken aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«	245	55–59
Seminar für freiheitliche Ordnung			
	Tätigkeitsbericht 1997	247	55–59
Werner Onken	Zum 250. Erscheinen der »Fragen der Freiheit«.	250	3–6

II. Die Idee der Freiheit

Philosophie, Anthropologie, Methodik, Geistesgeschichte, Goetheanismus

Werner Onken	Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
Lothar Vogel	Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12
Heinz-Hartmut Vogel	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Peter Knauer	Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54
Lothar Vogel	Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28–36
Eckhard Behrens	Mensch und Boden	215	3
Heinz-Hartmut Vogel	Der Mensch und das weibliche und männliche Prinzip	217	4–13
Heinz-Hartmut Vogel	Ansprache an Michaeli 1992	218	52–53
Claus Rasmus	Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59–60
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23
Heinz-Hartmut Vogel	Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24–29
	Freiheitsbewußtsein und Verfassung	228	13–20

		Heft	Seite
Lothar Vogel	Die Temperamente – Naturorganische Grundlagen einer pädagogischen Konstitutionslehre nach Rudolf Steiners Menschenkunde. Gleichzeitig ein Beitrag zum Lehrplan des Anthropologieunterrichts	231	3–14
Heinz-Hartmut Vogel	Die genetische Manipulation des Menschen	235	42–44
Johann Wolfgang von Goethe	Zur Selbstlosigkeit kultureller Produktion	236	30–35
Friedrich Schiller	Der Brotgelehrte und der philosophische Kopf	236	16–19
Rudolf Steiner	Handeln aus Erkenntnis	236	20–21
Gerhardus Lang	Das Wesen des Organismus	240	3–18
Lothar Vogel	Goethes Anschauung über das Wesen von Krankheit und Gesundheit	240	19–32
Dieter Suhr	Strukturen verantworteter Freiheit	241	3–10
	Antworten der Universität auf die ökologische Herausforderung am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften		11–13
	Zur Rechtfertigung der Planfeststellung		13–20
	Solarenergie		20–22
Lothar Vogel	Ideen aus dem Geiste einer freien Akademie	243	8–10
	Eine Schule der Freiheit	243	11–14
	Stirner am Ende des Jahrhunderts	243	15–16
Gerhardus Lang	Zur Anthropologie der Arbeit	247	3–19
	Was heißt und zu welchem Ende bemühen wir uns um die Freiheit des Menschen?	250	7–12

III. Freiheit und Gerechtigkeit: Der Soziale Organismus und die Interdependenz der Ordnungen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Conrad Ferdinand Meyer	Die Söhne Haruns	208	55
Eckhard Behrens	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
	Das Jahr 1991	213	3– 4
Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
	Mensch und Boden	215	3
Roland Geitmann	Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Eckhard Behrens	Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Fritz Andres	Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35–51
Eckhard Behrens	Gliederung des Sozialen Organismus	225	3– 4
Fritz Penserot	Zur geplanten Neuauflage von Dr. Lothar Vogel: Die Verwirklichung des Menschen im Sozialen Organismus	227	40–57
Fritz Andres	Wir brauchen eine eigenständige Sozialwissenschaft der Kultur	236	3
	Zur wirtschafts- und kulturpolitischen Situation – Versuch einer ordnungspolitischen Standortbestimmung	236	4–15
Fritz Andres	Sozialstaat und Verfassung	238	3– 4
Dieter Suhr	Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Lichte des Grundgesetzes	238	5–62
Henry George	Auszüge aus seinen Werken	245	32–38
Kurt Biedenkopf	Die soziale Marktwirtschaft in der Bewährung	247	38–54

IV. Das Kulturleben

1. Die Kulturordnung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Eckhard Behrens	Qualität zum Nulltarif Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17
Deutscher Lehrerverband	Autonomie »verfassungswidrig«	229	21
Theo Liket	Schulautonomie im niederländischen Staatsschulwesen	229	8–20
Heinz-Hartmut Vogel	Erziehung und Bildung – Quelle der Kultur und Zivilisation	229	3– 4
	Die pädagogische Provinz – ein Lebensbedürfnis unserer Jugend	229	5– 7
	Jenseits von Macht und Anarchie	235	26–41
Frans Carlgren	Schule und Machtpolitik – ein Rückblick bis zur Gegenwart	235	45–56
	Ordnung durch Freiheit – »Kontrolle von unten« als Weg zu einem besseren Schulsystem	236	36–48

		Heft	Seite
Fritz Andres	Wir brauchen eine eigenständige Sozialwissenschaft der Kultur	236	3
	Zur wirtschafts- und kulturpolitischen Situation – Versuch einer ordnungspolitischen Standortbestimmung	236	4–15
Johann Wolfgang von Goethe	Zur Selbstlosigkeit kultureller Produktion	236	30–33
Ferdinand J. H. Mertens	Die Hochschulreform in den Niederlanden	236	49–63

IV. Das Kulturleben
2. Schule und Schulrecht

Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Eckhard Behrens	Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Heinz-Hartmut Vogel	Die verwaltete Schule	228	20–25
Aktion Humane Schule	Aufruf: Schule neu gestalten	229	51–55
Deutscher Lehrerverband	Autonomie »verfassungswidrig«	229	21
Theo Liket	Schulautonomie im niederländischen Staatsschulwesen	229	8–20
Manfred Winz	Staatliche oder private Schulträgerschaft. Chancengleichheit und ihre Finanzierung	229	25–32
Matthias Karutz	Zur Sozialkunde in der Waldorfschule	231	15–20
Frans Carlgren	Schule und Machtpolitik - ein Rückblick bis zur Gegenwart	235	45–56
Ludwig Paul Häußner	Ziellinien für eine zukunftsweisende Schulgesetzgebung	235	57–62
Frans Carlgren	Ordnung durch Freiheit – »Kontrolle von unten« als Weg zu einem besseren Schulsystem	236	36–48

IV. Das Kulturleben
3. Die Hochschule

Eckhard Behrens	Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – wie macht man sie entbehrlich?	217	45–47
Friedrich Schiller	Der Brotgelehrte und der philosophische Kopf	236	16–19
Ferdinand J. H. Mertens	Die Hochschulreform in den Niederlanden	236	49–63
Eckhard Behrens	Studiengebühren und ihre Nachfinanzierung	241	23–29

IV. Das Kulturleben
4. Bildungsplanung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Friedrich Buttler und Manfred Tessaring	Mit dem Pfunde wuchern! Argumente und Fakten zur aktuellen Bildungsdiskussion aus arbeitsmarktpolitischer Sicht	225	46–53
Gerhardus Lang	Zur Anthropologie der Arbeit	247	3–19

IV. Das Kulturleben
5. Bildungsökonomie, Stiftungswesen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
	Warum Bildungsökonomie?	205	3
Rüdiger Haug	Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse	205	4–30
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44
	Qualität zum Nulltarif Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Eckhard Behrens	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Eckhard Behrens	Bildungsgutschein – Von der Idee zur Praxis	223	3–12
	Das Recht auf Bildung mit Bildungsgutscheinen finanzieren	229	22–24
	Kein Globalhaushalt ohne Bildungsgutschein	229	56–57
Rüdiger Haug	Was Schulehalten in Deutschland kostet und wie Schulen in freier Trägerschaft staatlich unterstützt werden	229	33–50

		Heft	Seite
Manfred Winz	Staatliche oder private Schulträgerschaft. Chancengleichheit und ihre Finanzierung	229	25–32
Eckhard Behrens	Zur Diskussion des Bildungsgutscheins - Die Finanzierung des Bildungswesens wird auf Autonomie und Wettbewerb ausgerichtet	236	22–29
Leo N. Tolstoj	Die beiden Brüder und das Gold	236	34–35
Eckhard Behrens	Studiengebühren und ihre Nachfinanzierung	241	23–29
Roland Geitmann	Tierpark D – Eine Fabel über Wege öffentlicher Kulturförderung	250	13–16

V. Das Gemeinwesen
Recht und Rechtsordnung, Staat und Verfassung

Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Benediktus Hardorp	Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft – Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18–37
Jobst von Heynitz	Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17–33
Ludwig Gramlich	Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Peter Knauer	Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken	Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Horst Baier	Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9–17
Bundesrechnungshof	Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61–62
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23
Fritz Andres	Die Bodenfrage in Rußland	223	48–60

		Heft	Seite
Harry A. Kremer	Föderalismus für Europa Die Entwicklung der Landesparlamente im Verhältnis zum nationalen und europäischen Feld	225	5–29
Heinz-Hartmut Vogel	Freiheitsbewußtsein und Verfassung	228	13–20
Fritz Andres	Fünfprozentklausel entschlacken – ein Beitrag zur Vitalisierung der Demokratie	229	58
Frans Carlgren	Schule und Machtpolitik – ein Rückblick bis zur Gegenwart	235	45–46
Roland Geitmann	Mehr Demokratie – in Bayern und anderswo	237	19–41
Fritz Andres	Sozialstaat und Verfassung	238	3– 4
Dieter Suhr	Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Lichte des Grundgesetzes	238	5–62
Werner Böhmer	Zur Geschichte des Grundstücksverkehrsrechts, zum verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff des Grundgesetzes und zum Begriff der Eigentumsbeschränkung	246	3–30
Jobst von Heynitz	Rechtshistorische Erkenntnisse und ihr Beitrag zum Wandel der Eigentumsrechtsprechung, -verfassung und -gesetzgebung - Eine Würdigung	246	30–41
Jan Franke-Viebach	Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion	246	42–61
Fritz Andres	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung	247	20–37
	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung (Fortsetzung)	248	51–56

VI. Die Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsordnung

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Walter Oswalt	Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. – Zu seinem 100. Geburtstag	209	38–43
Fritz Penserot	Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44–53
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47– 50
Fritz Penserot	Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55– 56
	Grundgesetz und Wirtschaftsordnung	216	22– 23
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14– 24
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25– 41
Eckhard Behrens	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Hugo Neise	Immer mehr Wohnungen?	220	12– 32
Fritz Andres	Anmerkungen zu Neise: Immer mehr Wohnungen?	220	54– 56
Josef Hüwe	Das Ringen um die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft	223	39– 47
Thomas Klein	Das natürliche Monopol und seine ordnungspolitische Behandlung	225	30– 45
Helmut Creutz	Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte – Kommentar zu einem Bericht der Bundesbank mit anschließendem Schriftwechsel	226	3– 32
Werner Onken	Der Zins als Angelpunkt von Wirtschaft und Moral – Gedanken zu Otmar Issings Einwänden gegen eine zinslose Wirtschaft	226	42– 51
Heinz-Hartmut Vogel	Liberalismus, Zentralverwaltungswirtschaft und assoziative Wirtschaftsstruktur	228	25– 32
Hugo Neise	Reform des sozialen Wohnungsbaus - Das Möglinger Modell	230	52– 64
Fritz Andres	Hausgemachte Wohnungsnot	232/ 233	102–103
	Zur wirtschafts- und kulturpolitischen Situation – Versuch einer ordnungspolitischen Standortbestimmung	236	4– 15
Fritz Andres	Kritik und offene Frage zur Freiwirtschaft (Bernd Senf)	242	46– 54
Werner Böhmer	Zur Geschichte des Grundstücksverkehrsrechts, zum verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff des Grundgesetzes und zum Begriff der Eigentumsbeschränkung	246	3– 30
Jobst von Heynitz	Rechtshistorische Erkenntnisse und ihr Beitrag zum Wandel der Eigentumsrechtsprechung, -verfassung und -gesetzgebung – Eine Würdigung	246	30– 41
Jan Franke-Viebach	Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion	246	42– 61
Fritz Andres	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung	247	20– 37
Kurt Biedenkopf	Die soziale Marktwirtschaft in der Bewährung	247	38– 54
Fritz Andres	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung (Fortsetzung)	248	51– 56

VI. Die Wirtschaft
2. Die Währungsordnung, Geld und Konjunktur

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Fritz Penserot	Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4–38
Dirk Löhr	Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39–70
	Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10–34
Hugo Godschalk	Europäische Währungsordnung?	206	35–46
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Dirk Löhr	Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13–27
Fritz Penserot	Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28–34
Dirk Löhr	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese	207	50–53
Fritz Penserot	Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51–52
Eckhard Behrens	Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte	211	3–10
Ludwig Gramlich	Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Hans Hoffmann	Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank 1991	211	28–39
Fritz Penserot	Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55–56
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Jürgen Bornhövd	Europäische Notenbankinstrumente – rechtlich gebunden oder mit viel Gestaltungsfreiheit?	212	4–20
Eckhard Behrens	Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen	212	21–28
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken	Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Andreas Spangemacher	Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39–45
Eckhard Behrens	Indexklauseln – Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession	214	37–49
	Der Geldstrom trägt den Warenstrom	216	3– 7
Helmut Creutz	Geldwertstabilität – Das Dilemma mit der Geldmengensteuerung	216	8–21

		Heft	Seite
Peter Gerber	Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Markus Lusser	Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26–34
Hans Hoffmann	Die Schweizerische Nationalbank als Finanzministerhilfe!	216	34–40
Roland Geitmann	Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? – Tagungsbericht	216	54–58
	Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Karlheinz Kratz	Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperinflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte?	218	8–24
Fritz Penserot	Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft	218	25–34
Eckhard Behrens	Die Europawährung wagen?	221	3
Carl-Ch. Hedrich	Kritik der Europäischen Währungsordnung nach dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union	221	4–34
Horst Ungerer	Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Chancen – Risiken – Alternativen	221	35–45
Eckhard Behrens	Der Realzins-Irrtum von Herrn Schlesinger	222	63
Jan Franke-Viebach	Grundzüge der geldpolitischen Konzeption der Bundesbank	223	13–38
Eckhard Behrens	Pachtmarkt statt Kapitalmarkt	224	3
	Sommertheater im Europäischen Währungssystem – Was können wir daraus lernen?	224	49–52
Helmut Creutz	Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte – Kommentar zu einem Bericht der Bundesbank mit anschließendem Schriftwechsel	226	3–32
Werner Onken	Der Zins als Angelpunkt von Wirtschaft und Moral – Gedanken zu Otmar Issings Einwänden gegen eine zinslose Wirtschaft	226	42–51
Fritz Penserot	Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung	226	33–41
Dieter Suhr	Netzwerk Neutrales Geld – Eine kritische Analyse des herkömmlichen Geldes und das Konzept einer Finanzinnovation für neutrales Geld	228	33–64
Eckhard Behrens	Das Gummiband zwischen Geldmenge und Preisniveau	229	57–58
Wilhelm Bode	Der Grüne Arbeitsmarkt – Die Landschaft als Arbeitsplatz zurückgewinnen	232/233	29–48
Lorenz Jarass	Mehr Arbeitsplätze, bessere Umwelt	232/233	11–28
Eckhard Behrens	Warum soll das Geld altern?	234	3–18
	Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch	234	59
Helmut Creutz	Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern?	234	19–38
Roland Geitmann	Der Inflationsausgleich im Zins	234	39–47

		Heft	Seite
Klaus Marienfeld	Die dosierte Inflation – kein taugliches Instrument zur kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes	234	48–58
Fritz Andres	Gedanken zur dosierten Inflation und zum Ausgleich ihrer Folgen auf dem Kapitalmarkt	240	33–55
	Expertenkommission Wohnungspolitik Das Liquiditätsproblem bei Inflation	240	56–59
	Frankfurter Allgemeine Zeitung Amerika kündigt Index-Anleihen an	240	60–61
Franz Seitz	Methoden und Ergebnisse der Eckwert-Ermittlung für die Geldmengenzielbestimmung der Bundesbank	241	30–52
Fritz Andres	Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft	241	53–57
Fritz Andres	Kritik und offene Fragen zur Freiwirtschaft (Bernd Senf)	242	46–54
Dirk Löhr	Ursachen und Auswege aus der gegenwärtigen Konjunktur- und Beschäftigungsschwäche	244	3–27
Wilhelm Hankel	Europa: Ausweg aus der Globalismusfalle? Wirtschaftspolitik im Globalismus	244	28–46
Eckhard Behrens	Die richtige Inflationsrate	244	47–50
Jan Franke-Viebach	Die Grundlagen der EuropäischenWährungsunion	246	42–61
Eckhard Behrens	Der Euro und wir	248	24–28
Fritz Andres	Ende des Indexierungsverbots fürKredite und Anleihen	248	29–30
Herbert Giersch	Was nützen und wem schaden Wertsicherungsklauseln	248	31–39
Malte Krüger, Hugo Godschalk	Herausforderung des bestehenden Geldsystems im Zuge seiner Digitalisierung – Chancen für Innovationen?	248	40–50
Eckhard Behrens	Deflationsgefahren durch stabilen Euro?	249	3–16
Franziska Schobert	Der Euro – eine Weltleitwährung? – Dollar-, Yen- und künftiger Euro-Raum	249	17–29

VI. Die Wirtschaft

3. Der Boden und die Neugestaltung des Bodenrechts, Wohnungspolitik (siehe auch IX)

Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Adolf Damaschke	Zur Bodenrechtsreform	207	48–49
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Fritz Andres	Gedanken zur Bodenordnung – Rechtliche Formen und wirtschaftliche Realitäten	208	28–38
Beate Dieterich-Buchwald	Das dänische Beispiel der Bodenwertsteuer	208	39–43
Eckhard Behrens	Brüderliche Bodenordnung	208	44–54

		Heft	Seite
Conrad Ferdinand Meyer			
	Die Söhne Haruns	208	55
Fritz Andres	Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3–16
Jobst von Heynitz	Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17–33
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Eckhard Behrens	Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Fritz Andres	Argumente für das Erbbaurecht als kommunalem Instrument zur Privatisierung von Bodennutzungen	213	25–31
	Die Anpassung des Erbbauzinses	213	32–38
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Josef Hüwe	Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Fritz Andres und Jobst v. Heynitz	Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50–62
Eckhard Behrens	Mensch und Boden	215	3
Achim Großmann	Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4– 8
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.			
	Positionspapier zur Anhörung »Reform der Bodenordnung«	215	9–20
Peter Conradi	Warum nicht das Erbbaurecht? – Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Fritz Andres	Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg Ein Bericht mit Dokumenten	215	24–48
Klaus Schmitt	Goldrausch in Berlin	215	49–54
Deutscher Städtetag	Vergabe von Erbbaurechten an Wohnungsbaugenossenschaften in den neuen Bundesländern	215	60–61
Eckhard Behrens	Brief an die Leser	215	64
Fritz Andres	Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42–44
	Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35–51
Bundesrechnungshof	Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61–62
Hans Hoffmann	Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63–64
Eckhard Behrens	Das kommunale Erbbaurecht erleichtert die Stadtplanung	220	3–11
Roland Geitmann	Erbbaurecht in Ost und West – Bericht über ein innovatives Projekt – Teil I.	220	12–32
Hugo Neise	Immer mehr Wohnungen?.	220	33–53
Fritz Andres	Anmerkungen zu Neise: Immer mehr Wohnungen?.	220	54–56

		Heft	Seite
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
	Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes geplant	220	57
Eckhard Behrens	Zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes	220	57–58
	Ökologische Rohstoffwirtschaft – Eine ordnungspolitische Studie	222	56–62
Fritz Andres	Die Bodenfrage in Rußland	223	48–60
Eckhard Behrens	Reichsheimstättengesetz aufgehoben	223	61
Eckhard Behrens	Zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes	220	57–58
Eckhard Behrens	Pachtmarkt statt Kapitalmarkt	224	3
Jobst v. Heynitz	Mensch und Boden – Gedanken zu einer den Weltfrieden fördernden, umwelt- und naturverträglichen, marktwirtschaftlichen Bodenordnung	224	4–16
Roland Geitmann	Erbbaurecht in West und Ost – Bericht über ein innovatives Projekt – Teil II	224	17–32
Eckhard Behrens	Das kommunale Erbbaurecht in neuer Sicht	224	33–38
Johann W. v. Goethe	Suchet überall zu nutzen, überall seid Ihr zu Hause! Rede des Lenardo aus Wilhelm Meisters Wanderjahre	224	39–44
Fritz Andres	Von der Grundsteuer zur Bodensteuer	230	3–12
Johannes Jenetzky	Die Reform der Einheitsbewertung des Grundbesitzes und der Regelungen der Grundsteuer	230	13–30
Raymond Halaczinsky	Die Einheitsbewertung und ihre Auswirkungen auf die Grundsteuer	230	31–41
Expertenkommission Wohnungspolitik			
	Wohnungspolitik auf dem Prüfstand – Die Besteuerung des Grundvermögens	230	42–51
Hugo Neise	Reform des sozialen Wohnungsbaus – Das Möglinger Modell	230	52–64
Fritz Andres	Zur Nutzung des Bodens, der Bodenschätze und der Umwelt	232/233	3–10
Handwörterbuch des Steuerrechts			
	Grundsteuer	232/233	104–107
Roland Geitmann	Ist die Verweigerung von Rückgabeansprüchen für Betroffene der Bodenreform in der SBZ von 1945 bis 1949 ungerecht?	237	57–65
Fritz Andres	Zur Bedeutung der Bodenfrage für den Frieden in der Welt	239	3– 5
Christian Schmidt-Häuer			
	Der Krieg ums Öl	239	6–21
Silvio Gesell	Freikohle – die Formel für den Frieden in Oberschlesien	239	22–23
Roland Geitmann	Ist die Verweigerung von Rückgabeansprüchen für Betroffene der Bodenreform in der SBZ von 1945–49 ungerecht?	239	24–32

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Soziale Marktwirtschaft und Bodenordnung	239	33–36
Unabhängige Arbeitsgruppe des Volksheimstättenwerks e.V.	Reform der Grundsteuer	239	36–44
Fritz Andres	Das Erbbaurecht als Instrument der kommunalen Bodenpolitik	239	45–59
Fritz Andres	Grundlagen und Auswirkungen einer Bodenwertsteuer – Ist der Bodenmarkt ein Markt?	242	3–20
Anton Freisal	Zur Behandlung der sogenannten Bodenreform der DDR	244	51–55
Werner Onken	Henry George, ein Sozialreformer desGedankens und der Tat	245	3–18
Eckhard Behrens	Bleibendes und Vergängliches aus der Gedankenwelt Henry Georges	245	19–31
Henry George	Auszüge aus seinen Werken	245	32–38
Fritz Andres	Die drei Funktionsebenen der Bodenordnung und ihre Zusammenhänge – eine Gedankenskizze	245	39–51
	Erbbaurecht und Bodensteuer – zwei Wege zum selben Ziel	245	51–54
Werner Böhmer	Zur Geschichte des Grundstücksverkehrsrechts, zum verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff des Grundgesetzes und zum Begriff der Eigentumsbeschränkung	246	3–30
Jobst von Heynitz	Rechtshistorische Erkenntnisse und ihr Beitrag zum Wandel der Eigentumsrechtsprechung, -verfassung und -gesetzgebung - Eine Würdigung	246	30–41
Fritz Andres	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung	247	20–37
	Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung (Fortsetzung)	248	51–56
Hartmut Dieterich und Rudolf Josten	Gutachten zur Einführung einer Bodenwertsteuer – Auszug aus der Kurzfassung	249	48–60
Fritz Andres	Zur Reform der Grundsteuer	250	54–65
	Zum Problem der Bodenverfügbarkeit	250	66–72
	Der Boden – ein Kapitalgut?	250	73–75

VI. Die Wirtschaft

4. Die Arbeit, das Arbeitsverhältnis und die Partnerschaft in der Wirtschaft

Heinz-Hartmut Vogel	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	210	43–44
Lothar Vogel	Sozialanthropologie und Phänomelogie der Wirtschaft: die Arbeit	243	17–31

		Heft	Seite
Gerhardus Lang	Zur Anthropologie der Arbeit	247	3–19
Fritz Andres	Zur Zukunft der Unternehmensverfassung	250	17–47

VII. Auseinandersetzung mit dem Marxismus

Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Albrecht Rösler	Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte. Buchbesprechung	216	59–61
Beate Dieterich-Buchwald	Brandenburg, eine Stadt im Umbruch – Wohlstand statt Sozialismus.	231	35–60

VIII. Politik, Zeitkommentare, Extremismus

Eckhard Behrens	Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
Hugo Schwenk	Stimme der Zeit	201	57–59
Eckhard Behrens	Wege in die Soziale Zukunft	202	3
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Dietmar Feldtner	Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59
Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
Eckhard Behrens	Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
	Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Fritz Andres	Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3–16

		Heft	Seite
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34–46
Heinz-Hartmut Vogel	Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
Fritz Penserot	Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55–56
Eckhard Behrens	Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
	Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Heinz-Hartmut Vogel	Das Jahr 1991	213	3– 4
Helmut Creutz	Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Andreas Spangemacher	Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39–45
Josef Hüwe	Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Karl Buchleitner	Das Gesundheitsreformgesetz	214	4– 8
Walter Hamm	Woran die Krankenversicherung krankt Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23–25
Heinz-Hartmut Vogel	Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26–27
Achim Großmann	Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4– 8
Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.	Positionspapier zur Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur »Reform der Bodenordnung«	215	9–20
Peter Conradi	Warum nicht das Erbbaurecht? – Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Fritz Andres	Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg – Ein Bericht mit Dokumenten	215	24–48
Klaus Schmitt	Goldrausch in Berlin	215	49–54
Roland Geitmann	Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Helmut Creutz	Geldwertstabilität – Das Dilemma der Geldmengensteuerung	216	8–21
Peter Gerber	Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Markus Lusser	Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26–34
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte. Buchbesprechung	216	59–61
Eckhard Behrens	Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25–41
Fritz Andres	Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42–44
Heinz-Hartmut Vogel	Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48–50
Roland Geitmann	Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Wolfgang Mohr	Auf Kollisionskurs	217	53–55
Heinz-Hartmut Vogel	Leser-Zuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55–56
Holger Schüle	Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57–59

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Heinz-Hartmut Vogel	Ansprache an Michaeli 1992	218	52–53
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes geplant	220	57
Eckhard Behrens	Zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes	220	57–58
	Der Realzins-Irrtum von Herrn Schlesinger	222	63
	Reichsheimstättengesetz aufgehoben	223	61
Herbert Spies	Selbstbestimmungsrecht der Völker - Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen	224	45
Ralf Dahrendorf	Nur Menschen haben Rechte	224	46–47
Herbert Spies	Neue Urteile der Obersten Gerichte - Sicherung und Erweiterung der Freiheitsrechte	224	47–48
Eckhard Behrens	Sommertheater im Europäischen Währungssystem – Was können wir daraus lernen	224	49–52
Friedrich Buttler und Manfred Tessaring	Mit dem Pfunde wuchern! Argumente und Fakten zur aktuellen Bildungsdiskussion aus arbeitsmarktpolitischer Sicht	225	46–53
Josef Hüwe	Zum Thema Nationalsozialismus und Freiwirtschaft	225	53–54
Rolf Schniedermann	Grundgesetzänderung durch »Paket-Abstimmung«?	226	52–54
Eckhard Behrens	Kein Globalhaushalt ohne Bildungsgutschein	229	56–57
Eckhard Behrens	Das Gummiband zwischen Geldmenge und Preisniveau	229	57–58
Fritz Andres	Fünfprozentklausel entschlacken – ein Beitrag zur Vitalisierung der Demokratie	229	58
Beate Dieterich-Buchwald	Brandenburg, eine Stadt im Umbruch – Wohlstand statt Sozialismus	231	35–60
Eckhard Behrens	Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch	234	59
Joachim Mitschke	Mehr Arbeit trotz oder wegen Steuerreform?	242	34–45

IX. Umweltprobleme, Ökologie und Landwirtschaft (siehe auch VI.3.)

Beate und Hartmut Dieterich	Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Günter Brack	Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14–24
Peter Weinbrenner	Die Umweltkrise als Bewußtseins- und Wahrnehmungskrise	222	3–21
Bodo Steinmann	Die ökologische Krise zwischen Markt- und Staatsversagen – Eine ordnungspolitische Analyse	222	22–55
Eckhard Behrens	Ökologische Rohstoffwirtschaft – Eine ordnungspolitische Studie	222	56–62
Fritz Andres	Zur Nutzung des Bodens, der Bodenschätze und der Umwelt	232/233	3–10

		Heft	Seite
Lorenz Jarass	Mehr Arbeitsplätze, bessere Umwelt	232/233	11– 28
Wilhelm Bode	Der Grüne Arbeitsmarkt – Die Landschaft als Arbeitsplatz zurückgewinnen	232/233	29– 48
Reinhard Falter	Rettet die Natur vor den Umweltschützern	232/233	49– 51
Bettina Meyer	Zu den Einwänden gegen eine ökologische Steuerreform	232/233	52–101
Dieter Suhr	Strukturen verantworteter Freiheit	241	3– 10
	Antworten der Universität auf die ökologische Herausforderung am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften	241	11– 13
	Zur Rechtfertigung der Planfeststellung	241	13– 20
	Solarenergie	241	20– 22
Dieter Murswiek	Ein Schritt in Richtung auf ein ökologisches Recht – Zum »Wasserpfennig« – Beschluß des Bundesverfassungsgerichts	242	21– 33
Günter Brack	Ziele und Wege einer marktwirtschaftlichen und doch umweltgerechten Landwirtschaftspolitik	249	30– 47

X. Gesundheitspolitik, Familie, Generationenvertrag, Sozialstaat

Heinz-Hartmut Vogel	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35– 39
Roland Stimpel	Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34– 46
Josef Hüwe	Der unsoziale Sozialstaat	210	56– 57
Eckhard Behrens	Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Karl Buchleitner	Das Gesundheitsreformgesetz	214	4– 8
Horst Baier	Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9– 17
Peter Oberender	Medizin zwischen Selbstverantwortung und staatlicher Reglementierung	214	18– 22
Walter Hamm	Woran die Krankenversicherung krankt Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23– 25
Heinz-Hartmut Vogel	Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26– 27
Hugo Neise	Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25– 41
Heinz-Hartmut Vogel	Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48– 50
Wolfgang Mohr	Auf Kollisionskurs	217	53– 55
Heinz-Hartmut Vogel	Leser-Zuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55– 56
Holger Schüle	Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57– 59
Eckhard Behrens	Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Heinz-Hartmut Vogel	Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24– 29
	Grundsätzliches zur Krankenversicherung	219	30– 33

		Heft	Seite
Dokumentation	Auseinandersetzung um das Gesundheitsstrukturgesetz		
	Patienten- und Ärztevereinigungen:		
	Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz.		
	Aktion für Biologische Medizin e.V.:		
	Stellungnahme zur Gesundheitspolitik,		
	Stellungnahme zur Positivliste	219	34–44
Frankfurter Institut	Sind wir noch zu retten? – Deutschland		
	auf dem Weg in die Staatsmedizin	221	46–56
Heinz-Hartmut Vogel	Die Reform des Gesundheitswesens	227	3– 7
	Stellungnahme zum Zwischenbericht des		
	Sachverständigenrats	227	30–31
	Zum Beitrag von Dr. Müller: Erfolgreiches		
	Gesundheitssystem vor neuen Herausforderungen . .	227	32–34
	Brief an Abgeordnete des Deutschen Bundestages . .	227	35
Aktion für Biologische Medizin und Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin			
	Die Gesundheitsreform – Prüfstein der Demokratie .	227	19–29
Forum Freiheitliche Medizin			
	Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung . . .	227	8–18
	Aufruf an Patienten, Mitglieder der GKV und die in		
	den Heilberufen Tätigen.	227	36–37
	Presseerklärung	227	38–39
Gerd Hörnemann	Die Verstaatlichung ärztlicher Tätigkeit	237	42–56
Dieter Suhr	Die Gesetzliche Krankenversichrung (GKV)		
	im Lichte des Grundgesetzes	238	5–62
Dieter Suhr	Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungs-		
	rechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern	248	3–23
Jürgen Kohl	Alterssicherung im westeuropäischen Vergleich . . .	250	43–53

XI. Tagungen und Kolloquien – Tagungsberichte

Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Hugo Schwenk	Rudolf Steiner und Silvio Gesell		
	Über die Tagung vom 27.–29. 10. 1989	204	57–58
	Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie;		
	Tagung vom 10. 3. 1990	204	58–59
Irene Behrens	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus		
	Über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60–62
Hugo Schwenk	Europäische Währungsunion		
	Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
	Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung?		
	Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47
Dirk Löhr	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese bei den		
	9. Mündener Gesprächen 20. 10. 1990	207	50–53
Thomas Farfsing	Neuordnung der Krankenversicherung –		
	ökonomischer durch Wettbewerb?		
	Über die Tagung am 10. und 11. 11. 1990	208	56–58

		Heft	Seite
Heinz-Hartmut Vogel	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Eindrücke von der Tagung vom 13./14. Juli 1991	211	57– 59
Hans Hoffmann	Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Ein Kommentar zur Tagung	212	54– 57
Roland Geitmann	Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? – Tagung vom 4. und 5. Juli 1992 in Bad Boll	216	54– 58
Anselm König	Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft	227	58– 61
Florian Buchner	Brüderliche Bodenordnung	232/233	108–112

XII. Gedenktage und Biographisches

Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Werner Schmid	Ernst Abbe (1840–1905), der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8– 42
Werner Onken	Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4– 38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39– 47
Heinz-Hartmut Vogel	Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79– 80
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten zum 40. Jahrestag	204	31– 39
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsunion?	206	35– 46
Eckhard-Behrens	Walter Eucken – zum 100. Geburtstag	208	62
Walter Oswalt	Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. Zu seinem 100. Geburtstag	209	38– 43
Fritz Penserot	Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44– 53
	Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51– 52
Lothar Vogel	Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28– 36
Helene Vogel-Klingert	Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot	218	54– 55
Fritz Andres	Dr. Lothar Vogel zum 75. Geburtstag	218	56– 58
Wolfgang Hoffmann-Riem	Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4– 23
Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz	Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel zum 80. Geburtstag	228	3– 12
Volker Seelbach	75 Jahre Waldorfschule	231	21– 23
Klaus Schmitt	70 Jahre Heilpädagogik	231	24– 34
Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz	Helene Vogel zum 75. Geburtstag	232/233	115–118

		Heft	Seite
Hans Herbert Götz	Wettbewerb und Monopolkampf - Erinnerung an Franz Böhm	237	66–68
Werner Onken	Henry George, ein Sozialreformer des Gedankens und der Tat	245	3–18
Seminar für freiheitliche Ordnung			
	Helmut Creutz 75 Jahre	248	57–58
	Hans Hoffmann 90 Jahre	248	58
	40 Jahre Tagungen	248	59–60

XIII. In memoriam

Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel	Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Heinz-Hartmut Vogel	In memoriam Friedrich Salzmann	208	59
Hans Hoffmann	Friedrich Salzmann † 29. 11. 1990	208	60–61
Heinz-Hartmut Vogel	In memoriam Hugo Schwenk	210	58
Eckhard Behrens	Aus der Zusammenarbeit mit Hugo Schwenk	210	59
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst v. Heynitz	In memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45–48
	In memoriam Professor Dr. Willi Geiger	226	57–62
Fritz Andres, Dr. Karl Buchleitner, Georg Soldner			
	Im Gedenken an Dr. Heinz-Hartmut Vogel	235	6–13
Heinz-Hartmut Vogel	Das Leben – ein Weg im Dienste der Ganzheitsmedizin	235	14–25
Heinz-Hartmut Vogel	In memoriam Johannes Flügge	235	63–64
Fritz Andres	Abschied von Helene Vogel	237	5– 6
Helene Vogel	Autobiographische Skizze	237	7–17
George Balan	Gedenkworte anläßlich des Begräbnisses von Helene Vogel	237	18
Lothar Vogel	In memoriam Walter Dielhenn	240	64
Fritz Andres, Eckhard Behrens, Jobst von Heynitz			
	In memoriam Dr. Ernst Winkler	242	55–58
Fritz Andres	Abschied von Dr. Lothar Vogel	243	5– 7
Wolfgang Schad	Lothar Vogel	245	59–64

XIV. Buchbesprechungen

Gerhardus Lang	Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Josef Hüwe	H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Werner Onken	Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60–61
Josef Hüwe	Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43
Fritz Penserot	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	209	58–60

		Heft	Seite
Fritz Penserot	Elimar Rosenbohm, Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR . . .	209	61– 62
Gerhardus Lang	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	210	53– 55
Josef Hüwe	Der unsoziale Sozialstaat – Zu Veröffentlichungen von Jürgen Borchert, Ferdinand Oeter und Dieter Suhr .	210	56– 57
Johannes Jenetzky	Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	211	60– 61
Josef Hüwe	Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte	216	59– 61
Claus Rasmus	Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59– 60
Hans Hoffmann	Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63– 64
Roland Geitmann	Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie	219	49– 50
Uwe Timm	John Henry Mackay: Die Anarchisten	219	51– 53
Otto Haag	Klaus Gutowski: Memorandum zu einer Neugestaltung des sozialen Lebens, getragen von einer menschenwürdigen Boden-, Geld- und Arbeitspolitik	220	59– 60
Eckhard Behrens	SPD-Dokumentation »Reform der Bodenordnung« .	220	60
Gerhardus Lang	Margrit Kennedy: Geld ohne Zinsen und Inflation . .	223	61– 63
Eckhard Behrens	Christian Bommarius: Das andere Grundgesetz . . .	223	63
Gerhardus Lang	Gerhard G. Senfft: Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Silvio Gesell und das libertäre Modell der Freiwirtschaft	224	54– 56
Josef Hüwe	Eckhard Grimmel: Kreisläufe und Kreislaufstörungen der Erde.	224	57– 58
Eckhard Behrens	Straubharr/Winz: Reform des Bildungswesens . . .	224	59– 60
	Rudolf Steiner: Nationalökonomischer Kurs.	224	61
Herbert Spies	Zeit der Ökonomen	225	55– 56
Josef Hüwe	Donella und Dennis Meadows: Die neuen Grenzen des Wachstums	226	55– 56
Fritz Penserot	Zur geplanten Neuauflage von Dr. Lothar Vogel: Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus.	227	40– 57
Ludwig Paul Häußner	Konrad Schily: Der staatlich bewirtschaftete Geist – Wege aus der Bildungskrise	227	52– 64
Eckhard Behrens	Walter Hamm: Zeit zum Umsteuern – Wohnungspolitik im Spannungsfeld von Wirtschaft und Gesellschaft	229	59– 60
Werner Onken	Peter Kafka: Gegen den Untergang – Schöpfungsprinzip und globale Beschleunigungskrise	232/ 233	113–114
Fritz Andres	Bernd Senf: Kritik und offene Fragen zur Freiwirtschaft (aus »Nebel um das Geld«)	242	46– 54
Fritz Andres	Manfred Brocker: Arbeit und Eigentum	243	5– 7
Claus Rasmus	Lothar Vogel: Nosos – Pathos – Ethos	247	60– 61
Hugo Godschalk	Wolfram Engels: Der Kapitalismus und seine Krisen .	247	62– 63

XV. Verschiedenes

		Heft	Seite
Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61
Eckhard Behrens	Bitte an die Leser	210	64
Redaktion	Verzeichnis früherer Beiträge über die Neugestaltung der Bodenordnung in den »Fragen der Freiheit«	220	61–63
	Hinweis zu Fritz Andres: Die Bodenfrage in Rußland	224	53

C. Autorenverzeichnis

	Heft	Seite
Aktion für Biologische Medizin und Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin		
Erklärung zum Gesundheitsstrukturgesetz	219	34– 36
Stellungnahme zur Gesundheitspolitik	219	36– 42
Stellungnahme zur Positivliste	219	43– 44
Die Gesundheitsreform – Prüfstein der Demokratie	227	19– 29
Aktion Humane Schule		
Aufruf: Schule neu gestalten	229	51– 55
Fritz Andres		
Gedanken zur Bodenordnung – Rechtliche Formen und wirtschaftliche Realitäten	208	28– 38
Privatisierung der Bodennutzung durch die Vergabe von Erbbaurechten	210	3– 16
Argumente für das Erbbaurecht als kommunalem Instrument zur Privatisierung von Bodennutzungen	213	25– 31
Die Anpassung des Erbbauzinses	213	32– 38
Fritz Andres und Jobst v. Heynitz		
Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50– 62
Fritz Andres		
Bodenpolitik mit dem Erbbaurecht in Berlin und Brandenburg – Ein Bericht mit Dokumenten	215	24– 48
Berliner Bodenpolitik – mit dem Erbbaurecht in die Sackgasse?	217	42– 44
Wirtschaftliche Aspekte des Erbbaurechts	218	35– 51
Dr. Lothar Vogel zum 75. Geburtstag	218	56– 58
Anmerkungen zu Neise: Immer mehr Wohnungen	220	54– 56
Die Bodenfrage in Rußland	223	48– 60
Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel zum 80. Geburtstag	228	3– 12
Fünfprozentklausel entschlacken – ein Beitrag zur Vitalisierung der Demokratie	229	58
Von der Grundsteuer zur Bodensteuer	230	3– 12
Zur Nutzung des Bodens, der Bodenschätze und der Umwelt	232/233	3– 10
Hausgemachte Wohnungsnot	232/233	102–103
Helene Vogel zum 75. Geburtstag	232/233	115–118
Im Gedenken an Dr. Heinz-Hartmut Vogel	235	6– 13
Wir brauchen eine eigenständige Sozialwissenschaft der Kultur	236	3
Zur wirtschafts- und kulturpolitischen Situation – Versuch einer ordnungspolitischen Standortbestimmung	236	4– 15
Abschied von Helene Vogel	237	5– 6
Sozialstaat und Verfassung	238	3– 4
Zur Bedeutung der Bodenfrage für den Frieden in der Welt	239	3– 5

	Heft	Seite
Das Erbbaurecht als Instrument der kommunalen Bodenpolitik	239	45–59
Gedanken zur dosierten Inflation und zum Ausgleich ihrer Folgen auf dem Kapitalmarkt	240	33–55
Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft	241	53–57
Grundlagen und Auswirkungen einer Bodenwertsteuer – Ist der Bodenmarkt ein Markt?	242	3–20
Kritik und offene Fragen zur Freiwirtschaft (Bernd Senf)	242	46–54
In memoriam Dr. Ernst Winkler	242	55–58
Abschied von Lothar Vogel	243	5– 7
Die drei Funktionsebenen der Bodenordnung und ihre Zusammenhänge – eine Gedankenskizze	245	39–51
Erbbaurecht und Bodensteuer – zwei Wege zum selben Ziel	245	51–54
Manfred Brocker: Arbeit und Eigentum	246	62–64
Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung	247	3–19
Ende des Idexierungsverbots für Kredite und Anleihen	248	29–30
Bemerkungen über Boden, Bodenschätze und Arbeit, Eigentum, Wohlstand und Verteilung (Fortsetzung)	248	51–56
Zur Zukunft der Unternehmensverfassung	250	17–47
Zur Reform der Grundsteuer	250	54–65
Zum Problem der Bodenverfügbarkeit	250	66–72
Der Boden – ein Kapitalgut?	250	73–75
Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken		
Entwurf des Statuts des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	212	29–53
Horst Baier		
Die Despotie des Gesundheitsstaates	214	9–17
George Balan		
Gedenkworte anläßlich des Begräbnisses von Helene Vogel	237	18
Eckhard Behrens		
Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
Anstöße für das Stiftungswesen	201	43–48
Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
Wege in die Soziale Zukunft	202	3
Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
Warum Bildungsökonomie?	205	3
Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44
Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Im Hintergrund die Bodenfrage	208	3
Brüderliche Bodenordnung	208	44–54
Walter Eucken – zum 100. Geburtstag	208	62

	Heft	Seite
Qualität zum Nulltarif – Wirkungen des Bildungswettbewerbs	209	3–17
Stiftungsgründungen durch die Treuhandanstalt – Eine vergängliche Chance freiheitlicher Gestaltung	209	54–57
Aus der Zusammenarbeit mit Hugo Schwenk	210	59
Bitte an die Leser	210	64
Notenbankpolitik – Geldmenge, Geldumlauf und Inflationsrate im Spiegel der Bundesbankberichte	211	3–10
Das künftige Europäische Währungssystem	212	3
Geldmenge im Stop-and-Go-Umlauf Inflationserwartungen können den Geldumlauf verstetigen	212	21–28
Zum Stand der Erbbaurechtskampagne	212	64
Staatsverantwortung und Selbstverantwortung	214	3
Indexklauseln – Dämpfung der Inflationsraten ohne Rezession	214	37–49
Mensch und Boden	215	3
Brief an die Leser	216	64
Der Geldstrom trägt den Warenstrom	216	3– 7
Auf dem Markt der Möglichkeiten	217	3
Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	217	45–47
Die unvollendete Soziale Marktwirtschaft	218	3– 7
Allparteien-Ratlosigkeit	219	3
Das kommunale Erbbaurecht erleichtert die Stadtplanung	220	3–11
Zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes	220	57–58
SPD-Dokumentation »Reform der Bodenordnung«	220	60
Verzeichnis früherer Beiträge über die Neugestaltung der Bodenordnung in den »Fragen der Freiheit«	220	61–63
Die Europawährung wagen?	221	3
Ökologische Rohstoffwirtschaft - Eine ordnungspolitische Studie	222	56–62
Der Realzins-Irrtum von Herrn Schlesinger	222	63
Bildungsgutschein – Von der Idee zur Praxis	223	3–12
Reichsheimstättengesetz aufgehoben	223	61
Christian Bommarius: Das andere Grundgesetz	223	63
Pachtmarkt statt Kapitalmarkt	224	3
Das kommunale Erbbaurecht in neuer Sicht	224	33–38
Sommertheater im Europäischen Währungssystem – Was können wir daraus lernen?	224	49–52
Straubharr/Winz: Reform des Bildungswesens	224	59–60
Rudolf Steiner: Nationalökonomischer Kurs	224	61
Gliederung des Sozialen Organismus	225	3– 4
Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel zum 80. Geburtstag	228	3–12
Das Recht auf Bildung mit Bildungsgutscheinen finanzieren	229	22–24
Kein Globalhaushalt ohne Bildungsgutschein	229	56–57
Das Gummiband zwischen Geldmenge und Preisniveau	229	57–58
Walter Hamm: Zeit zum Umsetzen – Wohnungspolitik im Spannungsfeld von Wirtschaft und Gesellschaft	229	59–60

	Heft	Seite
Warum soll das Geld altern?	234	3– 18
Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch	234	59
Zur Diskussion des Bildungsgutscheins – Die Finanzierung des Bildungswesens wird auf Autonomie und Wettbewerb ausgerichtet	236	22– 29
Soziale Markwirtschaft und Bodenordnung	239	33– 36
Studiengebühren und ihre Nachfinanzierung	241	23– 29
In memoriam Dr. Ernst Winkler	242	55– 58
Die richtige Inflationsrate	244	47– 50
Bleibendes und Vergängliches aus der Gedankenwelt Henry Georges	245	19– 31
Der Euro und wir	248	24– 28
Deflationsgefahren durch stabilen Euro?	249	3– 16
Irene Behrens		
Marktwirtschaft ohne Kapitalismus Bericht über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60– 62
Kurt Biedenkopf		
Die soziale Marktwirtschaft in der Bewährung	247	38– 54
Wilhelm Bode		
Der Grüne Arbeitsmarkt – Die Landschaft als Arbeitsplatz zurückgewinnen	232/ 233	29– 48
Werner Böhmer		
Zur Geschichte des Grundstücksverkehrsrechts, zum verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff des Grundgesetzes und zum Begriff der Eigentumsbeschränkung	246	3– 30
Jürgen Bornhövd		
Europäische Notenbankinstrumente – rechtlich gebunden oder mit viel Gestaltungsfreiheit?	212	4– 20
Günter Brack		
Die EG-Agrarpolitik in Platos Höhle	217	14– 24
Ziele und Wege einer marktwirtschaftlichen und doch umweltgerechten Landwirtschaftspolitik	249	30– 47
Karl Buchleitner		
Das Gesundheitsreformgesetz	214	4– 8
Im Gedenken an Dr. Heinz-Hartmut Vogel	235	6– 13
Florian Buchner		
Tagungsbericht: Brüderliche Bodenordnung	232/ 233	108–112
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		
Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes geplant	220	57
Bundesrechnungshof		
Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit verletzt	218	61– 62

	Heft	Seite
Friedrich Buttler und Manfred Tessaring		
Mit dem Pfunde wuchern! Argumente und Fakten zur aktuellen Bildungsdiskussion aus arbeitsmarktpolitischer Sicht	225	46–53
Franz Carlgren		
Schule und Machtpolitik – ein Rückblick bis zur Gegenwart	235	45–56
Ordnung durch Freiheit – »Kontrolle von unten« als Weg zu einem besseren Schulsystem	236	36–48
Peter Conradi		
Warum nicht das Erbbaurecht? – Zu den strittigen Eigentumsfragen in Ostdeutschland	215	21–23
Helmut Creutz		
Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Graphische Darstellung verschiedener Indices	213	38
Geldwertstabilität – Das Dilemma der Notenbanken mit der Geldmengensteuerung	216	8–21
Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte – Kommentar zu einem Bericht der Bundesbank mit anschließendem Schriftwechsel	226	3–32
Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern?	234	19–38
Ralf Dahrendorf		
Nur Menschen haben Rechte	224	46–47
Adolf Damaschke		
Zur Bodenrechtsreform	207	48–49
Deutscher Lehrerverband		
Autonomie »verfassungswidrig«	229	21
Deutscher Städtetag		
Vergabe von Erbbaurechten an Wohungsbaugenossenschaften in den neuen Bundesländern	215	60–61
Beate Dieterich-Buchwald		
Das dänische Beispiel der Bodenwertsteuer	208	39–43
Brandenburg, eine Stadt im Umbruch – Wohlstand statt Sozialismus	231	33–58
Beate und Hartmut Dieterich		
Grundlagen einer umwelt- und standortgerechten Städtebaupolitik	213	5–24
Hartmut Dieterich und Rudolf Josten		
Gutachten zur Einführung einer Bodenwertsteuer – Auszug aus der Kurzfassung	249	48–60

	Heft	Seite
Expertenkommission Wohnungspolitik		
Die Besteuerung des Grundvermögens	230	42–51
Das Liquiditätsproblem bei Inflation	240	56–59
Reinhard Falter		
Rettet die Natur vor den Umweltschützern	232/233	49–51
Thomas Farfsing		
Neuordnung der Krankenversicherung – ökonomischer durch Wettbewerb? – Über die Tagung am 10. und 11. 11. 1990	208	56–58
Dietmar Feldtner		
Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59
Forum Freiheitliche Medizin		
Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung Aufruf an Patienten, Mitglieder der GKV und die in den Heilberufen Tätigen.	227	36–37
Presseerklärung	227	38–39
Jan Franke-Viebach		
Grundzüge der geldpolitischen Konzeption der Bundesbank	223	13–38
Die Grundlagen der Europäischen Währungsunion	246	42–61
Frankfurter Institut		
Sind wir noch zu retten? – Deutschland auf dem Weg in die Staatsmedizin	221	46–56
Anton Freisal		
Zur Behandlung der sogenannten Bodenreform der DDR	244	51–55
Roland Geitmann		
Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Frieden durch Erneuerung	215	55–59
Geldwertstabilität – ein unerreichbares Ziel? Tagung vom 4. und 5. Juli 1992 in Bad Boll	216	54–58
Der Preis der Schulden – Zinsen als deutsches und internationales Problem	217	51–52
Georg F. von Canal: Geisteswissenschaft und Ökonomie	219	49–50
Erbbaurecht in Ost und West Bericht über ein innovatives Projekt – Teil I	220	12–32
Erbbaurecht in Ost und West Bericht über ein innovatives Projekt – Teil II	224	17–32
Der Inflationsausgleich im Zins	234	39–47
Mehr Demokratie – in Bayern und anderswo	237	19–41
Ist die Verweigerung von Rückgabeansprüchen für Betroffene der Bodenreform in der SBZ von 1945 bis 1949 ungerecht?	239	24–32
Tierpark D – Eine Fabel über Wege öffentlicher Kulturförderung	250	13–16

	Heft	Seite
Henry George		
Auszüge aus seinen Werken	245	32–38
Peter Gerber		
Eröffnungsansprache aus der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank	216	24–26
Silvio Gesell		
Freikohle – die Formel für den Frieden in Oberschlesien	239	22–23
Herbert Giersch		
Was nützen und wem schaden Wertsicherungsklauseln	248	31–39
Hugo Godschalk und Malte Krüger		
Herausforderung des bestehenden Geldsystems im Zuge seiner Digitalisierung – Chancen für Innovationen?	248	40–50
Hugo Godschalk		
Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Wolfram Engels: Der Kapitalismus und seine Krisen	247	62–63
Johann Wolfgang von Goethe		
Suchet überall zu nutzen, überall seid Ihr zu Hause! Rede des Lenardo aus Wilhelm Meisters Wanderjahre	224	39–44
Zur Selbstlosigkeit kultureller Produktion	236	30–33
Hans Herbert Götz		
Wettbewerb und Monopolkampf – Erinnerung an Franz Böhm	237	57–59
Ludwig Gramlich		
Bundesbankinstrumente und -eingriffe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht	211	11–27
Achim Großmann		
Wir brauchen ein bodenpolitisches Gesamtkonzept – Einführung in die Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Bodenordnung	215	4– 8
Otto Haag		
Klaus Gutowski: Memorandum zu einer Neugestaltung des sozialen Lebens, getragen von einer menschenwürdigen Boden-, Geld- und Arbeitspolitik	220	59–60
Ludwig Paul Häußner		
Konrad Schily: Der staatlich bewirtschaftete Geist – Wege aus der Bildungskrise	227	62–64
Ziellinien für eine zukunftsweisende Schulgesetzgebung	235	57–62

	Heft	Seite
Raymund Halaczinsky		
Die Einheitsbewertung und ihre Auswirkung auf die Grundsteuer	230	31– 41
Walter Hamm		
Woran die Krankenversicherung krankt – Gerda Hasselfeldts Illusionen	214	23– 25
Handwörterbuch des Steuerrechts		
Grundsteuer	232/233	104–107
Wilhelm Hankel		
Europa: Ausweg aus der Globalisierungsfalle? Wirtschaftspolitik im Globalismus	244	28– 46
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31– 36
Benediktus Hardorp		
Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft - Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates?	209	18– 37
Rüdiger Haug		
Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse	205	4– 30
Was Schulehalten in Deutschland kostet und wie Schulen in freier Trägerschaft staatlich unterstützt werden	229	33– 50
Carl-Christoph Hedrich		
Kritik der Europäischen Währungsunion nach dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union	221	4– 34
Jobst v. Heynitz und Fritz Andres		
Wohngrundstücke und Erbbaurecht	214	50– 62
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
In memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45– 48
Jobst von Heynitz		
Mustervertrag für die Bestellung eines Erbbaurechts	210	17– 33
Mensch und Boden – Gedanken zu einer den Weltfrieden fördernden, umwelt- und naturverträglichen marktwirtschaftlichen Bodenordnung	224	4– 16
In memoriam Professor Dr. Willi Geiger	226	57– 62
Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel zum 80. Geburtstag	228	3– 12
In memoriam Dr. Ernst Winkler	242	55– 58

	Heft	Seite
Rechtshistorische Erkenntnisse und ihr Beitrag zum Wandel der Eigentumsrechtsprechung, -verfassung und -gesetzgebung – Eine Würdigung	246	30–41
Gerd Hörnemann		
Die Verstaatlichung ärztlicher Tätigkeit	237	42–56
Hans Hoffmann		
Friedrich Salzmann † 29. 11. 1990	208	60–61
Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank 1991	211	28–39
Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung. Ein Kommentar zur Tagung vom 13./14. Juli 1991	212	54–57
Die Schweizerische Nationalbank als Finanzministerhilfe!	216	34–40
Hans Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden	218	63–64
Wolfgang Hoffmann-Riem		
Ganzheitliche Verfassungslehre und Grundrechtsdogmatik – Dieter Suhrs Kampf um ein neues Paradigma der Rechtswissenschaft	219	4–23
Josef Hüwe		
DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
H.-J. Werner: Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43
Der unsoziale Sozialstaat – Zu Veröffentlichungen von Jürgen Borchert, Ferdinand Oeter und Dieter Suhr	210	56–57
Die neuen Bundesländer entdecken das Erbbaurecht	213	46–49
Georg Otto: Warum der Marxismus scheitern mußte	216	59–61
Das Ringen um die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft	223	39–47
Eckhard Grimmel: Kreisläufe und Kreislaufstörungen der Erde	224	57–58
Zum Thema Nationalsozialismus und Freiwirtschaft	225	53–54
Donella und Dennis Meadows: Die neuen Grenzen des Wachstums	226	55–56
Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin und Aktion für Biologische Medizin		
Die Gesundheitsreform – Prüfstein der Demokratie	227	19–29
Initiative Freie Pädagogik		
Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Lorenz Jarass		
Mehr Arbeitsplätze, bessere Umwelt	232/233	11–28
Johannes Jenetzky		
Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	211	60–61

	Heft	Seite
Die Reform der Einheitsbewertung des Grundbesitzes und der Regelungen der Grundsteuer	230	13–30
Rudolf Josten und Hartmut Dieterich		
Gutachten zur Einführung einer Bodenwertsteuer – Auszug aus der Kurzfassung	249	48–60
Matthias Karutz		
Zur Sozialkunde in der Waldorfschule	231	15–20
Thomas Klein		
Das natürliche Monopol und seine ordnungspolitische Behandlung	225	30–45
Peter Knauer		
Das philosophische Werk von Dieter Suhr	211	40–54
Anselm König		
Tagungsbericht: Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft	227	58–61
Jürgen Kohl		
Alterssicherung im westeuropäischen Vergleich	250	43–53
Karlheinz Kratz		
Hyperinflation 1920 bis 1923 und Hyperinflation 1929 bis 1933: Beispiele falscher Geldkonzepte?	218	8–24
Harry Andreas Kremer		
Föderalismus für Europa – Die Entwicklung der Landesparlamente im Verhältnis zum nationalen und europäischen Feld	225	5–29
Malte Krüger und Hugo Godschalk		
Herausforderung des bestehenden Geldsystems im Zuge seiner Digitalisierung – Chancen für Innovationen?	248	40–50
Gerhardus Lang		
Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Diether Vogel, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	210	53–55
Margrit Kennedy: Geld ohne Zinsen und Inflation.	223	61–63
Gerhard G. Senfft: Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Silvio Gesell und das libertäre Modell der Freiwirtschaft	224	54–56
Das Wesen des Organismus	240	3–18
Gedanken aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«	245	55–59
Zur Anthropologie der Arbeit	247	3–19
Was heißt und zu welchem Ende bemühen wir uns um die Freiheit des Menschen?	250	7–12
Theo Liket		
Schulautonomie im niederländischen Staatsschulwesen	229	8–20

	Heft	Seite
Dirk Löhr		
Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39– 70
Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10– 34
Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13– 27
Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese – Bericht über die 9. Mündener Gespräche	207	50– 53
Ursachen und Auswege aus der gegenwärtigen Konjunktur- und Beschäftigungsschwäche	244	3– 27
Markus Lusser		
Geldpolitik und Wirtschaftslage in der Schweiz	216	26– 34
Klaus Marienfeld		
Die dosierte Inflation – kein taugliches Instrument zur kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes	234	48– 58
Cornelia Martin		
Dank aus der DDR	205	61
Ferdinand J. H. Mertens		
Die Hochschulreform in den Niederlanden	236	49– 63
Bettina Meyer		
Zu den Einwänden gegen eine ökologische Steuerreform	232/ 233	52–101
Conrad Ferdinand Meyer		
Die Söhne Haruns	208	55
Joachim Mitschke		
Mehr Arbeit trotz oder wegen Steuerreform?	242	34– 35
Wolfgang Mohr		
Auf Kollisionskurs	217	53– 55
Knut Müller		
Brief der »Initiative Freie Pädagogik«, Leipzig	204	56
Dietrich Murswiek		
Ein Schritt in Richtung auf ein ökologisches Recht – Zum »Wasserpfennig«-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts	242	21– 33
Hugo Neise		
Sozialer Wohnungsbau in den alten Bundesländern	217	25– 41
Hugo Neise		
Immer mehr Wohnungen?	220	33– 35
Reform des sozialen Wohnungsbaus – Das Möglinger Modell	230	52– 54

	Heft	Seite
Peter Oberender		
Medizin zwischen Selbstverantwortung und staatlicher Reglementierung	214	18– 22
Werner Onken		
Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4– 38
Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60– 61
Der Zins als Angelpunkt von Wirtschaft und Moral - Gedanken zu Otmar Issings Einwänden gegen eine zinslose Wirtschaft	226	42– 51
Peter Kafka: Gegen den Untergang – Schöpfungsprinzip	232/	
und globale Beschleunigungskrise	233	113–114
Henry George, ein Sozialreformer des Gedankens und der Tat	245	3– 18
Zum 250. Erscheinen der »Fragen der Freiheit«	250	3– 6
Walter Oswalt		
Gegen die Macht der Monopole – Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell Walter Euckens nichts gemein. – Zu seinem 100. Geburtstag	209	38– 43
Fritz Penserot		
Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4– 38
Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung im Geldwesen	206	47– 58
Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28– 34
Grundsätze der Wirtschaftspolitik	209	44– 53
Diether Vogel: Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit	209	58– 60
Elimar Rosenbohm: Überlegungen zu einer modernen Wirtschafts- und Währungsordnung in der DDR	209	61– 62
Stimmen zur Rücktrittserklärung von Bundesbankchef Karl Otto Pöhl	210	51– 52
Bleibt die »Soziale Marktwirtschaft« eine »geniale Leerformel«?	211	55– 56
Grundgesetz und Wirtschaftsordnung	216	22– 23
Voraussetzungen einer Vollbeschäftigungswirtschaft	218	25– 34
Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung	226	33– 41
Zur geplanten Neuauflage von Dr. Lothar Vogel: Die Verwirklichung des Menschen im Sozialen Organismus	227	40– 57
Joachim Ramin und Benediktus Hardorp		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31– 36
Claus Rasmus		
Zu Dr. Lothar Vogels Buch: Der Dreigliedrige Mensch	218	59– 60
Lothar Vogel: Nosos – Pathos – Ethos	247	60– 61
Redaktion		
Hinweis zu Fritz Andres: Die Bodenfrage in Rußland	224	53

	Heft	Seite
Albrecht Rösler		
Zum System einer sozialistischen Bodenordnung – Bodenrecht in der DDR	208	4–27
Wolfgang Schad		
Lothar Vogel	245	59–64
Friedrich Schiller		
Der Brotgelehrte und der philosophische Kopf	236	16–19
Christian Schmidt-Häuer		
Der Krieg ums Öl	239	6–21
Werner Schmid		
Ernst Abbe, der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8–42
Klaus Schmitt		
70 Jahre Heilpädagogik	231	22–32
Rolf Schniedermann		
Grundgesetzänderung durch »Paket-Abstimmung«?	226	52–54
Franziska Schobert		
Der Euro – eine Weltleitwährung? – Dollar-, Yen- und künftiger Euro-Raum	249	17–29
Bernd Schreitmüller		
Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung am 19. Mai 1989	201	6– 7
Holger Schüle		
Renate Merklein: Die überfällige Reform. Das Gesundheitswesen im Strudel der Politik	217	57–59
Hugo Schwenk		
Stimme der Zeit	201	57–59
Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Rudolf Steiner und Silvio Gesell Über die Tagung vom 27.–29. 10. 1989	204	57–58
Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie Bericht über die Tagung – vom 10. 3. 1990	204	58–59
Europäische Währungsunion Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47
Volker Seelbach		
75 Jahre Waldorfschule	231	21–23
Martin Seidel		
Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55

	Heft	Seite
Franz Seitz		
Methoden und Ergebnisse der Eckwert-Ermittlung für die Geldmengenzielbestimmung der Bundesbank	241	30– 52
Seminar für freiheitliche Ordnung		
Positionspapier zur Anhörung »Reform der Bodenordnung«	215	9– 20
Tätigkeitsbericht 1994	232/233	119–123
Tätigkeitsbericht 1995	239	60– 64
Tätigkeitsbericht 1996	244	56– 60
Tätigkeitsbericht 1997	247	55– 59
Helmut Creutz 75 Jahre	248	57– 58
Hans Hoffmann 90 Jahre	248	58
40 Jahre Tagungen	248	59– 60
Georg Soldner		
Im Gedenken an Dr. Heinz-Hartmut Vogel	235	6– 13
Andreas Spangemacher		
Die Kredit- und Zinspolitik der Bundesbank	213	39– 45
Herbert Spies		
Selbstbestimmungsrecht der Völker – Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen	224	45
Neue Urteile der Obersten Gerichte – Sicherung und Erweiterung der Freiheitsrechte	224	47– 48
Zeit der Ökonomen	225	55– 56
Erwin Stein		
Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31– 39
Rudolf Steiner		
Handeln aus Erkenntnis	236	20– 21
Bodo Steinmann		
Die ökologische Krise zwischen Markt- und Staatsversagen – Eine ordnungspolitische Analyse	222	22– 55
Roland Stimpel		
Der durch Subventionen verbaute Wohnungsmarkt	210	34– 46
Dieter Suhr		
Netzwerk Neutrales Geld – Eine kritische Analyse des herkömmlichen Geldes und das Konzept einer Finanzinnovation für neutrales Geld	228	33– 64
Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Lichte des Grundgesetzes	238	5– 62
Strukturen verantworteter Freiheit	241	3– 10

	Heft	Seite
Antworten der Universität auf die ökologische Herausforderung am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften	241	11–13
Zur Rechtfertigung der Planfeststellung	241	13–20
Solarenergie	241	20–22
Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern	248	3–23
Manfred Tessaring und Friedrich Buttler		
Mit dem Pfunde Wuchern! Argumente und Fakten zur aktuellen Bildungsdiskussion aus arbeitsmarktpolitischer Sicht	225	46–53
Uwe Timm		
John Henry Mackay: Die Anarchisten	219	51–53
Leo N. Tolstoj		
Die beiden Brüder und das Gold	236	34–35
Horst Ungerer		
Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion Chancen – Risiken – Alternativen	221	35–45
Heinz-Hartmut Vogel		
Der Stiftungsgedanke	201	5
Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79–80
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst von Heynitz		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Heinz-Hartmut Vogel		
Europäische Selbstbestimmung	207	3– 4
»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm Eine gesundheitspolitische Stellungnahme	207	35–39
In memoriam Friedrich Salzmann	208	59
Nach dem Ende des Sozialismus	210	47–50
In memoriam Hugo Schwenk	210	58
Notenbankpolitik – Flexibilität und rechtliche Bindung Eindrücke von der Tagung vom 13./14. Juli 1991	211	57–59
Das Jahr 1991	213	3– 4
Heinz-Hartmut Vogel		
Wende in der Sackgasse des Dirigismus	214	26–27
Der Mensch und das weibliche und männliche Prinzip	216	41–53
Zur Gesundheitsreform 1992 – Preisdiktat oder Vertrag?	217	48–50
Leserzuschrift zu Mohr: Auf Kollisionskurs	217	55–56
Ansprache an Michaeli1992	218	52–53

	Heft	Seite
Wissenschaft, Glaube und Magie in der Arzneitherapie	219	24–29
Grundsätzliches zur Krankenversicherung	219	30–33
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst v. Heynitz		
In memoriam Professor Dr. Erwin Stein	219	45–48
Heinz-Hartmut Vogel		
In memoriam Professor Dr. Willi Geiger	226	57–62
Die Reform des Gesundheitswesens	227	3– 7
Stellungnahme zum Zwischenbericht des Sachverständigenrats	227	30–31
Zum Beitrag von Dr. Müller: Erfolgreiches Gesundheitssystem vor neuen Herausforderungen	227	32–34
Brief an Abgeordnete des Deutschen Bundestages	227	35
Freiheitsbewußtsein und Verfassung	228	13–20
Die verwaltete Schule	228	20–25
Liberalismus, Zentralverwaltungswirtschaft und assoziative Wirtschaftsstruktur	228	25–32
Erziehung und Bildung – Quelle der Kultur und Zivilisation	229	3– 4
Die pädagogische Provinz – ein Lebensbedürfnis unserer Jugend	229	5– 7
Das Leben – ein Weg im Dienste der Ganzheitsmedizin	235	14–25
Jenseits von Macht und Anarchie	235	26–41
Die genetische Manipulation des Menschen	235	42–44
In memoriam Johannes Flügge	235	63–64
Helene Vogel		
Zum 80. Geburtstag von Fritz Penserot	218	54–55
Autobiographische Skizze	237	7–17
Johann Peter Vogel		
Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Lothar Vogel		
Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12
Rückblick aus Anlaß des Siebenhundertjahr-Jubiläums der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991	214	28–36
Woran krankt der Mensch in der von der technischen Zivilisation geprägten Gesellschaft?	217	4–13
Die Temperamente – Naturorganische Grundlagen einer pädagogischen Konstitutionslehre nach Rudolf Steiners Menschenkunde. Gleichzeitig ein Beitrag zum Lehrplan des Anthropologieunterrichts	231	3–14
Goethes Anschauung über das Wesen von Krankheit und Gesundheit.	240	19–32
In memoriam Walter Dielhenn	240	64

	Heft	Seite
Ideen aus dem Geiste einer freien Akademie	243	8–10
Eine Schule der Freiheit	243	11–14
Stirner am Ende des Jahrhunderts	243	15–16
Sozialanthropologie und Phänomenologie der Wirtschaft: die Arbeit	243	17–31
Erkenntnismethodische Betrachtung zur Morphologie	243	32–53
Der rhythmische Organismus	243	54–56
Peter Weinbrenner		
Die Umweltkrise als Bewußtseins- und Wahrnehmungskrise	222	3–21
Manfred Winz		
Staatliche oder private Schulträgerschaft – Chancengleichheit und ihre Finanzierung	229	25–32
Burkhard Ziemske		
Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst. Für nicht-verlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Vierteljahresschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †, Lothar Vogel †

Redaktion: Fritz Andres % Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
Badstr. 35, D-73087 Boll, Telefon (0 71 64) 35 73
Fax (0 71 64) 70 34, E-mail info@sffo.de
Internet www.sffo.de

Preis: Jahresabonnement DM 50,—, sfr. 40,—, ö. S. 350,—, Euro 25,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende: DM 30,—, sfr. 25,—, ö. S. 220,—, Euro 15,—
(einschließlich Versandkosten)

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 8,—, ö. S. 70,—, Euro 5,— (zuzügl. Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,—, sfr. 100,—, ö. S. 900,—, Euro 60,— pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, srf. 8,—, ö. S. 70,—, Euro 5,— zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011, BLZ 610 500 00
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004, BLZ 600 697 66

Postbank: Frankfurt am Main 26 14 04-602, BLZ 500 100 60
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9